

11.000

**Botschaft
zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015
(Kulturbotschaft)**

vom [...]

ANHÖRUNGSENTWURF VON AUGUST 2010

Sehr geehrte Herren Präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Entwürfe zu folgenden Bundesbeschlüssen mit dem Antrag auf Zustimmung:

- A Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit für Finanzhilfen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege in den Jahren 2012–2015
- B Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen im Bereich Kulturgütertransfer in den Jahren 2012–2015
- C Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen im Bereich Film in den Jahren 2012–2015
- D Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen im Bereich Sprachen und Verständigung in den Jahren 2012–2015
- E Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur in den Jahren 2012–2015
- F Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Tätigkeit von Pro Helvetia in den Jahren 2012–2015
- G Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für Finanzhilfen an die Schweizer Nationalphonothek in den Jahren 2012–2015
- H Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Tätigkeit des Schweizerischen Nationalmuseums in den Jahren 2012–2015

Gleichzeitig beantragen wir Ihnen, folgende parlamentarische Vorstösse abzuschreiben:

- | | | | |
|------|---|---------|---|
| 2000 | P | 00.3466 | Funktionaler Analphabetismus. Bericht
(N 15.12.00, Widmer) |
| 2009 | M | 09.3972 | Förderung von Schweizer Buchautoren
(S 16.10.2009, WAK-S) |

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin:

Die Bundeskanzlerin:

Übersicht

In dieser Botschaft formuliert der Bundesrat die Leitlinien, Ziele und Massnahmen zur Kulturförderung des Bundes in der Kreditperiode 2012–2015. Er beantragt Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 632,7 Millionen Franken. Damit bleibt das Kreditvolumen für die Kulturförderung stabil.

Der Bund erfüllt in verschiedenen Bereichen neue Aufgaben: die Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen, die Schaffung eidgenössischer Preise für Tanz, Literatur, Musik und Theater, die Förderung von Schweizer Buchverlagen sowie die systematische Förderung des künstlerischen Nachwuchses.

Erstmals arbeiten alle Kulturinstitutionen des Bundes an gemeinsamen Fragestellungen: Das Projekt «Kultur Digital» behandelt die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kultur. Das Projekt «Lebendige Traditionen» veranschaulicht und fördert regionale kulturelle Identitäten.

Ausgangslage

Am 11. Dezember 2009 haben die eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz; KFG) verabschiedet. Gemäss KFG erfolgt die finanzielle Steuerung der Kulturförderung des Bundes über eine jeweils vierjährige Botschaft (Kulturbotschaft). Die erste Kulturbotschaft umfasst die Jahre 2012–2015.

Die Botschaft nennt für alle Förderungsbereiche der Kulturinstitutionen des Bundes (Bundesamt für Kultur, Stiftung Pro Helvetia, Schweizerische Nationalbibliothek, Schweizerisches Nationalmuseum) die Herausforderungen, Ziele, Massnahmen sowie die benötigten Finanzmittel für die Kreditperiode 2012–2015. In dieser systematischen Gesamtschau wird die Kulturförderung des Bundes erstmals als eigenständiges Politikfeld fassbar.

Leitlinien der Kulturförderung

Mit der vorliegenden Botschaft setzt sich der Bundesrat zum Ziel, die Kulturförderung des Bundes durch Stärkung der Kernkompetenzen zu profilieren und zu entwickeln. Die Botschaft basiert auf einem Kulturbegriff, welcher die Förderung der Künste in ihren klassischen und modernen Sparten sowie die Bewahrung des materiellen und immateriellen Kulturerbes in den Vordergrund stellt (Ziff. 1.1.1.1).

Der Bundesrat nimmt eine Auslegeordnung der Veränderungen und Entwicklungen in der Kulturlandschaft vor. Die von ihm vorgeschlagenen Schwerpunkte verstehen sich als Antwort auf aktuelle Herausforderungen (Ziff. 1.1.2.4) und orientieren sich an den gesetzlich definierten Prioritäten: Förderung des Zugangs zur Kultur sowie Bewahrung und Entwicklung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt (Ziff. 1.2.2).

Die verschiedenen Institutionen sehen folgende Schwerpunkte und Neuerungen vor:

- *Bundesamt für Kultur (BAK, Ziff. 2.1): Im Zug der Neuregelung der Zuständigkeiten bereinigt das BAK sein Portfolio. Es tritt Aufgaben in der Nachwuchsförderung und in der Vermittlung des Kunstschaffens im Ausland (Biennalen, Buchmessen) an Pro Helvetia ab und übernimmt von ihr die Finanzierung der Promotionsorganisation Swiss Films, die Verlagsförderung und die Unterstützung breitenwirksamer oder kulturpolitischer Veranstaltungen. Neue Akzente setzt das BAK in der Förderung der musikalischen Bildung und in der Neukonzeption der verschiedenen Preise des Bundes (Ausdehnung auf die Kultursparten Literatur, Tanz, Theater und Musik). Wichtige strukturelle Neuerungen betreffen die Refinanzierung der Gottfried Keller-Stiftung und ihre administrative Zusammenlegung mit der Bundeskunstsammlung.*
- *Stiftung Pro Helvetia (Ziff. 2.2): Bei Pro Helvetia stehen inhaltlich die Entwicklung einer wirkungsvollen Nachwuchsförderung in allen Sparten, die Kunstvermittlung sowie die Förderung des künstlerischen Schaffens in den visuellen Künsten, in Design und Photographie im Vordergrund. Im internationalen Kulturaustausch will die Stiftung die Beziehungen zu Russland festigen, mittelfristig durch die Eröffnung eines Verbindungsbüros in Moskau. Das KFG sieht für die Stiftung Pro Helvetia eine neue Organisation vor: Der Stiftungsrat wird von bisher 25 auf neu 7 bis 9 Mitglieder reduziert und konzentriert sich auf strategische Fragen.*
- *Schweizerische Nationalbibliothek (NB, Ziff. 2.3): Die NB wird seit 2006 mittels Leistungsauftrag und Globalbudget als sogenanntes FLAG-Teilamt geführt. Sie hat die Aufgabe, gedruckte und digitale Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln. Die grosse Herausforderung für die NB ist der Umgang mit der digitalen Information. Im Vordergrund stehen die Sammlung und Erhaltung original digitaler Publikationen und die Digitalisierung ihrer gedruckten Bestände.*
- *Schweizerisches Nationalmuseum (SNM, Ziff. 2.4): Seit dem 1. Januar 2010 ist das SNM eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Die neue Museumsgruppe umfasst drei kulturhistorisch ausgerichtete Museen – Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und Forum Schweizer Geschichte Schwyz – und das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis. Neben temporären Ausstellungen konzipieren die Museen sukzessiv Neueinrichtungen ihrer Dauerausstellungen: In der Periode 2012-2015 zeigt das Château de Prangins in einer neuen Dauerausstellung den Übergang vom Ancien Régime zur modernen Schweiz. In der Aus- und Weiterbildung wird das SNM stärker mit Universitäten und Hochschulen kooperieren, namentlich im Bereich kunsthandwerklicher Stile, Techniken und Materialien für die Berufsrichtungen Kurator, Konservator und Restaurator.*

BAK, Pro Helvetia, NB und SNM beteiligen sich mit Einzelprojekten oder ganzen Programmen an zwei übergreifenden Themen: Unter den Titeln «Kultur Digital» und «Lebendige Traditionen» werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kulturproduktion, -vermittlung und -rezeption behandelt bzw. die Bedeutung regionaler und traditioneller Kulturformen für das kulturelle Leben in der Schweiz untersucht.

Erstmals arbeiten damit alle Kulturinstitutionen des Bundes an gemeinsamen Fragestellungen. Die transversalen Themen setzen einen besonderen Akzent und geben der Kulturpolitik des Bundes deutlichere Konturen. Es handelt sich um Themen von gesellschaftlicher Relevanz, die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen sowie Kantonen und Städten eröffnen.

Geltungsbereich und Umsetzung

Zusammen mit der Botschaft legt der Bundesrat die Entwürfe für insgesamt acht Bundesbeschlüsse (Kreditbeschlüsse) über die Finanzierung der Kultur in den Jahren 2012–2015 vor. Die Botschaft erfasst grundsätzlich sämtliche Transfer- und Investitionskredite der Kulturförderung des Bundes, unabhängig davon ob die Rechtsgrundlagen in einzelnen Spezialgesetzen (z. B. Filmgesetz, Sprachengesetz usw.) oder im KFG selber verankert sind. Punktuelle Ausnahmen bilden die Kernaufgaben der NB, die Schweizerschulen im Ausland oder die Kulturaktivitäten des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Aus Gründen der Transparenz sind aber auch diese Bereiche kurz dargestellt (Ziff. 1.2.1).

Die Kulturbotschaft wird durch eine Ausführungsverordnung des Bundesrates zum KFG und durch Förderungskonzepte (erlassen vom Eidgenössischen Departement des Inneren, EDI) bzw. durch die Beitragsverordnung von Pro Helvetia (erlassen vom Stiftungsrat der Pro Helvetia) konkretisiert. Diese Erlasse werden ab Herbst 2010 erarbeitet und sollen gleichzeitig mit dem KFG per 1. Januar 2012 in Kraft treten (Ziff. 1.2.5).

Verhältnis zur Finanzplanung des Bundes

Die mit der vorliegenden Botschaft beantragten Finanzierungsbeschlüsse in der Höhe von insgesamt 632,7 Millionen Franken für die Jahre 2012–2015 halten sich an die Vorgaben der Finanzplanung des Bundes. Mehrmittel gegenüber dem Finanzplan sind nicht vorgesehen. Das Gesamtkreditvolumen aller Kulturfördermittel bleibt somit stabil (Ziff. 3).

Inhaltsverzeichnis

Übersicht	3
1 Grundzüge der Vorlage	10
1.1 Kulturpolitische Ausgangslage	10
1.1.1 Einleitung	10
1.1.1.1 Kulturbegriff	10
1.1.1.2 Kulturförderung als vorrangige Aufgabe des Staates	10
1.1.1.3 Wirtschaftliche Bedeutung der Kultur	12
1.1.2 Kulturförderung in der Schweiz	13
1.1.2.1 Akteure der Kulturförderung	13
1.1.2.2 Kulturarbeit des Bundes im Ausland	15
1.1.2.3 Finanzierung der Kulturförderung	16
1.1.2.4 Herausforderungen an die Kulturförderung	17
1.1.3 Rechtsgrundlagen der Kulturförderung des Bundes	20
1.1.3.1 Verfassungsgrundlagen und Spezialgesetze	20
1.1.3.2 Kulturförderungsgesetz	22
1.2 Kulturbotschaft 2012–2015	22
1.2.1 Funktion und Geltungsbereich der Kulturbotschaft	22
1.2.2 Priorisierung nach Artikel 8 KFG	23
1.2.3 Transversale Themen 2012–2015	24
1.2.4 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden	25
1.2.5 Instrumente zur Umsetzung der Kulturbotschaft	26
1.2.6 Statistik und Evaluation	27
1.3 Ergebnisse der Anhörung	27
1.4 Erledigung parlamentarischer Vorstösse	27
2 Die einzelnen Förderungsbereiche	28
2.1 Bundesamt für Kultur	28
2.1.1 Kulturerbe	28
2.1.1.1 Heimatschutz und Denkmalpflege	28
2.1.1.2 Kulturgütertransfer	33
2.1.1.3 Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter	35
2.1.1.4 Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Museen und Sammlungen des Bundes	38
2.1.2 Kulturschaffen	40
2.1.2.1 Filmförderung	40
2.1.2.2 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	47
2.1.2.3 Kulturelle Organisationen	50
2.1.2.4 Kulturelle Anlässe und Projekte	53
2.1.2.5 Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Kulturfonds (chemals Stiftung Pro Arte und Gleyre-Stiftung)	55
2.1.3 Basisförderung	55
2.1.3.1 Sprach- und Verständigungspolitik	55
2.1.3.2 Musikalische Bildung	58
2.1.3.3 Leseförderung	60
2.1.3.4 Unterstützung der Fahrenden	67
2.1.3.5 Beitrag für die Stadt Bern	69

2.1.3.6 Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Schweizer Schulen im Ausland	70
2.2 Pro Helvetia	71
2.3 Schweizerische Nationalbibliothek	79
2.4 Schweizerisches Nationalmuseum	83
3 Finanzen im Überblick	89
4 Auswirkungen	91
4.1 Auswirkungen auf den Bund	91
4.1.1 Finanzielle Auswirkungen	91
4.1.2 Personelle Auswirkungen	91
4.1.3 Sonstige Auswirkungen	91
4.2 Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden	91
4.3 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	91
4.4 Andere Auswirkungen	92
5 Verhältnis zur Legislaturplanung	92
6 Rechtliche Aspekte	92
6.1 Verfassungs- und Gesetzmässigkeit	92
6.2 Erlassform	92
6.3 Unterstellung unter die Ausgabenbremse	92
6.4 Vereinbarkeit mit dem Subventionsgesetz	93
6.5 Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen	93

Abkürzungsverzeichnis

AHVV	Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALL	Adult Literacy and Lifeskills Survey
BAK	Bundesamt für Kultur
BASS	Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien
BFS	Bundesamt für Statistik
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
BKS	Bundeskunstsammlung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999
CDN	Centre Dürrenmatt Neuchâtel
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDA	Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössischen Departement des Innern
EU	Europäische Union
FiG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2001 über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz)
FLAG	Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget
FN	Schweizer Nationalphonothek
GKS	Gottfried Keller-Stiftung
ICOM	Internationaler Museumsrat
ICOMOS Suisse	Landesgruppe Schweiz des Internationalen Rates für Denkmalpflege
ISOS	Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz
KFG	Bundesgesetz vom 11. Dezember 2009 über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz)
KGTG	Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz)
KKA	Zentrum für Kulturaussenpolitik des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
KSKA	Konferenz schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen
Kulturbotschaft	Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes
MSG	Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Museen und Sammlungen des Bundes (Museums- und Sammlungs-gesetz)

Musikbildungsbericht	«Musikalische Bildung in der Schweiz», Bericht des Bundesrates, Bern 2005
NB	Schweizerische Nationalbibliothek
NBibG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1992 über die Schweizerische Nationalbibliothek (Nationalbibliotheksgesetz)
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NHG	Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz
NIKE	Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
PRS	Präsenz Schweiz
SAM	Schweizerisches Alpines Museum
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SLA	Schweizerisches Literaturarchiv
SNM	Schweizerisches Nationalmuseum
SpG	Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VHS	Verkehrshaus der Schweiz
VMS	Verband der Museen der Schweiz

Botschaft

- 1 Grundzüge der Vorlage**
- 1.1 Kulturpolitische Ausgangslage**
- 1.1.1 Einleitung**
- 1.1.1.1 Kulturbegriff**

Moderne Kulturförderung orientiert sich heute am Kulturbegriff der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): «Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.»¹

Die Definition der UNESCO ist vielschichtig und geht weit über ein enges Verständnis von Kunst hinaus. So verstanden ist Kultur ein zentraler Faktor des politischen und gesellschaftlichen Lebens, ein wirkungsvolles Instrument zur Wahrung der sozialen Integration und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktive Kulturpolitik beschränkt sich daher nicht auf die Förderung des künstlerischen Schaffens und die Erhaltung des kulturellen Erbes. Sie zielt auf die Beteiligung möglichst aller Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben. Zugang zur und Vermittlung von Kultur sind Schlüsselbegriffe der Kulturpolitik.

Kultur lässt sich allerdings nicht als eigener Politikbereich fassen, wenn jedes menschliche Handeln als kulturell verstanden wird. In der politischen Praxis, wenn Kultur zum Anknüpfungspunkt für öffentliche Leistungen wird, muss daher zwischen einem weiten soziologischen und einem engeren praktischen Kulturbegriff unterschieden werden. Ersterer bleibt Perspektive und Hintergrund jeder Kulturpolitik, Letzterer umfasst namentlich die Künste in ihren klassischen und modernen Sparten, einschliesslich Volks- und Laienkunst sowie materielles und immaterielles Kulturerbe.²

1.1.1.2 Kulturförderung als vorrangige Aufgabe des Staates

Öffentliche Kulturförderung gilt heute als eine selbstverständliche Aufgabe des Staatswesens. Die Entwicklungen der öffentlichen und privaten Kulturförderung wie auch des Völkerrechts weisen auf die wachsende Bedeutung der Kultur hin. Auch in der Schweiz sehen die Verfassungen von Bund und Kantonen zunehmend kulturrelevante Bestimmungen vor (Ziff. 1.1.3.1).

¹ Deutsche UNESCO-Kommission (Hg.): Weltkonferenz über Kulturpolitik: Schlussbericht der von der UNESCO vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Mexiko-Stadt veranstalteten internationalen Konferenz, München 1983, S. 121.

² Peter Mosimann, Marc-André Renold, Andrea F. G. Raschèr (Hg.): Kunst, Kultur, Recht – Schweizerisches und internationales Recht, Basel 2009, S. 21 f.

Die Begründung und die Logik staatlichen Handelns im Bereich der Kultur hat im Lauf der Zeit eine Verschiebung der Akzente erfahren. Während in den Anfängen staatlicher Kulturförderung die Selbstvergewisserung der jungen Nationalstaaten ein grosses Gewicht besass und zumeist – auch in der Schweiz (Bundesbeschluss für den Schutz historischer Denkmäler 1886, Gründung des Schweizerischen Landesmuseums 1890, Gründung der Schweizerischen Landesbibliothek 1895) – der Pflege des kulturellen Erbes galten, dominieren seit den 1980er-Jahren soziokulturelle Anliegen und wirtschaftliche Überlegungen die kulturpolitische Debatte. Der soziokulturelle Ansatz stellt die Begegnung von Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts und unterschiedlicher Herkunft in den Mittelpunkt. Die wirtschaftliche Perspektive betont die Wichtigkeit des Kulturangebots für die Standortattraktivität (Umwegrentabilität) und rückt die Kulturförderung in die Nähe der Wirtschaftsförderung. Aktuelle Erfahrungen im Zusammenhang mit Mobilität und Globalisierung haben Themen wie regionale Identität, nationaler Zusammenhalt und Völkerverständigung zu neuen Zielen der Kulturpolitik gemacht.

Die genuine Bedeutung der Künste liegt allerdings in ihrer Wirkung auf die Sinne. Wie nichts sonst vermögen Kunstwerke die Menschen zu berühren, zu bewegen, anzuregen. Künste schärfen die Wahrnehmung und entwickeln das Bewusstsein. Es gibt keine bessere Schule des Betrachtens, der Aufmerksamkeit, des Differenzierens als Kunst. Genaues und kritisches Hinhören, Hinsehen, Mitdenken macht die Menschen aufmerksam, ausdrucks- und urteilsfähig. Sobald eine sinnliche Anschauung in emotionale oder intellektuelle Erkenntnis übergeht, ist sie gesamtgesellschaftlich bedeutsam. Der eigentliche Wert der Kultur liegt darin, dass sie dem Menschen ermöglicht, sich selbst und sein Umfeld zu verstehen und verständlich zu machen. Im Kern trägt staatliche Kulturförderung also zur demokratischen Entwicklung des Gemeinwesens bei. Sie ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern die kulturelle Orientierung, welche für die Wahrnehmung bürgerlicher Rechte und Pflichten unerlässlich ist.³

Staatliche Kulturpolitik geht darüber hinaus, finanzielle Zuwendungen an Kulturinstitutionen, Kultureinrichtungen und Kulturprojekte zu vergeben. Kulturschaffende brauchen Auftritts- und Ausstellungsmöglichkeiten, ein interessiertes Publikum und Zugang zum Markt. Kulturpolitik heisst auch Ordnungsrahmen setzen, für die Belange der Kulturschaffenden eintreten. Kulturpolitik muss sich deshalb auch in andere Bereiche einbringen: So haben die Steuer- und Finanzpolitik (z. B. durch die Abzugsfähigkeit von Spenden an gemeinnützige Organisationen), das Urheberrecht (z. B. bei der Sicherung einer angemessenen Vergütung der Urheber), das Wirtschaftsrecht (z. B. bei der Buchpreisbindung), das Sozialversicherungsrecht (z. B. bei der sozialen Sicherheit) oder auch das Stiftungsrecht (Stiftungen als Institutionen für die Kulturförderung) erhebliche Auswirkungen auf das Kulturschaffen und die Kulturschaffenden.

Die Hauptziele staatlicher Kulturförderung lassen sich somit wie folgt verallgemeinern:

³ Mit Blick auf die Schweiz hält der sogenannte Clottu-Bericht fest: „Das namentlich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in den demokratischen Ländern durchwegs empfundene Bedürfnis, eine Konzeption der Kultur und der Mittel der Kulturpolitik zu erarbeiten, kann nur als Wille zur Ausweitung der Demokratie verstanden werden.“ (Beiträge für eine Kulturpolitik der Schweiz – Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik, Bern 1975, S. 13)

- Sie erleichtert allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu kulturellen Leistungen und stärkt die aktive und passive Teilhabe am Kulturleben und am demokratischen Staat (vgl. Ziff. 1.2.2).
- Sie betrachtet Kultur in ihrer Vielfalt. Der Schutz und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, welche gerade in der Schweiz konstituierend für die Identität des Landes sind, bilden Leitlinien der Kulturförderung (vgl. Ziff. 1.2.2).
- Sie hat fördernd, vermittelnd und erhaltend die klassischen Kulturbereiche im Blick, ist jedoch offen für neue Herausforderungen. Sie ermuntert kritischen und innovativen Geist in überlieferten und neu sich herausbildenden kulturellen Formen (vgl. Ziff. 1.2.3).

1.1.1.3 Wirtschaftliche Bedeutung der Kultur

In den letzten Jahren hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Kultur nicht nur eine soziale Bedeutung hat (Ziff. 1.1.1.2), sondern auch ein wirtschaftlich relevantes Geschehen darstellt. Kultur ist nicht einfach ein Kostgänger des Staates, sondern leistet einen eigenständigen Beitrag zur Realökonomie. Dabei ist zwischen indirekten und direkten Nutzen zu unterscheiden, zwischen dem kulturellen Angebot als Imagefaktor, der positive Werte generiert, und dem Kultursektor als Wirtschaftsfeld, das sich dauerhaft als Wachstumsbranche etabliert.

Ein breites kulturelles Angebot in einer Gemeinde oder in einer Region ist von eminenter Bedeutung für die Lebensqualität der Bevölkerung und kann die Standortwahl von Wirtschaftsunternehmen günstig beeinflussen. Als Prestigewert kommen kulturelle Einrichtungen und Anlässe auch denjenigen zugute, welche das Angebot nicht selber nutzen. Kultur ist ein zusätzlicher Motor für die wirtschaftliche Entwicklung, basierend auf der Annahme positiver Effekte in verschiedenen Bereichen wie Beschäftigung, Freizeitkonsum, Stadtentwicklung usw. Diese und andere Vorteile können aus ökonomischer Sicht nicht alleine über Eintrittsgelder abgegolten werden, sondern müssen auch über staatliche Kulturförderung finanziert werden.⁴

Beispielhaft sei hierzu eine Studie zu den ökonomischen Wirkungen des Freilichtmuseums Ballenberg und seiner Partnerbetriebe (Verkaufsgeschäfte, Landschaftstheater, Kurszentrum) zitiert.⁵ Mit einem Umsatz von 15 Millionen Franken erwirtschaftet das Gesamtunternehmen direkt eine Bruttowertschöpfung von 7,4 Millionen Franken und generiert rund 100 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze. Unter Einbezug der indirekten Wirkungen (Ausgaben der Besucher ausserhalb des Museums) löst es alleine im Berner Oberland eine Bruttowertschöpfung von rund 21 Millionen Franken und eine Beschäftigung von gut 230 Vollzeitstellen aus. Von dieser Nachfrage profitiert die gesamte Tourismuswirtschaft, insbesondere das Gaststättengewerbe, die Hotellerie und der Detailhandel. Das Unternehmen wird von der öffentlichen Hand mit rund 650 000 Franken unterstützt. Es leistet dafür Steuern von rund 2,5 Millionen Franken (Umsatz-, Einkommens-, Mehrwert- und Gewinnsteuern).

⁴ Zu externen Nutzen und Umwegrentabilität im Kulturbereich vgl. Andrew Holland: Bundesstaatliche Kunstförderung in der Schweiz, Zürich 2002, S. 19 ff.

⁵ Heinz Rütter, Jutta Popp, Matthias Holzhey: Freilichtmuseum Ballenberg als Wirtschaftsfaktor, Rüslikon 2009.

Kultur als Wirtschaftszweig umfasst in Anlehnung an internationale Standards⁶ im Wesentlichen die Märkte für Musik, Buch, Kunst, Film, Rundfunk, Darstellende Kunst, Design, Architektur, Werbung, Software und Games, Kunsthandwerk und Presse. Aktuelle Studien belegen für die Schweizer Kultur- und Kreativwirtschaft in diesem erweiterten Sinn ein überdurchschnittliches Beschäftigungsvolumen und Wachstum: Im Jahr 2005 (Stichjahr) steuerte der Sektor mit 40 600 selbständigen Unternehmen 4,5 Prozent zum Bruttoinlandprodukt bei (19,5 Milliarden Bruttowertschöpfung). Damit ist der Anteil an der Gesamtwertschöpfung höher als derjenige der Uhrenindustrie (2,5 Prozent) und der Chemie (3,4 Prozent) und halb so gross wie derjenige der Banken und der Versicherungen (8,9 Prozent). Der Sektor beschäftigte rund 200 000 Menschen in rund 41 600 Vollzeitstellen.⁷ Mikro- und makroökonomische Studien aus dem In und Ausland bestätigen die volkswirtschaftliche Bedeutung und das überdurchschnittliche Wachstumspotential der Kultur- und Kreativwirtschaft.⁸

Allgemein lässt sich feststellen: Die Kultur- und Kreativwirtschaft übernimmt eine Vorreiterrolle auf dem Weg in eine wissensbasierte Ökonomie und Gesellschaft. In der Kultur- und Kreativwirtschaft werden schon heute zukunftsorientierte Arbeits- und Geschäftsmodelle verwirklicht. Darüber hinaus ist die Branche ausserordentlich innovativ. Die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen moderne Informations- und Kommunikationstechniken und geben den Herstellern immer wieder Impulse für deren Weiterentwicklung. Die Wirtschaftspolitik sollte deshalb die Entwicklung der Querschnittsbranche Kultur- und Kreativwirtschaft in ihre Überlegungen einbeziehen.

1.1.2 Kulturförderung in der Schweiz

1.1.2.1 Akteure der Kulturförderung

Ein Markenzeichen der Kulturförderung in der Schweiz ist die Vielfalt der Förderstrukturen. Die föderale Verfasstheit, das Zusammenwirken der staatlichen Ebenen, das breite Spektrum von staatlichen und privaten Trägerschaften und Organisationsformen, das öffentliche Interesse für Kunst und Kultur sind die Garanten der Entwicklung des kulturellen Lebens in der Schweiz.

Die primäre Zuständigkeit liegt bei den Kantonen, während der Bund gemäss Artikel 69 der Bundesverfassung vom 18. April 1999⁹ (BV) subsidiär agiert. In der Praxis bedeutet dies, dass der Bund die Massnahmen der Kulturförderung trifft, welche die Kantone, die Gemeinden oder die Privaten nicht selber bewirken können. Umfassender sind die Aufgaben des Bundes in den kulturellen Fragen, in denen der

⁶ EU Eurostat Working Paper: Cultural Statistics in the EU, Final Report, EC 2000, S. 90 ff.

⁷ Christoph Weckerle, Manfred Gerig, Michael Söndermann: Creative Industries Switzerland: Facts, Models, Culture. Basel 2008.

⁸ Für Zürich: Philipp Klaus, Stadt – Kultur – Innovation: Kulturwirtschaft und kreative innovative Kleinunternehmen in der Stadt Zürich, Zürich 2006; für Basel: Raphael Rosset (Hg.), Studie zur Basler Kreativwirtschaft: Strukturdaten, Positionen, Handlungsfelder, Basel 2010; für Deutschland: Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland, 2009; für die Europäische Union: The Economy of Culture, 2006.

⁹ SR 101

Bund spezifische verfassungsrechtliche Kompetenzen hat (wie z. B. beim Film, vgl. Ziff. 1.1.3.1).

Die Kulturarbeit des Bundes im Inland beruht im Wesentlichen auf dem Zusammenspiel des Bundesamts für Kultur (BAK) und der Stiftung Pro Helvetia. Das BAK ist das zuständige strategische Organ für die Ausarbeitung und Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes. Es nimmt die im strengen Sinn staatlichen, das heisst bundeshoheitlichen Aufgaben wahr, namentlich die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen, die Ausarbeitung von Erlassen im Kultursektor, die Prüfung der Kulturverträglichkeit von Erlassen in anderen Politikbereichen (Mehrwertsteuer, Sprachen usw.), die Verhandlung von Abkommen im Kultursektor sowie – in Koordination mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) – die Vertretung der Schweiz in multilateralen Organisationen und die Pflege internationaler Beziehungen. Seine Fördertätigkeiten umfassen die drei Bereiche Kulturerbe (Heimatschutz und Denkmalpflege, Kulturgütertransfer, Museen und Sammlungen), Kulturschaffen (Film, Preise und Auszeichnungen, Unterstützung kultureller Organisationen) und kulturelle Basisförderung (Sprach- und Verständigungspolitik, musikalische Bildung, Leseförderung, Fahrende, Schweizerschulen im Ausland).

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist eine Stiftung öffentlichen Rechts mit dem Auftrag, kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse zu fördern. Die Stiftung fördert das künstlerische Schaffen sowie die Kunstvermittlung, und sie unterstützt den Kulturaustausch im In- und mit dem Ausland in allen Disziplinen. Der Schwerpunkt der Förderaktivitäten liegt beim zeitgenössischen Kunstschaffen. Die Volkskultur ist seit 2009 Teil des Portfolios von Pro Helvetia. Die Stiftung unterstützt Projekte auf vier Ebenen: aufgrund von Gesuchen (rund 70 Prozent der Mittel), im Rahmen eigener Programme (rund 10 Prozent) und über ihr Netz von Kulturzentren und Verbindungsbüros im Ausland (rund 17 Prozent) sowie mittels der Bereitstellung von Informations- und Promotionsmaterialien (rund 3 Prozent). Die Stiftung wird vollumfänglich vom Bund finanziert.

Administrativ und budgetmässig mit dem BAK verbunden ist die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) mit dem Schweizerischen Literaturarchiv (SLA) und weiteren Spezielsammlungen, seit dem 1. Januar 2006 mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt (FLAG). Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) – mit den drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie dem Sammlungszentrum in Affoltern am Albis – ist seit dem 1. Januar 2010 zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbständigt und direkt dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) unterstellt.

Entsprechend der föderalistischen Tradition der Schweiz sind primär die Kantone für die Kulturförderung zuständig. Die städtischen Zentren leisten ihrerseits massgebliche Beiträge an die Kulturausgaben und sind die Brennpunkte kultureller Aktivitäten in der Schweiz. Jeder Kanton und alle grossen Städte weisen in ihrer Kulturförderung gewachsene Strukturen und Traditionen auf, so dass die kantonalen und städtischen Kulturfördermodelle je eigene Qualitäten auszeichnen und hier nicht umfassend dargestellt werden können. Zusammen tragen Kantone und Städte mit rund 85 Prozent zu den Kulturausgaben der öffentlichen Hand bei (Ziff. 1.1.2.3).

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Schweizer Kulturförderung sind schliesslich die Lotterien. Das Lotteriesgesetz schreibt vor, dass deren Erträge zwingend zugunsten von gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zu verwenden sind.

Den Kantonen fließen aus den in der Schweiz bewilligten Lotterien und Wetten auf diese Weise jährlich Gelder in der Höhe von rund 400 Millionen Franken zu, die von der jeweils zuständigen kantonalen Instanz (Regierungsrat, Parlament, Amt, Verteilkommission) unter anderem zur Förderung kultureller Vorhaben ausgeschüttet werden.

Neben der Förderung durch öffentliche Stellen auf kommunaler, kantonaler und Bundesebene steht die private Kulturförderung durch Unternehmen, Stiftungen, Genossenschaften, Vereine und Privatpersonen. Während private Kulturförderer, insbesondere Sponsoren, eher an Einzelvorhaben interessiert sind und sich dabei häufig an der Publikumswirksamkeit orientieren, ist öffentliche Kulturförderung stärker auf Kontinuität ausgerichtet: Sie gewährleistet die kulturelle Grundversorgung, trägt zur Nachwuchsförderung bei und unterstützt besonders experimentelle und innovative Vorhaben. Eine Zwischenstellung nehmen Genossenschaften und die immer zahlreicheren Stiftungen ein, die ihre Beiträge im Gegensatz zu gewinnorientierten Unternehmen nicht an direkte Gegenleistungen knüpfen.¹⁰ Nachhaltige Kulturförderung bedarf daher des Nebeneinanders von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Mitteln. Bei gebührender Berücksichtigung der verschiedenen Interessenlagen kann es zu Kooperationen zwischen öffentlicher und privater Kulturförderung kommen, die für beide Seiten fruchtbar sind, wie das erfolgreiche Modell des Swiss Exhibition Award zeigt (vgl. Ziff. 2.1.2.2).

1.1.2.2 Kulturarbeit des Bundes im Ausland

Die Förderung des internationalen Kulturaustauschs ist eine der Kernaufgaben von Pro Helvetia. Die Stiftung vergibt zwei Drittel ihres Budgets für Projekte im internationalen Kontext. Das BAK ist im Rahmen seiner hoheitlichen Aufgaben für internationale Vereinbarungen und für die Vertretung in zwischenstaatlichen Organisationen zuständig. Daneben ist das EDA in die Kulturarbeit im Ausland involviert. Nach dem Willen des Parlaments sind die Kulturaktivitäten des EDA allerdings nicht Gegenstand der vorliegenden Finanzierungsbotschaft (vgl. Ziff. 1.2.1).

- Im Rahmen der Interessenwahrung und in Übereinstimmung mit den Schwerpunkten der Schweizer Aussenpolitik führen das EDA und die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit den weiteren Kulturakteuren des Bundes Kulturaktivitäten durch.

Die beiden Organisationseinheiten im Generalsekretariat des EDA, das Zentrum für Kulturaussenpolitik (KKA) und Präsenz Schweiz (PRS), unterstützen die Kulturarbeit der Schweizer Vertretungen im Ausland. Deren Aktivitäten stützen die Ziele und Werte der Schweizer Aussenpolitik und dienen der Umsetzung der Strategie des Bundesrates zur Landeskommunikation. Das EDA unterstützt kulturelle Aktivitäten von Pro Helve-

¹⁰ In der Schweiz gibt es über 12 500 gemeinnützige Stiftungen mit geschätzten 40 Mrd. Franken Stiftungsvermögen; vgl. Georg von Schnurbein: Der Schweizer Stiftungssektor im Überblick – Daten, Tätigkeiten und Recht, Basel 2009, S. 29 und S. 32. Kultur gehört neben Bildung und Forschung, Gesundheitswesen und Sozialdiensten zu den wichtigsten Förder- und Aktivitätsbereichen (ebd. S. 35 f.).

tia mit Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit in jenen Fällen, in denen dies aus Sicht der Landeskommunikation sinnvoll ist.

- In der Entwicklungszusammenarbeit werden lokale Kulturprojekte als Teil der nachhaltigen Entwicklung in den Partnerländern und Schwerpunktregionen unterstützt. Zudem fördert das EDA den Zugang von Kulturschaffenden aus dem Süden und dem Osten zum Kulturmarkt und zu Veranstaltern in der Schweiz und zum Schweizer Publikum.¹¹
- Zusätzlich zur Durchführung von eigenen Kulturaktivitäten achtet das EDA insbesondere auf die Kohärenz der Kulturaussenpolitik als Teil der Schweizer Aussenpolitik.

Die Akteure der Kulturpolitik des Bundes im Ausland agieren im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Zielsetzungen autonom. Die Koordination auf strategischer Ebene erfolgt in der vom EDA geleiteten Arbeitsgruppe Pentapartite, die Grundsätze der operativen Zusammenarbeit sind in Vereinbarungen geregelt, welche Pro Helvetia zwischen 2001 und 2005 mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), PRS und KKA abgeschlossen hat.¹²

Auf den 1. Januar 2012 werden die einzelnen Vereinbarungen durch eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung EDI-EDA auf der Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen ersetzt. Die Verabschiedung der angestrebten revidierten Zusammenarbeitsvereinbarung liegt in der Kompetenz von EDI und EDA.

Die bilaterale Kulturkooperation stützt sich auf das Netz der diplomatischen Vertretungen sowie auf das Aussenstellennetz und die Länderprogramme von Pro Helvetia. Die Schweiz hat zudem eine Reihe technischer Abkommen in spezifischen, der direkten Zuständigkeit des Bundes unterstellten Bereichen wie Film oder Kulturgütertransfer abgeschlossen.

Auf multilateraler Ebene engagiert sich die Schweiz insbesondere im Rahmen der UNESCO und des Europarates. Sie hat fast alle kulturelevanten Übereinkommen dieser beiden Organisationen ratifiziert und beteiligt sich am EU-Filmförderungsprogramm MEDIA. Seit 2009 hat sie einen Sitz im Welterbkomitee der UNESCO.

1.1.2.3 Finanzierung der Kulturförderung

In der Schweiz ist es vor allem die öffentliche Hand, die kulturelle Projekte und Institutionen in massgeblicher Weise fördert. 2010 publizierte das Bundesamt für Statistik (BFS) – erstmals seit 2003 – aktuelle Zahlen zur öffentlichen Kulturförderung.¹³ Im Stichtag 2007 beliefen sich die Kulturausgaben der öffentlichen Hand auf total 2,24 Milliarden Franken. Die wichtigsten Finanzierungsquellen sind die Gemeinden und die Kantone: Knapp die Hälfte der Mittel (rund 46 Prozent oder 1,03 Milliarden Franken) entfällt auf die Gemeinden, wobei der Grossteil der kom-

¹¹ Vgl. Strategische Ausrichtung der DEZA im Bereich «Unterstützung von Kunstschaffenden aus dem Süden und Osten und Förderung des Kulturaustauschs» 2010–2015 (www.deza.admin.ch).

¹² Vgl. für Details: «Evaluation Pro Helvetia», Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) vom 18. Mai 2006 (BBl 2006 9196 ff.).

¹³ Bundesamt für Statistik: Öffentliche Ausgaben für Kultur in der Schweiz, 1990–2007 – Beiträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, Neuchâtel 2010.

munalen Mittel für die Kulturförderung von den grossen städtischen Zentren aufgebracht wird (rund 43 Prozent). Die kantonalen Aufwendungen für die Kulturförderung belaufen sich auf rund 39 Prozent (880 Millionen Franken) der Gesamtausgaben. Der Bund beteiligt sich mit rund 15 Prozent (334 Millionen Franken) an der öffentlichen Finanzierung der Kultur in der Schweiz. Die Aufwendungen des Bundes für die Kultur entsprechen rund 0,4 Prozent seines Gesamtbudgets.¹⁴

Die private Kulturförderung wird in der Schweiz von Einzelpersonen, Wirtschaftsunternehmen oder Stiftungen getragen. Schätzungen zufolge unterstützen Schweizer Unternehmen die Kultur durch Sponsoring und Mäzenatentum mit rund 320 Millionen Franken pro Jahr.¹⁵ Umfassende Studien über den Gesamtumfang der privaten Kulturförderung fehlen allerdings. Insbesondere der Beitrag des intermediären Sektors, namentlich der gemeinnützigen Stiftungen und der Lotterien, ist bisher kaum beziffert worden.¹⁶

Im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt liegen die öffentlichen Aufwendungen für die Kultur von total 2,24 Milliarden Franken in der Schweiz bei rund 0,43 Prozent (Stand 2007). Dieser Wert ist mit denjenigen in einigen europäischen Ländern ins Verhältnis zu setzen. So beträgt die staatliche Kulturförderung in Deutschland 0,36 Prozent (2005), in den Niederlanden 0,5 Prozent (2002), in Italien 0,57 Prozent (2000), in Schweden 0,83 Prozent (2002), in Österreich 0,84 Prozent (2005), in Dänemark 0,94 Prozent (2002) und in Frankreich 1,2 Prozent (2002) des Bruttoinlandproduktes.¹⁷

1.1.2.4 Herausforderungen an die Kulturförderung

Wie andere Politikbereiche sieht sich die Kulturförderung mit einem raschen gesellschaftlichen und strukturellen Wandel, mit neuen Technologien und globaler Vernetzung konfrontiert. Damit gehen einschneidende Veränderungen einher, welche die Kulturförderung vor neue Herausforderungen stellen.

Nachfolgend werden insgesamt sieben wichtige Themen angesprochen und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen:

- *Kulturelle Vielfalt*: Die Schweiz hat 2008 das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ratifiziert. Das Übereinkommen ist wegweisend für die Sicherung eines vielfältigen Kulturangebots. Das Prinzip der kulturellen Vielfalt ist für die Schweiz im Hinblick auf das Zusammenleben unterschiedlicher Sprachen und Kulturen auf engstem Raum von höchster Bedeutung und ist als Teil dieses Staatsverständnisses in der BV verankert.

¹⁴ Finanzplan des Bundes 2011–2013, Jahr 2012.

¹⁵ Bundesamt für Statistik: Erhebung über die Kulturausgaben der Unternehmen in der Schweiz im Jahr 2001, Neuchâtel 2003. Im Jahr 2001 – das wegen der Landesausstellung (Expo 02) einen Sonderfall darstellt – erreichte die Gesamtsumme sogar rund 370 Mio.

¹⁶ 1992 wies eine Untersuchung des BFS für die Stiftungen 60 Mio. Franken aus (Öffentliche und private Kulturförderung: Kulturförderungs-Ausgaben der öffentlichen Hand, von Unternehmen und Stiftungen, Bern 1992).

¹⁷ Nach Compendium: Cultural Policies and Trend in Europe (www.culturalpolicies.net) sowie Öffentliche Ausgaben für Kultur in der Schweiz 2007, S. 19 (Fn. 13).

Der thematische Schwerpunkt im Bereich «Lebendige Traditionen» unterstreicht die Bedeutung regionaler Besonderheiten und traditioneller Kulturformen für das kulturelle Leben und das künstlerische Schaffen in der Schweiz (Ziff. 1.2.3). Um dem Prinzip der kulturellen Vielfalt strategische Geltung zu verschaffen und neue Publikumsgruppen zu erreichen, müssen die Förderinstrumente auf neue Entwicklungen in der Kulturlandschaft flexibel reagieren können. Die Kulturpolitik des Bundes fasst daher die digitale Kunst und Kultur stärker ins Blickfeld, insbesondere das Phänomen der Computerspiele (Ziff. 2.1.2.1 und 2.2).

- *Kulturaustausch und interkultureller Dialog*: Die Auseinandersetzung mit dem Fremden ist eine notwendige Voraussetzung, um die eigene Identität zu formen, zu festigen und zu hinterfragen. In den letzten Jahren ist die Schweizer Gesellschaft vielfältiger geworden. Ethnische Minderheiten haben ihre eigenen kulturellen Traditionen mit- und eingebracht. Dass diese Vielfalt nicht als Gefahr, sondern als Chance wahrgenommen werden kann, ist ein Ziel der Kulturpolitik des Bundes. Das schweizerische Kulturleben beruht auf der Wahrnehmung und Respektierung kultureller Differenzen. Hier liegt sein wesentlicher Beitrag zur Frage der Integration.¹⁸

Der kulturelle Austausch im Inland und mit dem Ausland ist eine gesetzliche Aufgabe von Pro Helvetia. Dazu gehört auch die Unterstützung der Volkskultur (Ziff. 2.2). Mit dem Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007¹⁹ (SpG) verfügt der Bund neu über ein Instrument, um den Austausch und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften wirksam zu fördern (Ziff. 2.1.3.1). Mit dem Kulturgütertransfergesetz vom 20. Juni 2003²⁰ (KGTG) unterstützt er den nachhaltigen internationalen Austausch von Kulturgut und trägt damit zur Bereicherung des kulturellen Lebens und zur gegenseitigen Achtung bei (Ziff. 2.1.1.2).

- *Zugang zur Kultur*: Der aktive und passive Zugang zu Kunst und Kultur ist ein wichtiges Instrument sozialer Integration und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Ziff. 1.1.1.2). Die Schweiz ist zu Recht stolz auf ihre reich entwickelte kulturelle Infrastruktur. Rund die Hälfte der Bevölkerung macht von diesem Angebot jedoch keinen Gebrauch. Verantwortlich dafür sind unter anderem Informationsdefizite.²¹

Die Kulturpolitik des Bundes erhebt nicht den Anspruch, jedermann für die Hochkultur zu gewinnen. Sie setzt sich jedoch zum Ziel, im Sinne der Chancengleichheit allen sozialen Gruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, den Zugang zu einem vielfältigen Spektrum kultureller Ausdrucksformen zu eröffnen. Leseförderung (Ziff. 2.1.3.3) und die Förderung

¹⁸ Vgl. Daniel Fueter, Geleitwort, in: Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt / Schweizerische UNESCO-Kommission (Hg.): Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan, Bern/Zürich 2009.

¹⁹ SR 441.1

²⁰ SR 444.1

²¹ Vgl. Bundesamt für Statistik: Kulturverhalten in der Schweiz: Erhebung 2008, erste Ergebnisse, Neuchâtel 2009. Gemäss dieser Studie sind Ausbildungsniveau und Einkommen die zwei Variablen mit dem stärksten Einfluss auf das Kulturverhalten. In diesem Zusammenhang ist auch auf das Schwinden der Kulturberichterstattung in den Medien hinzuweisen.

musikalischer Bildung (2.1.3.2) sind die Eckpfeiler der Förderung des Zugangs zur Kultur.

- *Kultur- und Kreativwirtschaft*: Zahlreiche Untersuchungen belegen das wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Potential von Musik-, Buch- und Filmmärkten (Ziff. 1.1.1.3). Verschiedene Länder sind heute dabei, Strategien zu entwickeln, um die klassischen Bereiche der Kulturwirtschaft sowie die Werbe-, Design- und Gameindustrie zu stärken.²² Dabei geht es um Fragen wie: Welche Bedingungen braucht die Kultur- und Kreativwirtschaft, um sich günstig entwickeln zu können? Welche neuen Formen der Verflechtung von Arbeit und Freizeit, Wirtschaft und Innovation fördern die Kultur- und Kreativwirtschaft? Inwiefern ist die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Lage, originäre und unverwechselbare Kulturprodukte und -dienstleistungen zu schaffen, die positive wirtschaftliche Effekte erzielen können? Auch die Schweiz muss sich zur Aufgabe machen, das Potential der Kultur- und Kreativwirtschaft besser zu erschliessen. Im Rahmen kulturpolitischer Veranstaltungen (Ziff. 2.1.2.4) will das BAK in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Forschungsstellen in der Schweiz die öffentliche Diskussion zu diesen wichtigen Themen lancieren.
- *Digitale Revolution und Urheberrecht*: Die Digitalisierung ist eine mediale Revolution, welche neue Formen der Produktion, neue Produkte und Vertriebswege sowie ein verändertes Konsumverhalten hervorbringt. Für Kunstschaffende, Vermittler und Rezipienten ist sie so einschneidend wie seinerzeit die Einführung der Photographie oder des Films. Wie ist unter den neuen Gegebenheiten die Angebotsvielfalt zu erhalten? Wie ist es kleineren Betrieben möglich, in die nötige Infrastruktur zu investieren? Wie ist das kulturelle Erbe zu konservieren, zu dokumentieren und zu präsentieren? Antworten auf diese Fragen kann nur eine kohärente Kulturpolitik geben. Mit einem thematischen Schwerpunkt «Kultur Digital» werden die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kulturproduktion, -vermittlung und -rezeption in der Schweiz behandelt (Ziff. 1.2.3).
Die Inhaber von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten stehen vor besonderen Herausforderungen, denn die produktionstechnischen Entwicklungen haben zu einer Erosion des Urheberrechts und zu Verschiebungen in der Wertschöpfungskette zugunsten von Vermittlung und Vertrieb geführt. Die durch die Digitalisierung entstandenen Veränderungen müssen auch von der Kulturpolitik gestaltend bewältigt werden. Das BAK will sich deshalb zusammen mit dem federführenden Institut für geistiges Eigentum (IGE) für eine zukunftsweisende Ausgestaltung des Immaterialgüterrechts einsetzen.
- *Kooperativer Kulturföderalismus*: Kulturförderung wird zunehmend als partnerschaftliche Aufgabe von Bund, Kantonen, Städten und Privaten verstanden. Angesichts der finanziellen Kräfteverhältnisse setzt der Bund auf eine enge Zusammenarbeit mit Kantonen und Städten.

²² Deutschland hat 2008 die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft lanciert und 2009 ein Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft mit acht regionalen Kontakt- und Anlaufstellen gegründet, welche konkrete Hilfestellungen für Kulturschaffende und Kreative anbieten sollen. Die EU-Kommission hat eine europäische Plattform für die Kreativwirtschaft ins Leben gerufen und im April 2010 ein Grünbuch «Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien» veröffentlicht.

Erste konkrete Erfahrungen der Zusammenarbeit bestehen im Bereich Tanz (vgl. Ziff. 2.2): Städte, Kantone und Bund haben sich auf ein gemeinsames Modell zur Förderung des Tanzes geeinigt. Dieses sieht dreijährige kooperative Fördervereinbarungen vor sowie ein landesweit aktives Netzwerk unter dem Titel «Tanznetzwerk Schweiz (reso)». Dieses Modell muss gefestigt und auch in anderen Sparten erprobt werden, namentlich in der Literatur (Ziff. 2.1.3.3).

- *Europäische Zusammenarbeit:* Kulturpolitik orientiert sich nach wie vor überwiegend am Rahmen nationaler Grenzziehungen, während etwa Internet oder digitale Produktion sich unabhängig von territorialen Zuständigkeiten entwickeln. Die positiven Erfahrungen mit dem Filmförderungsprogramm MEDIA zeigen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten für die kulturelle Entwicklung der Schweiz ist. Multilaterale Projekte lassen sich so leichter finanzieren und durchführen, Informationen über kulturpolitische Entwicklungen einfacher austauschen.

Die Nachbarstaaten erhalten wesentliche Anstösse aus der EU, die sich zum heute wichtigsten kulturpolitischen Akteur in Europa entwickelt hat – jedenfalls was den Umfang ihrer Fördermittel und Projekte betrifft. Die Schweiz muss darauf bedacht sein, den Anschluss an die kulturpolitischen Entwicklungen in Europa nicht zu verlieren. Mit der Zunahme der EU-Kulturförderung entsteht ein in sich geschlossenes Fördersystem, von dem Schweizer Kunstschaffende weitgehend (Ausnahme MEDIA) ausgeschlossen sind. Das ist für ein kulturell vernetztes Land wie die Schweiz eine Gefahr. Deshalb will der Bundesrat bis Ende 2011 den Beitritt der Schweiz zum Programm «Kultur 2014» prüfen, dem europäischen Rahmenprogramm zur Kulturförderung, das die Unterstützung von Kooperationsprojekten und von europaweit aktiven kulturellen Einrichtungen umfasst und als Dach für alle einschlägigen Programme und Aktivitäten dient.²³

1.1.3 Rechtsgrundlagen der Kulturförderung des Bundes

1.1.3.1 Verfassungsgrundlagen und Spezialgesetze

Die Kulturförderung des Bundes basiert auf vier verschiedenen Bestimmungen der BV: Artikel 69 BV (Kultur), Artikel 70 BV (Sprachen), Artikel 71 BV (Film) und Artikel 78 BV (Natur- und Heimatschutz).

Je nach Verfassungsbestimmung respektive Sachgebiet verfügt der Bund über unterschiedliche Kompetenzen im Verhältnis zu den Kantonen:

- In der Kulturförderung nach Artikel 69 BV liegt die Kulturhoheit bei den Kantonen, was Artikel 69 Absatz 1 BV im Sinn eines unechten Vorbehalts explizit festhält. Der Bund kann subsidiär zu den Kantonen Massnahmen ergreifen, sofern ein «gesamtschweizerisches Interesse» gegeben ist (Art. 69 Abs. 2 BV). Das Parlament hat in Artikel 6 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Dezember 2009 (KFG) den Begriff des «gesamtschweizerischen Interesses» präzisiert. Im Weiteren konkretisiert Artikel 5 KFG die Koordina-

²³ Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 2010 zur Motion Prelicz-Huber 09.4092 über eine Teilnahme der Schweiz am Europäischen Kulturprogramm.

tion und die Zusammenarbeit des Bundes mit den in der Kultur primär zuständigen Kantonen. Abgesehen vom Kulturförderungsgesetz (vgl. Ziff. 1.1.3.2) stützen sich auch das Nationalbibliotheksgesetz vom 18. Dezember 1992²⁴ (NBibG), das KGTG, sowie das Museums- und Sammlungsgesetz vom 12. Juni 2009²⁵ (MSG) auf Artikel 69 BV ab.

Artikel 69 Absatz 3 der BV verpflichtet den Bund, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu nehmen. Diese Bestimmung betrifft nicht nur die Ausgestaltung der Kulturförderung des Bundes, sondern auch andere Politikfelder: So ist beispielsweise unbestritten, dass die sprachliche Vielfalt der Schweiz ein Leitmotiv in der Bildungspolitik darstellt, was sich namentlich in der Frage des Fremdsprachenunterrichts manifestiert. Es handelt sich deshalb bei Artikel 69 Absatz 3 der BV um eine allgemeine Maxime bundesstaatlichen Handelns, die im Bekenntnis zur kulturellen Vielfalt in der Präambel sowie im Zweckartikel der Verfassung (Art. 2 Abs. 2 BV) ihren Widerhall und Ankerpunkt findet.

- In der Sprachenförderung nach Artikel 70 Absatz 3 BV (Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachregionen) verfügen Bund und Kantone über parallele Kompetenzen. Im Weiteren berechtigt und verpflichtet der Artikel 70 Absatz 4 und 5 den Bund, die mehrsprachigen Kantone mit Bezug auf ihre «besonderen Aufgaben» und die Kantone Tessin und Graubünden bei der «Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache» zu unterstützen. Die Sprachförderkompetenzen des Bundes werden im SpG umgesetzt (in Kraft seit 1. Januar 2010).
- In der Filmförderung nach Artikel 71 Absatz 1 BV kann der Bund «die Schweizer Filmproduktion und die Filmkultur fördern». Diese Kompetenz-zuteilung an den Bund hat keine derogatorische Wirkung. Mit anderen Worten verfügen Bund und Kantone über parallele Förderkompetenzen in der Filmförderung. Die Regulierung des Filmmarktes gemäss Artikel 71 Absatz 2 BV fällt dagegen in die ausschliessliche Zuständigkeit des Bundes. Die Umsetzung von Artikel 71 BV erfolgt auf Gesetzesstufe durch das Filmgesetz vom 14. Dezember 2001²⁶ (FiG).
- Für Natur- und Heimatschutz – respektive im für die Botschaft relevanten Teilbereich Heimatschutz und Denkmalpflege – sind grundsätzlich die Kantone zuständig (Art. 78 Abs. 1 BV). Der Bund hat jedoch nach Artikel 78 Absatz 3 insbesondere die Kompetenz, die Erhaltung und Pflege von Schutzobjekten zu fördern. Diese Förderkompetenz ist als parallele Kompetenz zu qualifizieren, sie stellt somit eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen dar. Sie stützt sich auf die Artikel 13, 14 und 14a des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966²⁷ über den Natur- und Heimatschutz (NHG).

²⁴ SR 432.21

²⁵ SR 432.30

²⁶ SR 443.1

²⁷ SR 451

1.1.3.2 Kulturförderungsgesetz

Das KFG regelt Fragen der Zuständigkeit, der Organisation sowie der Finanzierung und Steuerung der Kulturpolitik des Bundes:

- Erstens präzisiert das KFG die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen nach Artikel 69 BV und regelt die Zuständigkeit zwischen den verschiedenen Bundesakteuren. Das KFG führt dabei zu einer neuen Aufgabenteilung zwischen dem BAK und Pro Helvetia.

Das BAK verzichtet auf folgende Aufgaben: Nachwuchsförderung; Vertretung der Schweiz an den Biennalen in Venedig (Kunst und Architektur) und Kairo sowie an der Theaterquadriennale in Prag; Beiträge an Medienkunstprojekte (Mediaprojects und Centre Virtuel); Photoprojektförderung; Beitrag an Buchmessen im Ausland.

Pro Helvetia verzichtet im Gegenzug auf folgende Aufgaben: Finanzhilfe an Swiss Films; Ausrichtung von Verlagsprämien; Unterstützung spartenübergreifender Grossveranstaltungen mit Breitenwirkung; Organisation und Finanzierung von Debatten, Symposien und ähnlichen Anlässen zu Kulturpolitik und Kulturwissenschaft.

Die zwei Institutionen haben sich darauf geeinigt, dass die Aufgabenbereinigung zu einer Kreditabtretung vom BAK an Pro Helvetia in der Höhe von jährlich 650 000 Franken führt, wirksam ab 2012.

- Zweitens regelt das KFG in den Artikeln 31 bis 45 KFG die Organisation von Pro Helvetia. Dazu gehören namentlich die Beschränkung der Aufgaben des Stiftungsrats auf strategische Entscheide, die deutliche Reduktion der Grösse des Stiftungsrats von 25 auf 7 bis 9 Mitglieder sowie die Neuregelung der Steuerung und Aufsicht durch den Bund.
- Drittens sieht das KFG in Bezug auf die Finanzierung der Aktivitäten des Bundes im Kultursektor (mit Ausnahme derjenigen des EDA und der NB) ein gemeinsames Steuerungsinstrument vor: Nach Artikel 27 KFG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre eine Botschaft zur Finanzierung der Kulturförderung des Bundes (Kulturbotschaft). Die Kulturbotschaft bestimmt für mehrere Jahre die Schwerpunkte der Förderung in sämtlichen Bereichen, also auch in den spezialgesetzlichen Kulturbereichen wie Film oder Heimatschutz und Denkmalpflege (vgl. dazu auch Ziff. 1.2).

Mit Erlass des KFG hat das Parlament gewisse materielle Weichenstellungen für die Kulturpolitik des Bundes vorgenommen. Das Parlament hat mit Artikel 10 KFG (Massnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes) und Artikel 12 KFG (Förderung der musikalischen Bildung) insbesondere neue materielle Subventionsbestimmungen geschaffen und deren Vollzug dem BAK zugewiesen.

1.2 Kulturbotschaft 2012–2015

1.2.1 Funktion und Geltungsbereich der Kulturbotschaft

Bis anhin hat das Parlament die Budgets der verschiedenen Kulturförderungsbereiche grundsätzlich jeweils für ein Jahr im Rahmen des Voranschlags des Bundes

verabschiedet. Diese sektorielle und kurzfristige Betrachtung der finanziellen Rahmenbedingungen der Kulturpolitik des Bundes war problematisch, insbesondere vor dem Hintergrund der verhältnismässig bescheidenen Mittel und der subsidiären Kompetenzen des Bundes. Nach Ansicht des Gesetzgebers ist die Kulturpolitik des Bundes auf eine bereichsübergreifende und mittelfristige Grundlage zu stellen, um ihr neue Dynamik zu verleihen. Er hat dazu mit Artikel 27 KFG die notwendige Rechtsbestimmung geschaffen. Neu diskutiert das Parlament für jeweils vier Jahre die Kulturpolitik des Bundes und spricht die notwendigen Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite. Dieses Vorgehen erlaubt es, die Kultur in Zukunft vermehrt als eigenen Politikbereich zu etablieren und in eine Gesamtschau mit anderen Politikfeldern einzubeziehen.

Im Rahmen der Beratungen zum KFG hat das Parlament auf den Einbezug der Kulturaufwendungen des EDA in die Kulturbotschaft verzichtet, da sie der Interessenwahrung und der Entwicklungspolitik dienen und nur am Rande mit den Zielen einer Kulturförderungspolitik zu tun haben.

Finanzrechtliche Gründe führen punktuell zu weiteren Ausnahmen. Im Sinne der Transparenz sind die entsprechenden Bereiche in der Kulturbotschaft kurz erwähnt:

- Die Instrumente des Zahlungsrahmens respektive des Verpflichtungskredits umfassen einzig Transferausgaben und Investitionsausgaben. Der Personalaufwand und der Betriebsaufwand des BAK fallen nicht darunter. Insbesondere die Finanzierung der Museen und Sammlungen des BAK erfolgt über Betriebskredite. Der Betriebsaufwand für die Museen und Sammlungen des BAK ist unter Ziffer 2.1.1.4 ausgewiesen.
- Die Beiträge der Schweiz an die Filmförderungsprogramme MEDIA der EU und Eurimages des Europarats können nicht in die Botschaft integriert werden, da es sich um Pflichtbeiträge handelt, ohne Ermessungsspielraum des Parlaments.
- Auch die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland nach dem Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz²⁸ wird über normale Voranschlagskredite gesteuert. Der Aufwand ist unter Ziffer 2.1.3.6 dargestellt.
- Die NB kann als Teil-FLAG-Amt nicht über mehrjährige Finanzierungsbeschlüsse gesteuert werden. Die entsprechenden Kredite finden sich unter Ziffer 2.3.

1.2.2 Priorisierung nach Artikel 8 KFG

Gemäss Artikel 8 KFG unterstützt der Bund Projekte, die «der Bevölkerung den Zugang zur Kultur ermöglichen oder erleichtern» oder «einen besonderen Beitrag zur Bewahrung oder Entwicklung der kulturellen oder sprachlichen Vielfalt leisten».

Bei den zwei in Artikel 8 KFG angesprochenen Prioritäten handelt es sich um zentrale Aufgaben und Ziele der Kulturpolitik des Bundes. Sie nehmen bereits heute einen wichtigen Stellenwert in der Kulturförderung der Akteure des Bundes ein.

In der Periode 2012–2015 finden die Anliegen der kulturellen Vielfalt und des Zugangs zur Kultur auf doppelte Weise ihren Niederschlag:

²⁸ SR 418.0

- erstens in den Zielen der spezifischen Förderungsbereiche für die Jahre 2012–2015 (beispielsweise in der Stärkung der Vielfalt und Qualität des Filmangebots, Ziff. 2.1.2.1, oder in der Förderung regionaler Kulturvielfalt durch Pro Helvetia, Ziff. 2.2);
- zweitens in den transversalen Themen des Bundes für die Jahre 2012–2015 (Ziff. 1.2.3).

1.2.3 Transversale Themen 2012–2015

Die stürmische Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik im Sog der Globalisierung bietet Chancen und birgt Risiken (vgl. Ziff. 1.1.2.4). So eröffnet das Internet dem Einzelnen den Zugang zu ungeahnten Kulturschätzen. Gleichzeitig ebnet es den Weg zur kommerziellen Durchsetzung massenfähiger Kulturprodukte, welche die kulturelle Vielfalt und die kulturellen Traditionen der Schweiz gefährden.

Mit zwei sektorübergreifenden Themen will der Bundesrat die Chancen, die sich aus diesen Entwicklungen ergeben, nutzen und die Risiken kanalisieren:

- *Transversales Thema «Kultur Digital»*: Mit der Digitalisierung erreicht eine fundamentale Umwälzung die Kultur. Sie hat die Kulturindustrie revolutioniert, sie verändert das künstlerische Schaffen genauso wie die Rezeption von Kunstwerken und die Erhaltung von Kulturgütern. Interaktive Bücher und Kunstwerke, Internetverlage, kollektive Schreibprozesse, Kino per Download, Werke ohne materiellen Träger sind bald selbstverständlich. Die junge Generation, das zeigen Studien aus Frankreich, Deutschland oder den USA, konsumiert nicht weniger Kultur, aber anders und individueller. Aus kulturpolitischer Sicht ist es eine Notwendigkeit, dass die Schweiz eigene Kompetenzen in den neuen Medien entwickelt. Was die ästhetische wie kulturelle Wahrnehmung der nächsten Generationen beeinflusst, kann nicht nur importiert sein: Ein kritisches Verhältnis erwächst aus eigenem Wissen und eigenem Können.

Die verschiedenen Institutionen des Bundes haben sich für die Jahre 2012–2015 zum gemeinsamen Ziel gesetzt, unter dem Thementitel «Kultur Digital» die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kulturproduktion, -vermittlung und -rezeption zu behandeln. Die vorgesehenen Massnahmen umfassen die Nutzbarmachung neuer Informationstechniken zur Erfassung und Darstellung des kulturellen Erbes durch das BAK (Ziff. 2.1.1.1 und Ziff. 2.1.1.2); die Förderung digitalen Kulturschaffens, insbesondere künstlerisch wertvoller Computerspiele, im Programm «Go digital!» von Pro Helvetia (Ziff. 2.2) und im Programm «Crossmedia» der Sektion Film des BAK (Ziff. 2.1.2.1); die Digitalisierung von Westschweizer Bildarchiven durch das SNM (Ziff. 2.4).

- *Transversales Thema «Lebendige Traditionen»*: 2008 hat die Schweiz die UNESCO-Konventionen zur kulturellen Vielfalt und zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifiziert. Beide Konventionen reagieren auf die Globalisierung, die weltweite Durchmischung der Kulturen und den beschleunigten Austausch und Handel. Sie verpflichten die Signatarstaaten, die kulturelle Vielfalt stärker zu pflegen, und nehmen das breite Interesse für die

lokale Ausprägung kultureller Formen auf. Mit dem Thema «Lebendige Traditionen» wollen alle Bundesakteure gemeinsam einen Beitrag zur Wertschätzung der kulturellen Traditionen der Schweiz leisten und die zentrale Bedeutung dieses immateriellen Kulturerbes bei der Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen, bei der Kommunikation zwischen den Generationen, bei der Wertevermittlung, bei der Ausformung kultureller Selbstverständnisse sowie im interkulturellen Dialog ins Bewusstsein rücken.

Die vorgesehenen Massnahmen umfassen die Verpflichtung kultureller Organisationen auf die Ziele der UNESCO-Konventionen und die Stärkung der Sichtbarkeit lebendiger Traditionen durch das BAK (Ziff. 2.1.2.3 und 2.1.2.4); die Förderung der Begegnung zeitgenössischer und traditioneller Kultur, insbesondere aus dem Bereich der Volkskultur, im Programm «Soyons divers!» von Pro Helvetia (Ziff. 2.2); eine Ausstellung zum Thema «Dialekte» der NB in Zusammenarbeit mit dem Phonogrammarchiv der Universität Zürich (Ziff. 2.3) sowie die Zusammenarbeit des SNM mit jungen Kunsthandwerkern (z. B. Edelmetall, Keramik) zur Vermittlung traditioneller Handwerkstechniken (Ziff. 2.4).

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass mit den vorgesehenen Mitteln nur bescheidene Akzente gesetzt werden können. Er ist jedoch der Überzeugung, dass allein die Tatsache der transversalen Themengestaltung unter Einbezug sämtlicher Bundeskulturakteure ein wichtiges Zeichen setzt.

1.2.4 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden ist seit längerer Zeit Gegenstand kulturpolitischer Überlegungen des Bundes. Mit Interpellation vom 7. Juni 2004 (04.3286) hat Nationalrat Hans Widmer den Bundesrat aufgefordert, der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden auch in Zeiten des Spardrucks die nötige Beachtung zu verschaffen. Zur Erfüllung des Auftrags hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe im Februar 2007 den Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz – Situation und Verbesserungsmöglichkeiten» veröffentlicht. Die Prüfung verschiedener Vorschläge zur Verbesserung der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden mündete in insgesamt acht Empfehlungen.

Seit Erscheinen des Berichts wurden verschiedene Empfehlungen umgesetzt. So haben sich beispielsweise fünf Vorsorgeeinrichtungen aus dem Kultursektor mit finanzieller Unterstützung des BAK zum «Netzwerk Vorsorge Kultur» zusammengeschlossen. Im Weiteren führten die Empfehlungen des Berichts zu einer Revision der Verordnung vom 31. Oktober 1947²⁹ über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV): Bisher waren Einkommen bis zur Höhe von 2 200 Franken pro Jahr und pro Arbeitgeber grundsätzlich nur dann AHV/IV/EO-beitragspflichtig, wenn die Arbeitnehmenden es ausdrücklich verlangten. Dies benachteiligte jene Arbeitnehmenden, die regelmässig Kleinstarbeitseinsätze mit Löhnen unter dieser Schwelle kumulieren, was im Kultursektor regelmässig vorkommt. Seit 1. Januar 2010 gilt für Tätigkeiten im Kultursektor die systematische Beitragspflicht AHV/IV/EO auf allen Löhnen (Art. 34d Abs. 2 AHVV). Schliesslich führen die Kulturverbände derzeit intensive Gespräche mit dem Bundesamt für Sozialversiche-

²⁹ SR 831.101

rungen (BSV) über eine für Kulturschaffende bessere Ausgestaltung der freiwilligen Versicherung im Sinne von Artikel 46 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982³⁰ über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG).

Im Rahmen der Beratungen zum KFG hat das Parlament eine Norm zur Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden beschlossen, die im Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz – Situation und Verbesserungsmöglichkeiten» nicht erwähnt wurde: Nach Artikel 9 KFG sollen Bund und Pro Helvetia in Zukunft einen prozentualen Anteil ihrer Finanzhilfen für Kulturschaffende an die Pensionskasse respektive an die Säule 3a des Beitragsempfängers ausrichten. Zur Umsetzung von Artikel 9 KFG hat das BAK eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der neben BAK, Pro Helvetia und BSV auch zwei Vertreter der Kulturschaffenden Einsitz haben. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden die Grundlage für die Bundesratsverordnung zur Umsetzung von Artikel 9 KFG bilden (Ziff. 1.2.5).

1.2.5 Instrumente zur Umsetzung der Kulturbotschaft

Wie bereits unter Ziffer 1.2.1 erwähnt, beschliesst das Parlament mittels Bundesbeschluss einzig über die Zahlungsrahmen respektive den Rahmenkredit der einzelnen Förderungsbereiche. Die Angaben zu Zielen und Massnahmen gemäss Ziffer 2 dieser Botschaft dienen der Erläuterung, haben aber formell keine Rechtsverbindlichkeit. Die Kulturbotschaft wird durch eine Ausführungsverordnung des Bundesrates zum KFG und durch Förderungskonzepte bzw. die Beitragsverordnung von Pro Helvetia konkretisiert. Diese Erlasse werden ab Herbst 2010 erarbeitet und sollen gleichzeitig mit dem KFG per 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Die Ausführungsverordnung des Bundesrates enthält insbesondere die Legaldefinitionen zu verschiedenen Betriebs- und Projektkosten. Die Förderungskonzepte bzw. die Beitragsverordnung von Pro Helvetia definieren für jeden Förderungsbereich die konkreten Ziele, die erreicht werden sollen, bezeichnen die Instrumente und legen die massgeblichen Kriterien und Prioritäten für die Förderung fest. Die Förderungskonzepte haben wie die Botschaft eine Geltungsdauer von vier Jahren und werden vom EDI erlassen. Die (zeitlich unbefristete) Beitragsverordnung wird vom Stiftungsrat von Pro Helvetia erlassen.

Für die Formulierung kulturpolitischer Ziele in den einzelnen Kulturbereichen bezieht das BAK wie bis anhin das Fachwissen von Kommissionen mit ein. Das Modell der ständigen Fachkommissionen steht für eine basisnahe Fachkompetenz mit institutionellem Gedächtnis, die Entscheide über längere Zeiträume vergleichen und eine interne Diskussionskultur aufbauen kann. Praxisnahe künstlerische und strategische Verantwortung bei den Entscheidungen ist der Schlüssel zu einem respektvollen Umgang mit Kultur.

Die bestehenden Kommissionen (namentlich in den Bereichen Denkmalpflege, Kunst, Design, Auslandschweizerschulen, Film, NB, Museumsrat) werden grundsätzlich beibehalten, wo nötig werden Aufgaben und Zusammensetzung angepasst. Vorbehalten bleibt die Bildung von neuen Kommissionen in Sparten, wo die Kultur-

³⁰ SR 831.40

förderung des Bundes auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren muss (z. B. Buch- und Literaturpolitik).

1.2.6 Statistik und Evaluation

Als Fachamt des Bundes für kulturelle Fragen hat das BAK die Aufgabe, die Veränderungen in der Kulturlandschaft zu registrieren, auszuwerten und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen bzw. selber zu nutzen. Zu den wichtigsten Instrumenten gehören Statistik und Evaluation. Die statistische Erfassung und Evaluation wichtiger Zahlen zum Kultursektor stellt eine Grundvoraussetzung für eine zielgerichtete Kulturpolitik dar.

Heute werden durch das BFS einzig eine Film- und eine Bibliotheksstatistik erstellt. Weitere regelmässig erhobene statistische Angaben, insbesondere zur Kulturfinanzierung und zum Kulturkonsum, fehlen dagegen weitgehend. Artikel 30 Absatz 1 KFG hält fest, dass das BFS eine Kulturstatistik führt. Diese hat gemäss KFG mindestens Auskunft über die Subventionen der öffentlichen Hand und die Beiträge von Privaten an die Kultur zu geben.

Dieses Instrument gilt es zu entwickeln, auch unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Ansätze. Eine umfassende Kulturstatistik sollte auch der Pluralisierung der künstlerischen Ausdrucksformen Rechnung tragen und Fragestellungen einbeziehen, die über rein wirtschaftliche und quantifizierende Aspekte hinausgehen.

Gemäss Artikel 30 Absatz 2 KFG überprüft der Bund periodisch die Wirksamkeit seiner Kulturpolitik und der getroffenen Fördermassnahmen. Eine solche umfassende Evaluation setzt erhebliche Personalressourcen voraus und erfordert ein Wirkungsmodell mit Dutzenden von Indikatoren. Im Hinblick auf die Finanzierungsperiode 2016–2019 entwickelt das BAK ein Wirkungsmodell mit messbaren Indikatoren.

1.3 Ergebnisse der Anhörung

[...]

1.4 Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Mit Überweisung der Kulturbotschaft können zwei Vorstösse abgeschrieben werden:

Das Postulat 00.3466 (Widmer) verlangt erstens einen Bericht über den Illettrismus und zweitens das Ergreifen von Massnahmen zu dessen Bekämpfung. Der erste Punkt des Postulats wurde 2002 mit der Veröffentlichung eines Berichts realisiert.³¹ Die vorliegende Kulturbotschaft erfüllt den zweiten Punkt des Postulats (vgl. Ziff. 2.1.3.3).

³¹ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung/Bundesamt für Kultur: Illettrismus – Wenn Lesen ein Problem ist. Bern, 2002.

Die Motion 09.3972 (WAK-S) verlangt einen Bericht zur Förderung der Schweizer Autorinnen und Autoren. Die Situation der Schweizer Autorinnen und Autoren wird in der vorliegenden Botschaft dargestellt (vgl. Ziff. 2.1.3.3).

- 2 Die einzelnen Förderungsbereiche**
- 2.1 Bundesamt für Kultur**
- 2.1.1 Kulturerbe**
- 2.1.1.1 Heimatschutz und Denkmalpflege**

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Heimatschutz und Denkmalpflege im öffentlichen Interesse

Der Schutz und die Pflege von Baudenkmalern, geschichtlichen Stätten und Ortsbildern tragen wesentlich zur Erhaltung der kulturellen Identität und Vielfalt der Schweiz bei. Umfragen zum kulturellen Interesse bestätigen die hohe Akzeptanz der Kulturgütererhaltung in der Schweiz. Die ausserordentliche Vielfalt an Baudenkmalern und Kulturlandschaften bildet eine wichtige Grundlage für den Tourismus und ist volkswirtschaftlich von Bedeutung. Gemäss einer im Auftrag der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) erstellten Studie löst die öffentliche Hand mit einem Beitrag in der Höhe eines Frankens Investitionen von acht weiteren Franken im Zusammenhang mit der Erhaltung des gebauten Erbes aus.³²

Denkmalpflege im internationalen Vergleich

Im internationalen Vergleich nimmt die Schweiz bezüglich des Qualitätsstandards, der fachlichen Begleitung von Restaurierungsvorhaben und des Stands der Inventarisierung einen Spitzenplatz ein. Im Rahmen der UNESCO-Konvention von 1972 hat die Schweiz in diesem Zusammenhang weltweite Anerkennung erfahren: Gemessen an seiner Grösse, besitzt es eine ausserordentlich hohe Anzahl von Welterbestätten. Das erreichte Niveau der Kulturgütererhaltung hat für andere Nationen durchaus Vorbildcharakter. Es gilt, diesen Standard aufrecht zu erhalten.

Finanzbedarf des Bundes zur Erhaltung schützenswerter Objekte

Bis 2007 betrug das langjährige Mittel der Finanzhilfen des Bundes 34,5 Millionen Franken. Dieser Beitrag des Bundes ist in den letzten Jahren reduziert worden. Für die Periode 2012–2015 sind im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege jährlich rund 21 Millionen Franken budgetiert. Davon sind 5 Millionen Franken für Bundesinventare, die Unterstützung von Organisationen, Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit eingestellt (Art. 14 ff. NHG). Für die Erhaltung der schützenswerten Objekte und die Unterstützung von archäologischen Massnahmen verbleiben damit noch rund 16 Millionen Franken. Von diesen wendet der Bund alleine 8 Millionen Franken pro Jahr für langfristige Massnahmen und Projekte zugunsten herausragender Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung auf (rund 30 Objekte wie das Berner und Basler Münster, die Kathedralen von Genf und Freiburg, die

³² NIKE: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege in der Schweiz, Bern und Zürich, Mai 1991.

archäologischen Massnahmen in Augst und Avenches oder die UNESCO-Welterbestätten in der Schweiz).

Aufgrund der Budgetkürzungen des Bundes in den letzten Jahren haben auch verschiedene Kantone und Gemeinden ihre Leistungen für die Denkmalpflege nach unten angepasst. Dieser Abbau der Leistungen der öffentlichen Hand gefährdet den Bestand des baulichen Kulturerbes der Schweiz: Es droht ein unwiederbringlicher Verlust wichtiger Schutzobjekte.

Um diese Risiken abzumildern, müsste der Finanzierungsbeschluss theoretisch auf die Höhe des langjährigen Mittels zurückgeführt werden. Auch dieser Betrag läge noch unter dem tatsächlichen Finanzbedarf, der alleine für Restaurierungsmassnahmen im Bereich der Denkmalpflege (ohne Archäologie) 60 Millionen Franken beträgt: Nach Schätzung von Experten entfallen rund 2,5 Prozent der gesamten Gebäudeunterhaltskosten in der Schweiz von jährlich rund 16,2 Milliarden Franken auf Baudenkmäler. Bei einem minimalen Beitragssatz des Bundes von 15 Prozent (vgl. Art. 5 Abs. 3 der Verordnung vom 16. Januar 1991³³ über den Natur- und Heimatschutz) an die Restaurationsmassnahmen ergibt sich seitens Bund allein für die Erhaltung von schützenswerten Objekten ein jährlicher Finanzbedarf von rund 60 Millionen Franken.

Für den Bereich der Archäologie ist aufgrund einer Schätzung der Konferenz schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen (KSKA) mit jährlichen Aufwendungen von 245 Millionen Franken zu rechnen. Bei einem minimalen Beitragssatz des Bundes von 15 Prozent würde sich theoretisch ein zusätzlicher Bedarf an Finanzhilfen für die Archäologie in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken pro Jahr ergeben.

Ziele

Erhaltung schützenswerter Objekte

Die Erhaltung schützenswerter Objekte sowie die Sicherstellung des archäologischen Erbes stellen in der Finanzierungsperiode 2012–2015 eine Kernaufgabe des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege dar. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Sinne der Verbundaufgabe und aufgrund der Erfahrungen nach Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für die Periode 2012–2015 aufgabengerecht und effizient auszugestalten.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Überprüfung und Bereinigung der Ortsbildaufnahmen des ISOS.

Organisationen

Fortsetzung der Unterstützung wichtiger Organisationen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege.

Forschung und Fachwissen

Förderung von Institutionen, die im Bereich der Forschung bezüglich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz tätig sind. Bereitstellung von Fachwissen im

Bereich von denkmalpflegerischen Fragestellungen, dies insbesondere weil viele Kantone in diesem Bereich personell unterdotiert sind.

Weiterbildung

Definitive Etablierung einer Plattform für Tagungen und fachliche Weiterbildung.

Öffentlichkeitsarbeit

Förderung der Sichtbarkeit der Denkmalpflege.

Internationales

Verankerung des Bundes in wichtigen internationalen Gremien der Denkmalpflege.

Massnahmen

Die erwähnten Ziele werden durch folgende Massnahmen umgesetzt:

Erhaltung schützenswerter Objekte

Im Rahmen der NFA sollen die Leistungen des Bundes insbesondere den Prioritäten in den einzelnen Kantonen Rechnung tragen. In Anwendung der NFA-Instrumente werden Programmvereinbarungen mit Globalbeiträgen zwischen Bund und Kantonen abgeschlossen und Finanzhilfen mittels Verfügung gewährt. Im Hinblick auf die sachgerechte Planung der Kantongeschäfte reserviert der Bund 70 Prozent der für die Erhaltung von schützenswerten Objekten und für archäologische Massnahmen verfügbaren Mittel. Diese werden den Kantonen nach einem transparenten Verteilungsschlüssel global zugesprochen. Die mittels Programmvereinbarung zugesprochenen Finanzmittel des Bundes werden an Auflagen geknüpft und sind für Massnahmen im Bereich Langfristprojekte von herausragender Bedeutung (z. B. Basler und Berner Münster), für Vorhaben von kantonaler Priorität sowie für archäologische Massnahmen einzusetzen. Die Langfristprojekte von herausragender Bedeutung und der dafür vorgesehene Anteil des Pauschalbetrages werden in den Programmvereinbarungen festgelegt. Die kantonalen Prioritäten und die Massnahmen im archäologischen Bereich werden mit dem BAK verhandelt und in den strategischen Zielen der Programmvereinbarungen umschrieben (ohne Objektlisten). Die Kantone haben sicherzustellen, dass die Beitragssätze gemäss Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung vom 16. Januar 1991³⁴ über den Natur- und Heimatschutz eingehalten werden. Ergänzend zu den 70 Prozent stehen zusätzliche Mittel für Projekte und Massnahmen von gesamtschweizerischer Priorität im Umfang von 30 Prozent der Finanzmittel zur Verfügung. Die gesamtschweizerischen Prioritäten werden im Förderungskonzept für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege definiert.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Nachdem die Erstinventarisierung und Inkraftsetzung des ISOS schweizweit abgeschlossen werden konnten, sind die Ortsbildaufnahmen nunmehr zu prüfen und zu bereinigen. Das Inventar soll zudem über ein Geoinformationssystem zugänglich gemacht werden. Damit werden die Nutzungsmöglichkeiten des ISOS in der Raumplanung gestärkt.

³⁴ SR 451.1

Organisationen

Für ihre im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeit unterstützt der Bund folgende Organisationen:

- NIKE: Bei der Vermittlung der Kulturgütererhaltung spielt die NIKE gesamtschweizerisch eine ausserordentlich wichtige Rolle.
- Schweizer Heimatschutz (SHS): Der SHS ist die führende Schweizer Non-Profit Organisation im Bereich der Baukultur. Der Verein umfasst 27 000 Mitglieder und Gönner, aufgeteilt in 25 kantonale Sektionen.
- Landesgruppe Schweiz des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS Suisse): ICOMOS ist als Fachvereinigung unter anderem ein wichtiger Partner des Bundes im Zusammenhang mit der Welterbekonvention der UNESCO.

Die finanzielle Unterstützung dieser Organisationen soll weitergeführt werden.

Forschung und Fachwissen

Im Bereich Forschung und Fachwissen sind folgende Massnahmen geplant:

- *Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege*: Der Bund unterstützt seit Jahren die Aktivitäten der Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege. Diese hat vor Kurzem eine teilweise Neuausrichtung der Stiftungstätigkeit beschlossen. Sie fördert neu verstärkt die praxisorientierte Lehre und Forschung und den interdisziplinären Erfahrungs- und Wissensaustausch in Abstimmung und Vernetzung mit der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) und der KSKA. Die finanzielle Unterstützung der Stiftung zur Förderung der Denkmalpflege soll weitergeführt werden.
- *Verstärkte Unterstützung durch Experten des Bundes*: Das BAK mandatiert Experten, die den Kantonen beratend zur Verfügung stehen. Die Expertinnen und Experten des Bundes erfüllen eine ausserordentlich wichtige Beraterfunktion.
- *Unterstützung durch Fachwissen*: Der Bund unterstützt die Kantone seit langer Zeit durch Fachwissen. Bei Restaurierungsmassnahmen stellen sich jedoch zunehmend technische und konservatorisch-restauratorische Fragen, die einzelne Bundesexperten nicht abzudecken vermögen. Um die Qualität der Unterstützung zu gewährleisten, plant das BAK für die Beantwortung solcher komplexer Fragestellungen die Zusammenarbeit mit einem externen Hochschulinstitut.

Weiterbildung

In einem Zusammenschluss zwischen NIKE, ICOMOS und BAK konnte 2010 eine Plattform für Tagungen, fachliche Weiterbildung und Publikationen geschaffen werden. Es ist damit gelungen, auf nationaler Ebene eine seit Jahren bestehende Lücke zu schliessen. Es gilt nun, die Plattform im Laufe der Finanzierungsperiode 2012–2015 definitiv zu etablieren.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Förderung der Sichtbarkeit der Denkmalpflege in der Schweiz sind folgende Massnahmen geplant:

- *Unterstützung der «Europäischen Tage des Denkmals»:* Eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeit spielen die «Europäischen Tage des Denkmals». Diese vom BAK unterstützte Veranstaltung wird jährlich von der NIKE organisiert. Wie die steigenden Besucherzahlen zeigen, sind sie für die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung von besonderer Bedeutung. Die «Europäischen Tage des Denkmals» werden vom BAK weiterhin finanziell unterstützt.
- *Publikationen:* Die Publikation von Tagungsakten im Rahmen der Plattform für Tagungen und fachliche Weiterbildung wird sichergestellt.
- *Datenbanken, Statistiken, Informationsplattform:* Bewirtschaftung der Datenbanken der Fachstelle des Bundes, Auswertungen von Statistiken und Evaluierung einer Informationsplattform für öffentlich zugängliche Denkmäler in der Schweiz. Der Einbezug neuer Kommunikationsmittel zur Vermittlung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz wird verstärkt.

Internationales

Seit 2009 ist die Schweiz Mitgliedstaat im Welterbekomitee der UNESCO. Der Einsitz in diesem Expertengremium ist mit besonderen Anforderungen an die inhaltliche Mitarbeit verbunden. Eine führende Rolle spielt das BAK zudem im Europäischen Netzwerk für Kulturerbeerhaltung (HEREIN). Die Vertretung der Schweiz im zuständigen Expertenkomitee wird ebenfalls vom BAK wahrgenommen. Die Verankerung des Bundes in wichtigen internationalen Gremien der Denkmalpflege ist auch in Zukunft sicherzustellen.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes: Georeferenzierung des ISOS

Das ISOS wird über ein Geoinformationssystem zugänglich gemacht. Zu diesem Zweck sind sämtliche Ortsbilder zu digitalisieren und georeferenziert zu erfassen. Damit leistet der Bereich Denkmalpflege (im Rahmen seines ordentlichen Budgets) einen Beitrag an das transversale Thema «Kultur Digital».

Finanzen

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege beträgt 2011 20,5 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf das NHG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Erhaltung schützenswerter Objekte	15,8	16,1	16,4	16,7	65,0
Bundesinventare, Organisationen, Forschung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
Total 2012–2015	20,8	21,1	21,4	21,7	85,0

2.1.1.2 Kulturgütertransfer

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Die Schweiz ist einer der weltweit wichtigsten Kunsthandelsplätze und ein attraktiver Museums- und Sammlungsstandort. Mit dem KGTG³⁵ verfügt die Schweiz seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juni 2005 über ein wirksames Instrument, um den verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Kulturgütern sicherzustellen. Es hat seit seiner Einführung wesentlich zur positiven Wahrnehmung der Schweiz in diesem Bereich beigetragen. Gestützt auf das KGTG konnte der Bund in den letzten Jahren mit Peru, Italien, Griechenland, Kolumbien und Ägypten Vereinbarungen abschliessen, welche die Rückführung von Kulturgütern auf bilateraler Ebene erleichtern. Auf dieser Grundlage konnte das BAK beispielsweise im Juni 2009 der Regierung von Peru 48 präkolumbianische Kulturgüter zurückgeben.

Der Realisierung der Ziele des KGTG dient unter anderem die Ausrichtung von Finanzhilfen nach Artikel 14 KGTG. Sie sind Gegenstand eines eigenen Zahlungsrahmens.

Mit solchen Finanzhilfen des Bundes werden wichtige Projekte realisiert, beispielsweise die Gewährung des Zugangs für die Öffentlichkeit zur Interpol-Datenbank für gestohlene Kulturgüter oder die Erstellung von «Roten Listen» besonders gefährdeter Kulturgüter in Zusammenarbeit mit dem internationalen Museumsrat (ICOM). Daneben werden Kooperationsprojekte zwischen Institutionen in der Schweiz und im Ausland unterstützt, beispielsweise zur konservatorischen Zusammenarbeit des Museums Rietberg in Zürich mit dem Palastmuseum von Fumban in Kamerun.

Ziele

Das KGTG sieht die folgenden zwei Hauptziele für die Ausrichtung von Finanzhilfen für bewegliche Kulturgüter vor (vgl. Art. 14 KGTG):

- Schutz von besonders gefährdeten beweglichen Kulturgütern (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) durch die vorübergehende Aufbewahrung oder konservatorische Massnahmen in der Schweiz;

³⁵ Das KGTG und die dazugehörige Verordnung (SR 444.11) setzen die von der Schweiz im Jahr 2003 ratifizierte UNESCO-Konvention von 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut (SR 0.444.1) ins Landesrecht um.

- Unterstützung von Projekten zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

Massnahmen

Finanzhilfen werden auf Grund der vom EDI verabschiedeten Prioritätenordnung ausgerichtet:

- Unterstützung von Projekten in Staaten, mit denen die Eidgenossenschaft eine bilaterale Vereinbarung im Bereich des Kulturgütertransfers abgeschlossen hat. Dies dient der Stärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit diesen Staaten.
- Unterstützung von Projekten anerkannter musealer und wissenschaftlicher Institutionen als Beitrag an den wissenschaftlichen und kulturellen und bildenden Austausch zwischen den Staaten.
- Unterstützung von Projekten von bzw. in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, welche auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes spezialisiert sind (wie UNESCO, Interpol, ICOM). Solche Projekte haben eine hohe Hebelwirkung, denn eine Vielzahl von Adressaten wird angesprochen.
- Unterstützung von Projekten zugunsten von Entwicklungs- und Schwellenländern, die in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern realisiert werden und zu einer Stärkung der Kapazitäten dieser Länder beitragen, ihr bewegliches kulturelles Erbe selbst zu schützen.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes:

Erfassung und Digitalisierung besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter

Der Bereich Kulturgütertransfer beteiligt sich im Rahmen seines ordentlichen Budgets am transversalen Thema «Kultur Digital», indem er Projektbeiträge leistet zur Erfassung und Digitalisierung besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter, beispielsweise die digitale Aufbereitung historischer Fotografien von Objekten aus Afghanistan und die Sicherstellung des Onlinezugangs zu diesen Daten.

Finanzen

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Ausrichtung von Finanzhilfen zugunsten der Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes (Art. 14 KGTG) beträgt 2011 1,0 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 14 KGTG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Finanzhilfen KGT	0,7	0,7	0,7	0,7	2,9

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Nach Artikel 10 Absatz 1 KFG kann der Bund «Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes unterstützen, insbesondere durch Finanzhilfen an die Betriebs- und Projektkosten». Er kann im Weiteren «bei Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge an die Versicherungsprämien für Leihgaben leisten». Der Begriff der Netzwerke Dritter wird im KFG nicht näher definiert. Darunter sind Zusammenschlüsse von Organisationen zu verstehen, die sich gemeinsam für die Erhaltung des kulturellen Erbes einsetzen.

In den letzten Jahren hat der Bund folgende Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter regelmässig finanziell unterstützt:

- Schweizerisches Alpines Museum (SAM) in Bern: Das SAM wird bis Ende 2010 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) unterstützt. Die Zuständigkeit geht per Ende 2010 an das BAK über. 2011 erhält das SAM vom BAK eine Finanzhilfe in der Höhe von 231 000 Franken.
- Stiftung Verkehrshaus der Schweiz (VHS) in Luzern: Die rechtlich selbständige Stiftung VHS ist Eigentümerin der einzigartigen Sammlung des VHS zum Thema Mobilität (Dampfschiffe, Automobile, Motorräder, Dokumentationen zur Mobilitätsgeschichte usw.). Der aktuelle Zahlungsrahmen zur Unterstützung der Stiftung VHS für die Jahre 2008–2011 beläuft sich auf rund 5,32 Millionen Franken. Die Finanzhilfe basiert auf einer Leistungsvereinbarung mit dem BAK, welche die von der Stiftung VHS zu erfüllenden Aufgaben festhält.
- Militärgeschichtliche Sammlungen: Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unterstützt mit jährlich rund 4,8 Millionen Franken drei Stiftungen. Die Stiftung Historisches Armeematerial betreibt in Thun BE und Burgdorf BE je eine Schausammlung. Die Stiftung Historisches Armeematerial Führungsunterstützung betreut in Uster ZH eine Schausammlung. Die Stiftung Militärgeschichtliches Material der Luftwaffe führt in Dübendorf ZH das Flieger Flab Museum.
- Schweizerische Stiftung für Photographie (Fotostiftung Schweiz) und Zentrum für Photographie in Winterthur: Das BAK finanziert den Betrieb von Stiftung und Zentrum mit einem jährlichen Beitrag von 1,25 Millionen Franken.
- Technorama in Winterthur: Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) richtet jährlich einen Betriebsbeitrag an das Technorama in der Höhe von 700 000 Franken aus.
- Internationales Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf: Das EDA unterstützt das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum mit jährlich rund 1 Million Franken.
- Memoriav: Der Verein Memoriav hat die Erhaltung und die Erschliessung des schweizerischen audiovisuellen Kulturgutes (Photos, Tondokumente, Filme und Videos) zur Aufgabe. Memoriav bildet und betreibt ein Netzwerk von Institutionen und Personen, die audiovisuelles Kulturgut erhalten, produzieren oder nutzen, mit dem Ziel, Kompetenzen und Informationen auszu-

tauschen und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen. Der aktuelle Zahlungsrahmen zur Unterstützung von Memoriav für die Jahre 2010–2013 beläuft sich auf insgesamt 12,8 Millionen Franken. Die Finanzhilfe basiert auf einer Leistungsvereinbarung mit dem BAK, welche die von Memoriav zu erfüllenden Aufgaben konkret festhält.

Im Bereich der Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter stellen sich in der Finanzierungsperiode 2012–2015 folgende Herausforderungen:

- *Gesamtkoordination:* Die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ist auf verschiedene Bundesstellen verteilt. Eine Gesamtkoordination fehlt.
- *Gesamtkonzept:* Die Auswahl der aktuell vom Bund unterstützten Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter basiert auf keinem Gesamtkonzept: Die Auswahl erscheint zwar in Einzelfällen durchaus begründet, folgt aber keinen expliziten Förderkriterien und muss daher insgesamt als eher zufällig qualifiziert werden.³⁶
- *Finanzierung:* Die bisherige Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter basiert auf verschiedenen spezialgesetzlichen Grundlagen. Der neue Artikel 10 KFG wurde vom Parlament mit dem klaren Ziel verabschiedet, dass der Bund sein finanzielles Engagement in diesem Bereich erhöht. In der parlamentarischen Debatte hat die Bundesverwaltung den finanziellen Mehrbedarf auf insgesamt 15 Millionen Franken beziffert (10 Millionen Franken für Projekt- und Betriebsbeiträge sowie 5 Millionen Franken für Finanzhilfen an Versicherungsprämien für Leihgaben gemäss Artikel 10 Absatz 1 Satz 2 KFG). Die vorliegende Botschaft hält sich an die Finanzplanung des Bundes und berücksichtigt den in der parlamentarischen Debatte ausgewiesenen Mehrbedarf nicht.

Ziele

Der Bund strebt in der Finanzierungsperiode 2012–2015 im Bereich der Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter folgende Ziele an:

- *Gesamtkoordination:* Die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter wird in Zukunft im BAK vereinigt. Dies hat der Bundesrat bereits in seiner Botschaft vom 21. September 2007 zum MSG so angekündigt und das Parlament in der Debatte zum MSG bestätigt.³⁷ Von diesem Grundsatz gibt es zwei Ausnahmen: Für die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf soll erstens auch in Zukunft das EDA zuständig sein. Der Grund liegt in der engen Verbindung des Museums zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).³⁸ Zweitens sollen die militärhistorischen Sammlungen des Bundes auch weiterhin vom VBS betreut werden, da das notwendige, spezifische Fachwissen dort bereits vorhanden ist. Um eine Gesamtkoordination auf Bundesebene zu gewährleisten, legen BAK und VBS gemeinsam einen Grundauftrag für die militärhistorischen Sammlungen des Bundes fest.

³⁶ Vgl. dazu: Ziff. 1.3.2 der Botschaft vom 21. September 2007 zum MSG, BBl 2007 6836.

³⁷ BBl 2007 6829

³⁸ BBl 2007 6836

- *Gesamtkonzept:* Per 1. Januar 2012 erlässt das EDI ein Förderungskonzept mit verbindlichen Kriterien für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter. Zu den Förderkriterien werden der Stellenwert der Institution und der von ihr betreuten Kulturgüter, die Besucherresonanz (bei Museen und Sammlungen), der Eigenfinanzierungsgrad, der Beitrag an die transversalen Themen des Bundes sowie möglicherweise weitere Kriterien gehören.
- *Finanzen:* Die beschränkt verfügbaren Finanzmittel zur Umsetzung von Artikel 10 KFG zwingen zu einer klaren Prioritätensetzung und zum Verzicht auf einzelne in Artikel 10 KFG erwähnte Förderinstrumente.

Massnahmen

Die erwähnten Ziele werden durch folgende Massnahmen umgesetzt:

- *Gesamtkoordination:* Das BAK übernimmt unter Vorbehalt der zwei erwähnten Ausnahmen (Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf und militärhistorische Sammlungen des Bundes) die alleinige Zuständigkeit zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter. In anderen Departementen eingestellte Kredite werden auf das BAK übertragen (SAM und Technorama). In Bezug auf die Unterstützung des SAM wird die neue Zuständigkeitsordnung bereits per 2011 umgesetzt.
- *Gesamtkonzept:* Das Förderungskonzept des EDI zur Umsetzung von Artikel 10 KFG wird per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Bis im Sommer 2012 entscheidet das BAK aufgrund der im Förderungskonzept festgelegten Kriterien, welche Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter in Zukunft unterstützt werden. Die entsprechenden Förderentscheide gelten erst ab 2014, um den allenfalls nicht mehr unterstützten Institutionen eine Anpassungsfrist an die neue Situation einzuräumen. Dementsprechend erhalten alle bisher vom BAK regelmässig unterstützten Institutionen in den Jahren 2012 und 2013 weiterhin Finanzhilfen.
- *Finanzen:* Auf die Ausrichtung von Projektbeiträgen sowie auf die Subventionierung von Versicherungsprämien für Leihgaben muss in der Finanzierungsperiode 2012–2015 verzichtet werden. Es werden deshalb einzig Betriebsbeiträge an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter ausgerichtet.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Der bisher im Budget des SBF eingestellte Kredit zur Unterstützung des Museums Technorama in Winterthur in der Höhe von 700 000 Franken wird per 2012 auf das BAK übertragen.

Insgesamt stehen für die Umsetzung von Artikel 10 KFG in den Jahren 2012 und 2013 je rund 8,1 Millionen Franken zur Verfügung. Ab 2014 reduziert sich der Betrag um rund 1,5 Millionen Franken zugunsten des Bereichs Preise und Auszeichnungen.

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter beträgt 2011 7,4 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 10 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter	8,1	8,2	6,8	6,9	30,0

2.1.1.4 **Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Museen und Sammlungen des Bundes**

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Das BAK führt verschiedene Museen und Sammlungen, deren Finanzierung über die Betriebskredite des BAK erfolgt. Im Rahmen der vorliegenden Botschaft ist darüber nicht zu entscheiden, da die Kreditbeschlüsse gemäss Kulturbotschaft einzig Transferausgaben und Investitionsausgaben umfassen.

Das BAK führt folgende Museen und Sammlungen:

- Museum der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur: Kunstsammlung mit Werken Alter Meister und von Künstlern des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts von internationaler Bedeutung;
- Museo Vincenzo Vela in Ligornetto: Sammlung mit Skulpturen, Gemälden, Zeichnungen, Aquarellen und Fotografien des italienischen 19. Jahrhunderts;
- Museum für Musikautomaten in Seewen: Sammlung mit Musikautomaten, mechanischen Musikinstrumenten und Musikdokumenten von internationaler Ausstrahlung;
- Bundeskunstsammlung in Bern (BKS): Sammlung von Werken der Schweizer Kunst und des Schweizer Designs, die in den repräsentativen Gebäuden der Bundesverwaltung im Inland und in den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland platziert oder an Schweizer Kunstmuseen ausgeliehen sind;
- Gottfried Keller-Stiftung (GKS): Spezialfonds des Bundes zum Erwerb bedeutender Werke der bildenden Kunst der Schweiz, der auf eine Schenkung von Lydia Welti-Escher von 1890 zurückgeht. Die Kunstsammlung der GKS umfasst zirka 8 500 Kunstwerke, darunter manche Spitzenwerke, die in rund 120 Museen der Schweiz als Dauerleihgaben deponiert sind. Zum Portfolio der GKS gehört seit 1926 auch die mittelalterlichen Klosteranlage St. Georgen in Stein am Rhein, die heute als Museum geführt wird.

Die Museen und Sammlungen des Bundes stehen vor folgenden Herausforderungen:

- *Finanzlage der GKS:* Die Finanzlage der GKS ist schlecht. Mit dem heute noch vorhandenen Kapital in der Höhe von rund 4,9 Millionen Franken lässt sich der Wille der Stifterin nicht mehr erfüllen: Die ordentlichen jährlichen Erträge der Stiftung von derzeit rund 345 000 Franken (Zinsertrag auf Kapital und Mieteinnahmen der Liegenschaft St. Georgen, Einnahmen aus den Eintritten in das Klostermuseum sowie Zuwendungen von Dritten) decken nicht viel mehr als die Sach- und Personalkosten des Sekretariats der Stiftung; Ankäufe von Kunstwerken sind nur noch selten möglich. Die Stiftung müsste jährlich über insgesamt mindestens 1 Million Franken verfügen, um neue Ankäufe tätigen zu können.
- *Zuordnung des Klostermuseums St. Georgen in Stein am Rhein:* Die organisatorische Zuordnung des Klostermuseums St. Georgen in Stein am Rhein zur GKS ist unbefriedigend. Die GKS verfügt weder über das notwendige Fachwissen noch die erforderlichen Personal- und Finanzressourcen, um einen erfolgreichen und attraktiven Betrieb des Klostermuseums gewährleisten zu können. Dies zeigen nicht zuletzt die bescheidenen Besucherzahlen (2008: 10 821 Eintritte).
- *Doppelspurigkeiten zwischen BKS und GKS:* BKS und GKS erfüllen einen sehr ähnlichen Auftrag. In Bezug auf die administrativen Arbeiten (Erstellung der Leihverträge, Führen der Inventare, Korrespondenz usw.) bestehen Doppelspurigkeiten.
- *Personal- und Finanzetat des BAK:* Der Personal- und Finanzetat des BAK wird durch den Betrieb der Museen und Sammlungen stark beansprucht.

Ziele

Aus den genannten Herausforderungen ergeben sich für 2012–2015 folgende Ziele:

- *Finanzlage der GKS:* Die GKS ist zu refinanzieren. Sie soll wieder in die Lage versetzt werden, durch Ankäufe sicherzustellen, dass wichtige Werke der Schweizer Kunst nicht ins Ausland verkauft werden. Die angekauften Werke sind auch in Zukunft Dritt Museen als Dauerleihgaben zur Verfügung zu stellen.
- *Zuordnung des Klostermuseums St. Georgen in Stein am Rhein:* Für den Betrieb des Klostermuseums St. Georgen in Stein ist eine neue organisatorische Anbindung zu etablieren.
- *Doppelspurigkeiten zwischen BKS und GKS:* Die administrativen Doppelspurigkeiten zwischen BKS und GKS sind zu beseitigen.
- *Personal- und Finanzetat des BAK:* Die starke Beanspruchung des Personal- und Finanzetats des BAK durch den Betrieb seiner Museen und Sammlungen ist zu reduzieren. Die entsprechenden Massnahmen werden soweit möglich bereits bis zum 1. Januar 2012 umgesetzt.

Massnahmen

Zur Umsetzung der genannten Ziele sind folgende Massnahmen zu ergreifen:

- *Finanzlage der GKS:* Die GKS soll jährlich über zusätzlich 0,65 Millionen Franken verfügen, um dem Stiftungszweck nachzukommen. Die Stiftung

wird in der Regel den Ankauf eines Kunstwerks nicht mehr allein finanzieren, sondern Teilbeträge sprechen.

- *Zuordnung des Klostermuseums St. Georgen in Stein am Rhein:* Es wurden zahlreiche Verhandlungen in Bezug auf eine neue Trägerschaft für das Klostermuseum ausserhalb der Bundesverwaltung geführt. Die Verhandlungen sind jedoch ohne Ergebnis geblieben. Das Klostermuseum St. Georgen in Stein am Rhein ist deshalb neu in die Gruppe der vom BAK direkt geführten Museen aufzunehmen.
- *Doppelspurigkeiten zwischen BKS und GKS:* Die Sammlungen von GKS und BKS werden im BAK zusammengelegt und unter eine gemeinsame administrative Leitung gestellt. Objekte, die aus den Erträgen des Stiftungskapitals der Stiftung erworben worden sind oder künftig gekauft werden, figurieren auch künftig unter dem Namen der GKS.
- *Personal- und Finanzetat des BAK:* Diverse Dienstleistungen, die bisher in den Museen und Sammlungen durch eigenes Personal erbracht wurden (z. B. Bewachung, Kasse) sollen neu an externe Beauftragte vergeben werden. Die benötigten Finanzmittel werden in die Betriebsausgaben des BAK aufgenommen und im Transferbereich des BAK kompensiert. Zur Entlastung des Personalkredits werden zudem Verbesserungen der Organisations- und Betriebsstrukturen bei den bundeseigenen Sammlungen und Museen geprüft.

Finanzen

Für den Betrieb der bundeseigenen Museen und Sammlungen sind für das Jahr 2012 4 476 600 Franken im Finanzplan veranschlagt (in den Folgejahren zuzüglich Teuerung).

2.1.2 Kulturschaffen

2.1.2.1 Filmförderung

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

2009 haben sich von insgesamt 14,3 Millionen Kinogängern gut 550 000 Zuschauer einen Schweizer Film angesehen. Dies entspricht einem Marktanteil von knapp 4 Prozent. Der Schweizer Marktanteil erlebte in den letzten zehn Jahren beträchtliche Schwankungen zwischen 2,1 bis 9,6 Prozent (inkl. Koproduktionen). Spitzenjahre wie 2006 zeigen, dass der Schweizer Film trotz seiner bescheidenen Grösse publikumswirksam ist und das Potential hat, sich gegen die internationale Konkurrenz zu behaupten. Schweizer Produktionen sind punktuell auch an den wichtigsten internationalen Filmfestivals in Cannes, Berlin und Venedig vertreten. Der Schweizer Dokumentarfilm geniesst international grosse Beachtung, dasselbe wäre dem Schweizer Spielfilm zu wünschen.

Die Konkurrenzsituation im audiovisuellen Markt ist gross. Angesichts der steigenden Anzahl von Kinostarts pro Woche bei gleichbleibenden Besucherzahlen haben sich die Laufzeiten der einzelnen Filme zusehends verkürzt. Faktoren wie der Trend zu Multiplexen (acht oder mehr Leinwände), deren Programmierung von amerikanischen Grossproduktionen dominiert wird, sowie die digitale Umrüstung der Vorfüh-

ringstechnik in den Kinosälen üben einen zusätzlichen Druck auf die einheimische Filmproduktion und Kinobranche aus.

Der Schweizer Filmmarkt ist aufgrund sprachkultureller Gegebenheiten fragmentiert und im Vergleich zu den benachbarten Filmindustrien von zu geringer Grösse, um aus eigener Kraft und nach marktwirtschaftlichen Kriterien bestehen zu können. Der Bund spielt als wichtigster Förderpartner eine zentrale Rolle.³⁹ Die Bundesleistungen werden von der SRG SSR idée suisse (Pacte de l'audiovisuel) substanziell ergänzt. Auf regionaler Ebene sind es insbesondere die Zürcher Filmstiftung und der Westschweizer Fonds Regio Films, welche die Entwicklung und Herstellung von Schweizer Filmen finanziell unterstützen.

Die Filmpolitik des Bundes hat zum Ziel, das Filmschaffen sowie die Vielfalt und Qualität des Filmangebots zu fördern und die Schweizer Filmkultur als Teil der nationalen Kultur und Identität zu stärken. Im Rahmen dieses Auftrags ist das BAK bestrebt, ein breitgefächertes und sichtbares schweizerisches Filmschaffen sowie eine lebendige Filmkultur zu ermöglichen. Es bemüht sich zudem um eine kohärente Förderungspolitik, die das Kriterium der hohen künstlerischen Qualität mit den Anforderungen des Marktes vereinbart.

Im Folgenden werden die einzelnen Förderungsbereiche⁴⁰ erläutert sowie die Bedürfnisse des Schweizer Films in der Kreditperiode 2012–2015 dargestellt.

Förderungsbereich «Filmförderung»

Dieser Bereich bildet einen Schwerpunkt im Filmkredit. Der Bund leistet finanzielle Unterstützung für die Entwicklung von Projekten (Drehbuch- und Projektentwicklung), für die Herstellung (Herstellungsförderung) und Verwertung von Schweizer Filmproduktionen (Promotion- und Verleihförderung) sowie für Gemeinschaftsproduktionen mit dem Ausland. Die Filmförderung basiert grundsätzlich auf zwei Instrumenten, der selektiven Filmförderung und der erfolgsabhängigen Filmförderung (succès cinéma). In der selektiven Filmförderung wird Finanzhilfe aufgrund qualitativer Kriterien (u. a. künstlerische Qualität des Projekts, kreative Eigenständigkeit, professionelle Durchführung des Projekts) zugesprochen. Die erfolgsabhängige Filmförderung berechnet sich aus den erzielten Kinoeintritten.

Förderungsbereich «Filmkultur»

Im Förderungsbereich «Filmkultur» werden verschiedene Förderungsmassnahmen zusammengefasst, welche zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Vermittlung filmkulturell relevanter Themen und Filme sowie zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext beitragen. Auf dieser Grundlage unterstützt der Bund Schweizer Filmfestivals, fördert die Herausgabe von Filmzeitschriften,

³⁹ Der Bund übernimmt laut Art. 7 der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV, SR 443.113) in der Regel bis zu 50 Prozent der Produktionskosten eines Films. Aufgrund des Zusammenspiels mit anderen Förderern beträgt die Finanzhilfe in Form von Bundessubventionen im Durchschnitt 30 bis 40 Prozent der Produktionskosten. In den verschiedenen Bereichen sind Maximalbeträge festgelegt (z. B. Spielfilm: 1 Mio., ausnahmsweise bis 1,5 Mio. pro Film).

⁴⁰ Die Förderungsbereiche entsprechen den im FiG definierten Förderungsbereichen (Kap. 2 Art. 3–6 FiG). Eine Ausnahme bildet der Bereich Koproduktionen und internationale Zusammenarbeit, der aufgrund seines finanziellen Gewichts und der internationalen Verträge mit der EU (MEDIA-Programm) und dem Europarat (Eurimages) gesondert aufgeführt ist.

spezifische Kinder- und Jugendprogramme sowie Projekte zur Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz. Ebenfalls unter «Filmkultur» fallen die Archivierung und die Restaurierung von Filmen. Diese Aufgaben werden durch das Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque) in Lausanne wahrgenommen.

Förderungsbereich «Vielfalt und Qualität des Filmangebots»

In diesem Bereich trägt der Bund zur Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und zur Qualität des Filmangebots bei, insbesondere in Form finanzieller Beiträge an Kinos, Verleih und Vertrieb.

Förderungsbereich «Aus- und Weiterbildung»

Dieser Bereich umfasst Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung zugunsten der Aus- und Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten. Diese Aufgaben werden namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL abgedeckt. Weiter unterstützt das BAK subsidiär Filmabteilungen an Kunsthochschulen, welche eine qualitativ hochstehende und kohärente Ausbildung in künstlerischen und technischen Filmberufen ermöglichen.

Förderungsbereich «Koproduktionen und internationale Zusammenarbeit»

Um den wirtschaftlichen und kulturellen Handlungsspielraum des Schweizer Films zu erweitern, verfolgt der Bund auf internationaler Ebene eine aktive Koproduktions-Politik und hat mit allen Nachbarländern sowie mit Kanada und Belgien (Communauté Française de Belgique) bilaterale Koproduktions-Abkommen abgeschlossen. Parallel dazu vertritt der Bund die Interessen des Schweizer Films im Rahmen des von der EU lancierten MEDIA-Programms⁴¹ und im Rahmen des Fonds für europäische Koproduktionen Eurimages (Europarat).

Herausforderungen für den Schweizer Film

Die Situation des Schweizer Films in Bezug auf die künstlerische und wirtschaftliche Konkurrenz aus dem Ausland bleibt fragil. Es stellen sich folgende Herausforderungen:

- *Nachwuchs:* Die Schweizer Filmbranche hat ein allgemeines Nachwuchsproblem. Es fehlen insbesondere die technischen und finanziellen Möglichkeiten, um in den relevanten Berufskategorien genügend qualifizierten Nachwuchs auszubilden. Eine spezifische Herausforderung besteht in der Einbindung der Fachhochschulen, die Filmlehrgänge auf Bachelor- und Masterstufe anbieten.
- *Kontinuität:* Die Rahmenbedingungen müssen verbessert werden, damit professionelle Filmschaffende regelmässig Filmprojekte realisieren und ihre beruflichen Erfahrungen vertiefen können.
- *Digitale Projektionstechnik:* Die neuen technologischen Entwicklungen im Bereich der digitalen Filmprojektion stellen die Schweizer Kinos vor grosse finanzielle und technische Herausforderungen.

⁴¹ Das MEDIA-Programm läuft 2013 aus. Sollte der bilaterale Weg beibehalten werden, müssen 2012 diesbezüglich neue Verhandlungen angesetzt werden.

- *Drehbuch- und Projektentwicklung*: Zum heutigen Zeitpunkt zeichnet sich ein Grossteil der für die selektive Förderung eingegebenen Projekte durch einen ungenügenden Entwicklungsstand aus.
- *Archivierung*: Für die Cinémathèque stellen sich in Bezug auf die Kreditperiode 2012–2015 gleich mehrere Herausforderungen. Neben dem vom Bund finanzierten Erweiterungsbau in Penthaz bei Lausanne gilt es, sich im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Filme mit der Frage der Konservierung von vergänglichem digitalem Kulturgut auseinanderzusetzen. Des Weiteren ist das organisatorisch-institutionelle Verhältnis zum Bund zu klären. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Bericht bis Anfang 2011 in Auftrag gegeben, in dessen Rahmen eine strukturelle Anbindung des Filmarchivs an den Bund ab 2013 geprüft werden soll.

Ziele

Aufgrund der oben genannten Herausforderungen ergeben sich für die Periode 2012–2015 eine Reihe allgemeiner und spezifischer Ziele.

Förderungsbereich «Filmförderung»:

- Förderung qualitativ hochstehender Schweizer Filme und Stärkung der erfolgsbezogenen Filmförderung;
- Stärkung der Projektentwicklung und Verbesserung der Projektreife;

Förderungsbereich «Filmkultur»:

- Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, für das Medium Film;
- Stärkung der Sichtbarkeit des Schweizer Films im In- und Ausland;
- Sicherstellung einer kohärenten und dauerhaften Archivpolitik;
- Förderung der Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und Filmkultur in der Schweiz unter Berücksichtigung der Neuen Medien.

Förderungsbereich «Vielfalt und Qualität des Filmangebots»:

Erhalt und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie der Qualität des Filmangebots in der Schweiz.

Förderungsbereich «Aus- und Weiterbildung»:

Stärkung der Qualität von Aus- und Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unter Berücksichtigung der konkreten Bedürfnisse.

Förderungsbereich «Koproduktionen und internationale Zusammenarbeit»:

Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs von Fachwissen.

Massnahmen

Zur Erreichung der oben genannten Ziele sind folgende Massnahmen geplant:

Förderungsbereich «Filmförderung»:

- *Ausbau und Anpassung der erfolgsabhängigen Filmförderung:* Der Mechanismus der erfolgsabhängigen Filmförderung (succès cinéma) soll neu durch den Aspekt der künstlerischen Qualität erweitert werden. Gutschriften können nicht mehr nur ausschliesslich mittels Kinoeintritten, sondern auch durch Erfolge an wichtigen Festivals generiert werden. Insgesamt soll die erfolgsabhängige Filmförderung ausgebaut werden.
- *Verbesserung des aktuellen Expertisesystems für die selektive Filmförderung:* Das aktuelle System der Fachkommissionen erlaubt dem BAK, Filmprojekte zu unterstützen, deren Potential in Bezug auf Qualität, Vielfalt und Sichtbarkeit erwiesen ist. Die Experten müssen insbesondere über Kompetenzen in den Bereichen Filmschaffen, Technik, Produktion und Promotion von Filmen verfügen. Im Hinblick auf die neuen Filmförderungskonzepte werden derzeit verschiedene Expertisemodelle evaluiert. Ein neues Modell soll ab 2012 den Dialog zwischen Gesuchstellern und Experten stärken und die Transparenz in der Kommunikation der Förderentscheide sicherstellen.

Förderungsbereich «Filmkultur»:

- Förderung professionell organisierter Festivals, welche unterschiedlich ausgerichtet sind und einen wertvollen Beitrag Filmkultur leisten;
- Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für das Medium Film durch medienpädagogisch abgestützte Projekte unter Berücksichtigung des audiovisuellen und filmkulturellen Umfeldes, in dem sich Kinder und Jugendliche bewegen;
- Unterstützung von Filmzeitschriften als Plattform der kritischen Berichterstattung und Reflexion;
- Förderung von Projekten, die filmkulturell relevante Themen und Filme vermitteln und eine originelle und interessante Auseinandersetzung mit der nationalen und internationalen Filmkultur erlauben;
- Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien zwischen verschiedenen Institutionen in den Bereichen Sensibilisierung, Zugang zur Filmkultur sowie Promotion des Schweizer Films;
- Unterstützung des Schweizer Filmarchivs in Lausanne (*Cinémathèque*) im Hinblick auf eine kohärente Konservierungspolitik sowie die Restaurierung und Erschliessung der schweizerischen Filmbestände;
- Zusammenführung der bisher zweispurigen Finanzierung (in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia) der Promotionsorganisation Swiss Films beim BAK.

Förderungsbereich «Vielfalt und Qualität des Filmangebots»:

Unterstützung der Schweizer Kinosäle bei Umrüstung auf digitale Projektionstechnik: Das BAK geht davon aus, dass sich die neusten Entwicklungen in der digitalen Projektionstechnik nachteilig auf das Filmangebot in den Schweizer Kinosälen auswirken. Im Hinblick darauf plant das BAK spezifische Massnahmen. Kinobetreiber, welche finanziell nicht in der Lage sind, ihre Kinosäle aus eigener Kraft digital umzurüsten und deshalb gewisse Filme nicht mehr zeigen können, erhalten bedingte finanzielle Unterstützung, welche an klare Kriterien bezüglich programmatischer

Vielfalt und Qualität gebunden ist. Für diese Massnahme ist mit Kosten von 1 bis 2 Millionen Franken jährlich zu rechnen.

Förderungsbereich «Aus- und Weiterbildung»:

Förderung der Aus- und Weiterbildung nach vermehrt selektiven Kriterien: Das BAK leistet finanzielle Unterstützung an wichtige Institutionen und Initiativen zur Fortbildung und beruflichen Grundausbildung. Die Bedürfnisse und Ansprüche der Branche werden in regelmässigen Abständen überprüft, die Programme und die entsprechenden Leistungsvereinbarungen werden nach Bedarf angepasst. Die Subventionszuteilung an die Filmlehrgänge der Fachhochschulen erfolgt nach einem selektiven Ausschreibungsverfahren, welches in regelmässigen Abständen durchgeführt wird.

Förderungsbereich «Koproduktionen und internationale Zusammenarbeit»:

Das BAK leistet Finanzhilfen im Rahmen der internationalen Koproduktionsabkommen und nimmt an den multilateralen europäischen Programmen zur Filmförderung teil (EU: MEDIA-Abkommen; Europarat: Eurimages-Abkommen).

**Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes:
Crossmedia – Filmförderung im Kontext der digitalen Medien**

Crossmedia (oder «transmedial») beschreibt ein kulturelles Phänomen, in dem Inhalte und Geschichten über verschiedene Medienträger geschaffen, erzählt, vermittelt und untereinander verbunden werden. Diese Art von narrativer Kunst setzt ein hohes Mass an Interaktivität des nunmehr nicht bloss passiven, sondern aktiven Konsumenten des jeweiligen Werkes voraus. Informations- und Telekommunikationstechnologien werden genutzt, um neue Formen und Inhalte künstlerischen Ausdrucks zu entwickeln.

Im künftigen Bereich «Crossmedia» will sich die Sektion Film mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Medien auseinandersetzen. Dazu gehört auch die Förderung von Computerspielen. Diese Spiele werden im Zusammenhang mit Gewaltdarstellungen immer wieder kontrovers diskutiert. Computerspiele sind aber ein fester Bestandteil der Alltagskultur geworden. Deshalb ist es wichtig, die Aufmerksamkeit des Publikums auf qualitativ hochwertige Produkte zu lenken und eine Förderpolitik zu formulieren, welche die Potentiale der Schweizer Computerspielbranche erkennt und entwickelt.

Pro Helvetia lancierte 2010 im Rahmen des Programms «GameCulture» zusammen mit dem BAK ein Pilotprojekt zur Förderung von Computerspielen (vgl. Ziff. 2.2). Diese Zusammenarbeit basierte auf einer Ausschreibung, die sich an die Herstellung von Computerspiel-Prototypen richtet.

Für Pro Helvetia steht in Zukunft die Sensibilisierung für das Medium Computerspiel sowie die Förderung künstlerisch herausragender Game-Projekte im Vordergrund. Das BAK will demgegenüber mit dem Projekt «Crossmedia» die audiovisuelle Kreativbranche in den Bereichen Animation, visuelle Effekte und *Storytelling* künstlerisch, technisch und wirtschaftlich weiterentwickeln. Das Projekt «Crossmedia» soll so einen Anstoss an die Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und Filmkultur in der Schweiz leisten. Die Kosten für das Projekt «Crossmedia» belaufen sich auf jährlich 250 000 Franken.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Die unten aufgeführte Kreditstruktur orientiert sich hauptsächlich an den zwei grossen Ausgabenbereichen der Filmförderungs politik des Bundes. Die Rubrik Filmförderung umfasst alle Aspekte, welche mit der Förderung von Filmen, respektive mit Produktion, Kino und Verleih zusammenhängen. Unter der Rubrik Filmkultur sind alle anderen Aktivitäten zusammengefasst, insbesondere der Beitrag an den Bereich «Aus- und Weiterbildung», sowie die Beiträge an die Promotionsagentur Swiss Films und die Cinémathèque.

Die Beiträge des Bundes an die zwei multilaterale europäische Programme zur Filmförderung (EU: MEDIA; Europarat: Eurimages) sind im Zahlungsrahmen Film nicht enthalten, da es sich um Pflichtbeiträge handelt und kein Verhandlungsspielraum in Bezug auf die Höhe der Beiträge besteht. In der Finanzplanung sind für die Finanzierungsperiode 2012–2015 für das Programm MEDIA insgesamt 39,7 Millionen Franken und für das Programm Eurimages insgesamt 3,9 Millionen Franken eingestellt.

Die im Finanzplan für 2012 vorgesehene Finanzerhöhung im Vergleich zum Jahr 2011 ist einerseits auf die eingerechnete Teuerung und andererseits auf zeitlich beschränkte Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der Cinémathèque in Penthaz (Lausanne) zurückzuführen. Mit der Eröffnung des neuen Filmarchivs ist ab 2013 je nach Betriebskonzept mit höheren Betriebskosten zu rechnen. Diese Kosten werden derzeit ermittelt.

Es ist vorgesehen, die Kosten von jährlich 1 bis 2 Millionen Franken für die Umrüstung von Kinosälen auf die digitale Projektionstechnik im Kredit der Filmförderung zu kompensieren.

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Filmförderung beträgt 2011 36,2 Millionen Franken (ohne Beiträge an MEDIA und Eurimages).

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf das FiG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Filmförderung (inkl. Digitalisierung)	24,1	24,4	24,8	25,2	98,4
Filmkultur (inkl. Aus- und Weiterbildung/Swiss Films/Cinémathèque)	13,4	11,0	11,0	11,2	46,6
Transversale Themen: Crossmedia	0,3	0,3	0,3	0,3	1,0
Total 2012-2015	37,7	35,6	36,1	36,6	146,1

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Mit Preisen und Auszeichnungen ehrt das BAK Künstlerinnen und Künstler für hervorragende Leistungen. Dabei werden Preise gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen werden dagegen auf Nomination (ohne Dossiereingabe) vergeben und sollen eine lange und bedeutende künstlerische Karriere würdigen. Da sich Preise und Auszeichnungen im Wesentlichen nur in Bezug auf das Vergabeverfahren unterscheiden, wird nachfolgend vereinfacht von Preisen gesprochen.

Die Fördertätigkeit des BAK durch Preise konzentrierte sich bis anhin auf die Bereiche Kunst und Design. Diese Beschränkung der Preise ist historisch bedingt und beruht auf einem bald hundertjährigen Entscheid.

- *Preise im Bereich Kunst:* Im Rahmen des Eidgenössischen Wettbewerbs für Kunst vergibt das BAK jährlich zwischen 20 und 30 Eidgenössische Preise für Kunst, Architektur und Vermittlung an Kulturschaffende bis zum 40. Altersjahr. Die Ausstellung zum Eidgenössischen Wettbewerb für Kunst findet unter dem Titel «Swiss Art Awards» parallel zur Kunstmesse ART Basel statt. Der Prix Meret Oppenheim würdigt bedeutende Kulturschaffende der Generation der über Vierzigjährigen. Die Eidgenössischen Preise für Kunsträume zeichnen herausragende kuratorische Arbeit aus, und der Swiss Exhibition Award, eine Zusammenarbeit mit der Julius Bär Stiftung, verleiht einen Preis für die beste Schweizer Ausstellung eines Jahres im Bereich der Gegenwartskunst.
- *Preise im Bereich Design:* Der Eidgenössische Wettbewerb für Design, der seit 1918 besteht, richtet sich an talentierte Designerinnen und Designer bis zum 40. Altersjahr. Die jährlich rund 15 bis 30 Förderpreise des Wettbewerbs bestehen wahlweise aus Geld, Arbeitsaufenthalten in ausgewählten renommierten Designbüros (Stages) oder freien Atelieraufenthalten. Der Wettbewerb «Die Schönsten Schweizer Bücher» zeichnet alljährlich die am besten gestalteten Schweizer Bücher aus. Der Wettbewerb geniesst in den Kreisen der Buchgestaltung international hohes Ansehen. Der seit 2007 verliehene Grand Prix Design zeichnet alljährlich Designerinnen und Designer oder ausgewiesene Designbüros aus, die auf nationaler und internationaler Ebene massgeblich zum Ruf des Schweizer Designs beitragen. Die Preise werden ausschliesslich an Designschaffende verliehen, die das 40. Altersjahr vollendet haben.

Die Preise des Bundes sind eine Förderungsmassnahme im doppelten Sinn. Abgesehen von der damit verbundenen Geldsumme bedeutet die Zusprache eines Preises eine offizielle Anerkennung für die Person und ihr Werk, die zu entsprechender medialer Resonanz führt. Die Preise des Bundes sind für alle Preisträgerinnen und Preisträger ein Meilenstein in ihrer Laufbahn.

Aus heutiger Sicht lässt sich die bisherige Beschränkung der Preise auf die Bereiche Kunst und Design weder rechtfertigen noch aufrechterhalten: Zwar gibt es auch in den Sparten Literatur, Tanz, Theater und Musik Preise, die durch die öffentliche Hand oder durch Private vergeben werden. Keiner dieser Preise verfügt jedoch über den Stellenwert eines Bundespreises:

- *Im Bereich der Literatur* gibt es verschiedene Preise von privaten Institutionen, Kantonen und Gemeinden. Eine nationale Anerkennung, die alle Sprachregionen der Schweiz umfasst, wird von der Schweizerischen Schillerstiftung vergeben. Die Zukunft des Schillerpreises ist allerdings aufgrund der schwierigen Finanzsituation der Stiftung gefährdet.
- *Tanz* aus der Schweiz wird international seiner hohen Qualität wegen sehr geschätzt, von der Kulturförderung in der Schweiz wurde das tänzerische Schaffen jedoch lange vernachlässigt, seine Förderung weist deshalb strukturelle Mängel auf. Eine eidgenössische Preispolitik kann hier die nötigen kommerziellen und medialen Anreize geben, die dem Tanz bisher verwehrt waren.
- *Im Bereich des Theaters* gibt es ausser dem Hans-Reinhart Ring und einer Auszeichnung wichtiger Persönlichkeiten der Kleinkunst (Goldener Thunfisch) keinen nationalen Preis. Es fehlt somit an einem geeigneten Gefäss, das die verschiedenen Aspekte des Theaterschaffens – von der Dramatik über das Schauspiel bis zur die Inszenierung – ins Rampenlicht rückt.
- *Im Musikbereich* existieren zahlreiche Preise für verschiedene Musiksparten, die von Privaten, Organisationen, Stiftungen und Behörden (Städten und Kantonen) verliehen werden. Auch hier fehlt jedoch ein Preis mit nationaler Ausstrahlung.

Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt das BAK seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Diese werden in der Regel direkt bei Schweizer Künstlerinnen und Künstlern sowie Designerinnen und Designern gekauft. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der BKS (Ziff. 2.1.1.4). Die Sammlung dokumentiert die Entwicklung des Schweizer Kunst- und Designschaffens während der letzten 150 Jahre. Der Bund überlässt die Werke als Leihgaben entweder kantonalen und kommunalen Kunst- und Designmuseen, oder sie dienen der künstlerischen Ausstattung der Gebäude der Bundesverwaltung im Inland sowie der Vertretungen im Ausland. Die Bestände der Sammlung sind heute noch nicht über elektronische Medien allgemein zugänglich und abrufbar. Die (laufend wechselnde) Bestückung der Gebäude der Bundesverwaltung ist darum mit beträchtlichem Aufwand verbunden.

Ziele

Im Bereich Preise und Ankäufe bestehen in den Jahren 2012–2015 folgende Ziele:

- *Neukonzeption bestehender Preise Kunst und Design:* Die verschiedenen Preise des Bundes in den Bereichen Kunst und Design sind neu zu konzipieren. Dadurch soll erstens die Schnittstelle zur Nachwuchsförderung gemäss Artikel 11 KFG sauber gelöst und zweitens die Sichtbarkeit und Resonanz der Preise gestärkt werden.
- *Berücksichtigung weiterer Kultursparten:* Eine Preispolitik für die Kultursparten Literatur, Tanz, Theater und Musik muss etabliert und umgesetzt werden. Soweit möglich und sinnvoll sind dabei Kooperationen mit bestehenden Preisgefässen anzustreben.
- *Zugang zur BKS:* Der Zugang zu den Beständen der BKS ist zu erleichtern.

Massnahmen

Die erwähnten Ziele werden durch folgende Massnahmen umgesetzt:

- *Neukonzeption bestehender Preise Kunst und Design:* Die verschiedenen Preise des Bundes in den Bereichen Kunst und Design werden reduziert und organisatorisch in je einem Fördergefäss zusammengefasst. Die Vergabe von Preisen für einzelne Kunst- und Designsparten (Kunstvermittlung, Buchgestaltung usw.) bleibt möglich und geschieht auf Antrag von Kommissionen. Im Weiteren wird die Alterslimite zur Teilnahme an den Preisausschreibungen aufgehoben. Damit wird die Preisvergabe klar von Nachwuchsfördermassnahmen nach Artikel 11 KFG abgegrenzt, die im Unterschied strikt prospektiv ausgestaltet und an konkrete Projekte respektive Werkbeiträge gebunden sind. Die Förderung von Designerinnen und Designern durch freie Atelieraufenthalten wird von Pro Helvetia übernommen.
- *Berücksichtigung weiterer Kultursparten:* Eine Preispolitik für die Kultursparten Literatur, Tanz, Theater und Musik ist zu etablieren und umzusetzen: Eidgenössische Preise für Literatur werden in Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Preisen «Schweizer Literaturpreis» und «Schillerpreis» sowie den Literaturmessen der Schweiz konzipiert und auf alle Sprachregionen ausgeweitet. In Zusammenarbeit mit der Branche werden die einzelnen Kategorien festgelegt. Es wird nicht nur die literarische Produktion berücksichtigt, sondern auch die Übersetzung in die anderen Landessprachen und die Verbreitung der Werke. Die Eidgenössischen Preise für Tanz werden in Absprache mit den Branchenorganisationen Tanznetzwerk Schweiz (reso) und Danse Suisse aufgebaut. Ausserdem werden die bestehenden Tanzfestivals und Veranstalter in der Schweiz in die Diskussion einbezogen, um über Auftrittsmöglichkeiten zu diskutieren und damit eine möglichst nachhaltige Wirkung zu erzielen. In den Bereichen Theater und Musik wird bis Ende 2013 ein Panorama der Preis- und Auszeichnungslandschaft in der Schweiz und seiner Akteure erstellt und die Dotierung, Art und Bedeutung der bestehenden Preise evaluiert. Die ab 2014 vorgesehenen Eidgenössischen Preise für Theater und Musik werden gestützt auf diese Evaluation konzipiert und müssen gegenüber den bestehenden Preisen ein klares Aufwertungspotential bergen.
- *Zugang zur BKS:* Die Bestände der BKS werden elektronisch erfasst und online zugänglich gemacht. Diese Arbeiten werden sich möglicherweise über die Finanzierungsperiode 2012–2015 hinausziehen.

Finanzen

Vergleich zum Budget 2011

Das Gesamtbudget des BAK für die Kultursparten Kunst und Design beläuft sich 2011 auf insgesamt 7,5 Millionen Franken. Darin enthalten sind verschiedene Aktivitäten, die das BAK ab 2012 nicht mehr fortführt (vgl. Ziff. 1.1.3.2). Ein Vergleich der mit dieser Botschaft angebehrten Kredite für den Bereich Preise und Ankäufe zum Budgetjahr 2011 lässt sich kaum ziehen, da in insgesamt vier Kultursparten erstmalig eine Preispolitik entwickelt und umgesetzt wird.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 13 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Kunst (inkl. Ankäufe)	1,5	1,5	1,5	1,6	6,1
Design (inkl. Ankäufe)	1,2	1,2	1,2	1,3	4,9
Literatur	0,8	0,8	0,8	0,8	3,3
Tanz	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
Theater	-	-	0,8	0,8	1,5
Musik	-	-	0,8	0,8	1,5
Total 2012–2015	3,9	4,0	5,5	5,6	19,0

2.1.2.3 Kulturelle Organisationen

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Kulturelle Organisationen sind Akteure und Träger der kulturellen Vielfalt in der Schweiz, ob sie nun die Interessen der professionellen Kulturschaffenden vertreten oder Laien den Zugang zur Kultur ermöglichen. Insofern sind sie ein wichtiger Faktor für die Prioritäten der Kulturpolitik des Bundes gemäss Artikel 8 KFG. Im Hinblick auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes sind die kulturellen Organisationen wichtige Partner des BAK. Das Prinzip der Subsidiarität gebietet es, dass der Bund ausschliesslich gesamtschweizerische Organisationen unterstützt, das heisst Organisationen, welche in mindestens zwei Sprachregionen tätig sind und ihre Mitglieder in angemessenem Umfang aus mindestens zwei Sprachregionen rekrutieren.

Abgesehen vom Erfordernis der gesamtschweizerischen Tätigkeit ist es für die Wirksamkeit des Subventionspolitik des BAK entscheidend, dass die unterstützten Organisationen repräsentativ sind: Sie müssen ihr Mitgliederpotential ausschöpfen und eine hohe spartenspezifische Legitimität aufweisen. Zudem muss noch stärker als bisher zwischen zwei Kategorien von Subventionsempfängern unterschieden werden: Organisationen von professionellen Kulturschaffenden und Organisationen kulturell tätiger Laien. Erstere sind Berufs- und Interessenverbände mit tendenziell kleineren Mitgliederbeständen und einem hohen Beratungsaufwand; letztere verfügen dank vieler Mitglieder in der Regel über grössere finanzielle Ressourcen. Die Anzahl der Beitragsempfänger sank in den letzten 15 Jahren kontinuierlich: 1996 waren es 50 Organisationen, 2010 sind es noch deren 32.

Eine Evaluation der bisherigen Subventionspolitik des BAK offenbarte verschiedene Defizite: Der Kreis der Subventionsempfänger hat sich historisch entwickelt und entbehrt der kulturpolitischen Kohärenz. In geringerem Masse gilt dies auch für den Verteilschlüssel des Kredites zwischen den sieben Sparten sowie zwischen den bisher drei Kategorien von Subventionsempfängern (Berufsverbände, Laienorganisationen, Dachverbände). Im Weiteren erlaubt die Ausschüttung von Jahresfinanzhilfen keine nachhaltige Förderungspolitik, weil sie Zielvereinbarungen mit vernünft-

tigen Fristen verunmöglicht und den Organisationen keine Planungssicherheit gewährt. Schliesslich führt die bisherige Unterstützung von Dachverbänden zu Doppelspurigkeiten, da sich die Dachverbände aus Mitgliedorganisationen zusammensetzen, die ihrerseits bereits häufig durch das BAK unterstützt werden.

Ziele

Aus den genannten Herausforderungen ergeben sich für 2012–2015 folgende Ziele:

- *Vermeidung von Doppelspurigkeiten:* Keine Doppelfinanzierung von Dachverbänden und ihren Mitgliederverbänden.
- *Neudefinition Subventionsempfänger und Verteilschlüssel der Finanzmittel:* Der bisherige Kreis der Subventionsempfänger sowie der Verteilschlüssel der Finanzmittel zwischen den verschiedenen Kultursparten sowie zwischen Organisationen von professionellen Kulturschaffenden und Organisationen von kulturell tätigen Laien ist zu überprüfen und neu festzulegen. Im Weiteren soll die Förderungspolitik des BAK zu einer Stärkung von strukturschwachen Kultursparten wie zum Beispiel dem Tanz beitragen.
- *Kategorisierung kultureller Organisationen:* Bei den Leistungen, welche die kulturellen Organisationen zu erbringen haben, ist in Zukunft klar zwischen professionellen Kulturschaffenden und Organisationen von kulturell tätigen Laien zu unterscheiden.
- *Verbesserung der mittelfristigen Zusammenarbeit:* Das bisherige System der Jahresfinanzhilfen ist aufzugeben. Kulturelle Organisationen sollen in Zukunft verbindliche Finanzierungszusagen über mehrere Jahre erhalten, damit sie mit dem Bund mittelfristige Ziele vereinbaren können.

Massnahmen

Die erwähnten Ziele werden durch folgende Massnahmen umgesetzt:

- *Vermeidung von Doppelspurigkeiten:* Auf die Ausrichtung von Finanzhilfen an Dachorganisationen wird ab 2012 verzichtet.
- *Neudefinition Subventionsempfänger und Verteilschlüssel der Finanzmittel:* Das Förderungskonzept des EDI zur Umsetzung von Artikel 14 KFG wird per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Den Organisationen wird eine angemessene Übergangsfrist an die neue Situation eingeräumt.
- *Kategorisierung kultureller Organisationen:* Die von kulturellen Organisationen zu erbringenden Leistungen werden nach Kategorien festgelegt:
 - *Organisationen von professionellen Kulturschaffenden* geben sich professionelle Strukturen, die es ihnen erlauben, ihre Dienstleistungen, ihre gesamtschweizerische Verankerung und ihr kulturpolitisches Profil zu festigen und zu entwickeln. Sie setzen sich für eine Optimierung der Rahmenbedingungen ein, indem sie gegenüber Behörden und Institutionen ihre Interessen vertreten, die internationale Vernetzung pflegen und die Mitglieder in den folgenden Belangen informieren, vertreten und beraten: Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und Infrastruktur, Ausbildung, Weiterbildung und Umschulung, Vermittlung und Nutzung ihrer Werke, interne und externe Vernetzung, Kultur- und Sozialpolitik.

- *Organisationen von kulturell tätigen Laien* fördern den Zugang zur Kultur und die kulturelle Tätigkeit ihrer Mitglieder, indem sie ihre Mitglieder qualifiziert in dieselbe einführen. Sie geben sich Strukturen, die es ihnen ermöglichen, ihre gesamtschweizerische Verankerung zu festigen und zu entwickeln und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu gewährleisten. Sie bemühen sich um die interne und externe Vernetzung ihrer Mitglieder, halten ein Fortbildungsangebot aufrecht, betreiben in der Öffentlichkeit und gegenüber den Behörden Interessenvertretung.
- *Verbesserung der mittelfristigen Zusammenarbeit*: Das BAK schliesst mit den kulturellen Organisationen Leistungsvereinbarungen mit einer Geltungsdauer von vier Jahren ab. Damit erhalten die Organisationen eine verstärkte Planungssicherheit und einen realistischen Horizont für die Umsetzung von Projekten.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes: Generationendialog – Kulturelle Organisationen als Träger lebendiger Traditionen

Laienorganisationen spielen eine wichtige Rolle für die Praxis und die Weitergabe lebendiger Traditionen. Sie vermögen bei jüngeren Generationen das Interesse für lebendige Traditionen anzuregen und sind auf diese Weise Bindeglieder zwischen der Bewahrung und der lebendigen Weiterentwicklung dieses Erbes. Auch zwischen der an den lebendigen Traditionen interessierten Öffentlichkeit und den professionellen Kulturschaffenden, die in ihrer Arbeit auf dieses Erbe zurückgreifen, bilden die Laienorganisationen eine wichtige Verbindung.

Organisationen, die im Bereich des immateriellen Kulturerbes tätig sind, sollen sich vermehrt an den Grundsätzen der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes orientieren und dabei auch spartenübergreifende Aspekte ihrer Praxis angemessen entwickeln. Solche Organisationen werden mittels Leistungsvereinbarungen auf die Ziele der Konvention verpflichtet. Sie können Beiträge für konkrete Einzelprojekte beantragen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit der lebendigen Traditionen gerichtet sind, insbesondere im Bereich der Vermittlung und Weitergabe von lebendigen Traditionen an Jugendliche. Gefördert werden können beispielsweise Kurse zur Vermittlung von Erfahrungswissen, Veranstaltungen in Verbindung mit einem Austausch zwischen verschiedenen Regionalkulturen, Projekte in Zusammenarbeit mit Jugend- und Alterseinrichtungen, Vorhaben zur Dokumentation der Praxis des immateriellen Kulturerbes. Die Kosten für das Projekt «Generationendialog» belaufen sich auf jährlich 200 000 Franken.

Finanzen

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Unterstützung kultureller Organisationen beläuft sich 2011 auf 3 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 14 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Unterstützung kultureller Organisationen	3,1	3,1	3,2	3,2	12,6
Transversale Themen: Generationendialog	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
Total 2012–2015	3,3	3,3	3,4	3,4	13,4

2.1.2.4 Kulturelle Anlässe und Projekte

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Mit Artikel 16 KFG besteht neu eine formalrechtliche Grundlage für die Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten. Für die Umsetzung sind nach dem Willen des Parlaments BAK und Pro Helvetia gemeinsam zuständig: Die Stiftung fördert jene Projekte, die besonders innovativ und geeignet sind, neue kulturelle Impulse zu geben. Alle anderen Vorhaben fallen in die Zuständigkeit des BAK. Dazu gehören namentlich kulturelle Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum ansprechen.

Mit Artikel 16 KFG verfügt der Bund über ein flexibles Förderinstrument, um auf Entwicklungen in der Kulturlandschaft reagieren zu können. Durch die Unterstützung von kulturellen Anlässen und Projekten lassen sich aktuelle Themen gestalten und neue Publikumsgruppen ansprechen, ganz im Sinn der gesetzlichen Prioritäten der Kulturförderung des Bundes: Kulturelle Vielfalt und Zugang zur Kultur fördern (Ziff. 1.2.2).

Ziele

Das BAK will künftig eine aktivere Rolle bei der Gestaltung der schweizerischen Kulturpolitik spielen. Es will kulturpolitische Debatten anstossen und Reflexionen über die kulturelle Entwicklung anregen, zu Themenbereichen wie Urheberrecht, kulturelle Bildung oder Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Besonderen will das BAK Anlässe und Projekte unterstützen, die spezifische Themen wie Buch, Tanz, Kulturgütererhaltung oder lebendige Traditionen für ein breites Publikum aufbereiten. Artikel 16 KFG stellt die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung solcher Aktivitäten dar.

Massnahmen

Das BAK setzt die genannten Ziele durch folgende Massnahmen um:

- *Anlässe und Projekte zu Fragen der Kulturpolitik*: beispielsweise Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit Preisverleihungen stehen, aus internationalen Verpflichtungen rühren oder mit politischen Ereignissen verbunden sind; Veranstaltungen, welche die schweizerische Kulturpolitik reflektieren, das Publikum involvieren oder der wissenschaftlichen Auseinandersetzung dienen; Projekte, die an der Schnittstelle von Kulturschaffen und angewand-

ter Forschung und Entwicklung stehen; Publikationen zu kulturpolitischen Entwicklungen;

- *Anlässe und Projekte mit Breitenwirkung*: Unterstützung von populären, für das Selbstverständnis der Schweiz wichtigen Vorhaben, die in grösseren Zeitabständen durchgeführt werden (beispielsweise Volkskulturfeste) oder Projekten von nationaler Ausstrahlung, welche in der Konzeption einmalig sind (beispielsweise Tag des Buches, Tag der Musik).

Die Unterstützung regelmässig stattfindender nationaler Treffen in einzelnen Disziplinen (beispielsweise Theaterspektakel, Phototage, Schweizer Jazzfestival) ist Aufgabe von Pro Helvetia.

Beitrag im Rahmen der transversalen Themen des Bundes: Sinne – Bedeutung und Wert lebendiger Traditionen

Im Rahmen der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes erstellt das BAK in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz. Diese erfasst und beschreibt repräsentative Beispiele für die vielfältigen Traditionen und das traditionelle Wissen aus allen Landesteilen.

Die Publikation der Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz soll im Frühjahr 2012 erfolgen. Begleitend plant das BAK unter dem Titel «Sinne» eine Reihe von Anlässen und Projekten durchzuführen, die eine breite Öffentlichkeit für die Bedeutung und den Wert der lebendigen Traditionen sensibilisieren. Die Veranstaltungen schaffen ein Bewusstsein für die sinnlichen Aspekte (hören, sehen, fühlen, riechen, schmecken). Sie fördern die Anerkennung der Träger der lebendigen Traditionen und wirken als Katalysator für weiterführende Initiativen und Partnerschaften. Die Kosten für das Projekt «Sinne» belaufen sich auf jährlich 350 000 Franken.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Mit Inkrafttreten des KFG wird die Prägegewinnverordnung⁴² und die darauf basierende Kreditrubrik aufgehoben. Die frei werdenden Mittel werden für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Aufgaben gemäss Artikel 16 KFG verwendet.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 16 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Anlässe und Projekte	0,9	0,9	0,9	0,9	3,5
Transversale Themen: Sinne	0,4	0,4	0,4	0,4	1,4
Total 2012–2015	1,2	1,2	1,2	1,3	4,9

⁴² Verordnung vom 16. März 2001 über die Verwendung des Gewinns aus dem Verkauf numismatischer Produkte der «swissmint» (SR 941.102).

2.1.2.5 Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Kulturfonds (ehemals Stiftung Pro Arte und Gleyre-Stiftung)

Unter dem Titel Kulturfonds betreut das BAK zwei Legate, deren Zinserträge für die Unterstützung von Schweizer Kunstschaftern verwendet werden. Es handelt sich um Sondervermögen des Bundes ohne eigenen Zahlungsrahmen gemäss dieser Botschaft:

- Die Schenkung des Künstlers Alfred Guillaume Strohl-Fern verwaltet die Eidgenössische Finanzverwaltung unter dem Namen Gleyre-Stiftung. Das Vermögen beträgt rund 1 900 000 Franken.
- Die Schenkung des Rechtshistorikers Dr. Emil Welti verwaltet die Berner Kantonalbank AG unter dem Namen Stiftung Pro Arte. Das Vermögen beträgt rund 2 000 000 Franken.

Mit den Zinserträgen aus den zwei Vermögen unterstützt das BAK professionelle Kulturschafter in finanziell schwieriger Situation. Die Unterstützung erfolgt durch die Zusprache von Werk- und Projektbeiträgen in der Höhe von 1 000 bis 10 000 Franken. Die Gesuche werden von den Mitgliedern der Stiftungskommission des Kulturfonds begutachtet und entschieden.

2.1.3 Basisförderung

2.1.3.1 Sprach- und Verständigungspolitik

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Die aktuelle Sprachsituation der Schweiz ist das Ergebnis einer langen, auch von der geopolitischen Stellung des Landes beeinflussten Geschichte. Auf dem heutigen Hoheitsgebiet der Schweiz haben sich verschiedene europäische Sprachgruppen niedergelassen. Zwar kann die Mehrsprachigkeit als konstituierender Bestandteil der Schweiz betrachtet werden, politische Bedeutung hat sie jedoch erst im Lauf des 19. Jahrhunderts erlangt. Die Bundesverfassung von 1848 regelt die Frage der Mehrsprachigkeit, indem sie die drei wichtigsten Sprachen des Landes als gleichrangige Nationalsprachen anerkennt. Die laufenden Anpassungen der Verfassungsartikel sowie die Totalrevision der Bundesverfassung von 1999 führten zum gegenwärtigen Verfassungsrahmen in Bezug auf die Sprachen (Art. 4, 18, und 70 BV).

Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz, SpG)⁴³ setzt die in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundsätze der Sprachpolitik um. Das SpG und die Sprachenverordnung regeln folgende Bereiche:

- Gebrauch der Amtssprachen des Bundes;
- Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften;
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone;
- Erhaltung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache.

⁴³ BB 2007 6951

Ziele

Gebrauch der Amtssprachen des Bundes

- Gleichstellung der Amtssprachen durch Stärkung des Italienischen;
- Verbesserung der Sprachkompetenzen, insbesondere derjenigen der Kader;
- Sicherstellung einer ausgewogenen Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung;
- Regelung der Verwendung des Rätoromanischen als halboffizielle Amtssprache.

Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften

- Verstärkung der schulischen Austausche und Verdoppelung des gegenwärtigen Angebots in den nächsten 5 Jahren;
- Unterstützung eines Kompetenzzentrums für die Förderung der angewandten Forschung in den Bereichen Sprachen und Mehrsprachigkeit;
- Förderung der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften;
- Unterstützung der Kantone zur Verbesserung der Sprachkompetenzen durch den Unterricht in den Landessprachen.

Unterstützung der mehrsprachigen Kantone

Unterstützung der mehrsprachigen Kantone zur Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben im Zusammenhang mit ihrer Zwei-/Mehrsprachigkeit.

Erhaltung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur

Erhaltung und Weiterführung der bestehenden Unterstützung für die Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur.

Massnahmen

Gebrauch der Amtssprachen des Bundes

- Stärkung der Sprachdienste der Departemente und der Bundeskanzlei;
- Sprachausbildungsprogramm für das Personal der Bundesverwaltung;
- Besetzung der Stelle eines Delegierten für Mehrsprachigkeit im Eidgenössischen Personalamt (EPA) als Ansprechperson für die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung und als Kontaktperson für Stellenbewerbende bei der Besetzung von Stellen in der Bundesverwaltung;
- Besetzung einer bei der Bundeskanzlei angesiedelten Koordinationsstelle für rätoromanische Übersetzungen und Publikationen.

Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften

- Unterstützung der ch Stiftung für die eidgenössische Zusammenarbeit zur Entwicklung und Ausweitung des schulischen Austauschs von Studierenden aus den verschiedenen Sprachregionen im Hinblick auf die Verbesserung der

Sprachkompetenzen und der interkulturellen Kompetenz mittels Austausch;

- Unterstützung des Instituts für Mehrsprachigkeit der Universität und Pädagogischen Hochschule Freiburg als Kompetenzzentrum für die Förderung der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit;
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die durch ihre Aktivitäten das Zusammenleben zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die Verbreitung und die Erhaltung der nationalen Sprachen und Kulturen fördern, die Bevölkerung für die Mehrsprachigkeit sensibilisieren und das Interesse an der Mehrsprachigkeit und am literarischen Schaffen in der Schweiz wecken;
- Unterstützung der Kantone bei der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Projekten und didaktischem Material zur Förderung des Unterrichts einer zweiten oder dritten Landessprache sowie zur Förderung des zweisprachigen Unterrichts und des Unterrichts der regionalen Sprache für Fremdsprachige. Unterstützung auch in der Förderung des Erstsprachenerwerbs für Fremdsprachige.

Unterstützung der mehrsprachigen Kantone

- Verbesserung der Übersetzungs- und Terminologieinstrumente für die Kommunikation in und zwischen den Kantonen;
- Sprachliche Aus- und Weiterbildung der Kantonsangestellten;
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die Mehrsprachigkeit;
- Massnahmen im Bereich der sprachlichen Bildung, insbesondere zur Verbesserung des Sprachunterrichts und zur Förderung des zweisprachigen Unterrichts.

Erhaltung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur

- Allgemeine Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin im Bereich Übersetzung, Sprachunterricht, Unterstützung von Veröffentlichungen und Forschung auf dem Gebiet der rätoromanischen und italienischen Sprache;
- Unterstützung von auf kantonaler Ebene aktiven Organisationen und Institutionen, welche die italienische und rätoromanische Sprache und Kultur fördern und das kulturelle Spracherbe erhalten;
- Unterstützung der rätoromanischen Verlagstätigkeit und Presse (Graubünden);
- Unterstützung des Osservatorio linguistico della Svizzera italiana für seine Forschungsarbeit auf dem Gebiet der Sprachen in der italienischen Schweiz und in der übrigen Schweiz.

Finanzen

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Umsetzung der Sprach- und Verständigungspolitik beläuft sich 2011 auf 12,5 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf das SpG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2,3	2,4	2,4	2,5	9,6
Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4,7	4,8	4,8	4,9	19,2
Verständigungsmassnahmen	5,6	5,7	5,8	5,9	22,9
Total 2012–2015	12,6	12,8	13,0	13,2	51,7

2.1.3.2 Musikalische Bildung

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

2005 veröffentlichte der Bundesrat den Bericht «Musikalische Bildung in der Schweiz» (Musikbildungsbericht). Der Bericht enthält eine Auslegeordnung zur aktuellen Situation der musikalischen Bildung in der Schweiz. Mangels Rechtsgrundlage konnten die im Musikbildungsbericht erwähnten Vorschläge bisher nur sehr beschränkt umgesetzt werden. Die Förderung der musikalischen Bildung durch den Bund beschränkt sich heute im Wesentlichen auf die Unterstützung verschiedener Jugendorchester durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), gestützt auf das Jugendförderungsgesetz vom 6. Oktober 1989⁴⁴. Diese unbefriedigende Situation hat sich mit Verabschiedung des KFG geändert:

Der neue Artikel 12 KFG ermächtigt und verpflichtet den Bund, in Ergänzung zu kantonalen und kommunalen Bildungsmassnahmen die musikalische Bildung zu fördern. Unter den Begriff der musikalischen Bildung im Sinne von Artikel 12 KFG fallen Massnahmen, die Kinder und Jugendliche beim Erwerb und bei der Entwicklung ihrer musikalischen Kompetenzen im ausserschulischen Bereich unterstützen.

Aus dem Musikbildungsbericht wird deutlich, dass die heutige ausserschulische Musikbildung einige Lücken und Schwächen aufweist, zu deren Verbesserung der Bund kraft Artikel 12 KFG beitragen kann und soll. Zur Förderung des aktiven Musizierens von Kindern und Jugendlichen sind Festivals jeglicher Art und Stilrichtung, wie etwa das Schweizerische Jugendmusikfestival, nationale Jugendorchester

⁴⁴ Die Finanzhilfen werden vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgerichtet, gestützt auf das Jugendförderungsgesetz vom 6. Oktober 1989 (SR 446.1). Zu weiteren Einzelheiten vgl. Botschaft vom 4. Dezember 2009 zur Volksinitiative «jugend+musik» (BBl 2010 1) sowie Ziff. 2.4 des Musikbildungsberichts.

und Jugendchöre, Musiklager, Projektwochen und dergleichen, von grosser Bedeutung. Der Bericht zeigt auf, dass zahlreiche Projekte mit ungenügenden Finanzmitteln ausgestattet sind. Dies gilt auch für nationale Musikwettbewerbe, welche wertvolle Instrumente der Nachwuchs- und Talentförderung darstellen.

Eine Förderung der musikalischen Bildung durch den Bund sollte sinnvollerweise an bestehenden Strukturen und Institutionen anknüpfen, soweit sie sich als tragfähig erwiesen haben. Von zentraler Bedeutung für die Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz ist der 1999 gegründete Verein jugend+musik als Dachverband von Institutionen, die sich mit dem Musizieren und der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen befassen. Zur finanziellen Unterstützung von Projekten verfügt der Verein jugend+musik über einen Fonds, der von einer Fondskommission betreut wird. Die Fondskommission vereint Personen mit hohem musikalischem Fachwissen und hat in den vergangenen Jahren eine anerkannte Praxis zur Unterstützung von Projekten zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen entwickelt.

Artikel 12 KFG ist von der Nachwuchsförderung durch Pro Helvetia im Musikbereich nach Artikel 11 KFG abzugrenzen: Die Förderungsmassnahmen von Pro Helvetia setzen nach Abschluss der musikalischen Berufsausbildung ein. Demgegenüber zielen Massnahmen gemäss Artikel 12 KFG auf Kinder und Jugendliche in der schulischen oder beruflichen Erstausbildung. Eine weitere Abgrenzungsfrage stellt sich in Bezug auf die Tätigkeit des BSV. Das BSV unterstützt unter dem Jugendförderungsgesetz mittels einer Jahresfinanzhilfe verschiedene Jugendorchester.⁴⁵ Zur Vermeidung möglicher Doppelspurigkeiten soll das BAK nur konkrete Einzelvorhaben unterstützen und anders als das BSV keine Strukturbeiträge gewähren.

Ziele

Ausgehend von den dargestellten Herausforderungen ergibt sich für den Bund das zentrale Ziel, die musikalische Breiten- und Exzellenzförderung durch konkrete Einzelmassnahmen zu verbessern. Diese setzen insbesondere bei Festivals, nationalen Chören und Orchestern, Musiklagern und nationalen Musikwettbewerben an, wobei alle Musiksparten einbezogen werden. Zur Umsetzung dieses Ziels ist die Einbindung der Musikbranche mit ihren bereits bestehenden Strukturen und dem vorhandenen Fachwissen anzustreben.

Massnahmen

Die Ziele 2012–2015 sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Das BAK fördert die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen durch die Gewährung von Finanzhilfen. Es werden keine Strukturbeiträge, sondern ausschliesslich Beiträge an konkrete Einzelprojekte gesprochen. Förderungswürdig sind dabei aber auch konkrete Vorhaben bestehender Organisationen. Die geförderten Einzelprojekte können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. periodisch wiederkehrend sein.

⁴⁵ BBI 2010 10.

- Das BAK entscheidet über die Zusprache von Finanzhilfen, gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins jugend+musik: Die Fondskommission prüft Gesuche um Förderungsbeiträge und erarbeitet zuhanden des BAK Empfehlungen betreffend Gutheissung oder Abweisung der Gesuche. Die Fondskommission hat zu gewährleisten, dass nicht ausschliesslich Projekten von Mitgliedern des Vereins jugend+musik Förderungsbeiträge zugesprochen werden. Es soll vielmehr jedes Vorhaben mit dem Zweck der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen aus allen Sparten für eine Förderung in Frage kommen.
- Das BAK schliesst mit dem Vereins jugend+musik eine Leistungsvereinbarung ab. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit und sieht eine Entschädigung für die Erarbeitung der Empfehlungen der Fondskommission zuhanden des BAK vor.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Die Förderung der musikalischen Bildung ist eine neue gesetzliche Aufgabe. Die Finanzierung wird durch interne Kompensationen im Budget des BAK sichergestellt.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 12 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012-2015
Musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0

2.1.3.3 Leseförderung

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Die Bedeutung der Leseförderung für die Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen ist unbestreitbar. Lesen und Schreiben sind grundlegende Fähigkeiten. Sie öffnen die Tore zu Wissen, Denken und Kultur und sichern den Zugang zu Bildung und beruflicher Integration.

In einer Gesellschaft, die auf Effizienz und Schnelligkeit ausgerichtet ist, sind ungenügende Lese- und Schreibfähigkeiten Faktoren sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Ausgrenzung. Man geht davon aus, dass heute ungefähr 800 000 Personen in der Schweiz von Illettrismus betroffen sind, d. h. zwischen 13 und 19 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz. Die dadurch verursachten sozialen und wirtschaftlichen Kosten belaufen sich auf über eine Milliarde Franken pro Jahr. Auffallend ist auch, dass in der Schweiz Personen mit Migrationshintergrund bezüglich ihrer Sprachkompetenzen schlechter abschneiden als in anderen Ländern.

Die Gründe ungenügender Lese- und Schreibfähigkeiten sind mannigfaltig. Es ist aber klar, dass die Sprachkompetenz durch das Lesen von Büchern günstig beeinflusst wird. Deshalb muss der Zugang zum Lesen bereits von frühester Kindheit an und bis ins Jugendalter gefördert werden, damit die Freude am Lesen geweckt wird und ein positives Bild der Schriftkultur entstehen kann. Ein Kleinkind, das mit Büchern positive Vorstellungen verknüpft, wird sich auch schneller mit der Kunst des Lesens vertraut machen.

Um lesen zu können, muss der Zugang zu Büchern gewährt sein. Ein dichtes Netz von guten Bibliotheken bildet ein unverzichtbares Element der Leseförderung. Öffentliche Bibliotheken sind ein Ort der Kultur und des Austauschs. Mit der Unentgeltlichkeit und dem freien Zugang zu Informationen dank öffentlichen Institutionen wie Bibliotheken wird das Recht auf Wissen und freie Meinungsäußerung sichergestellt.

Das Buch steht zweifellos im Zentrum der Betrachtungen über die Leseförderung. Die Aufhebung der Buchpreisbindung im Jahr 2007, neue Technologien, die Konzentration und die Internationalisierung der Verlage, die kürzere Lebensdauer von Büchern und die Zunahme der Produktion haben nicht nur die Produktions- und Vertriebsprozesse verändert, sondern auch die Lesegewohnheiten. Angesichts dieser Veränderungen muss der Bund eine Buchpolitik entwickeln, deren wichtigstes Ziel die Förderung der Vielfalt und der Qualität des Angebots ist. Nur ein vielfältiges Angebot kann die ganze Breite des intellektuellen und literarischen Schaffens eines Landes widerspiegeln und die unterschiedlichsten Leserguppen erreichen.

Abschreibung 00.3466 Postulat Widmer. Funktionaler Analphabetismus

Im Jahr 2002 hat das BAK in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) einen Bericht mit dem Titel «Illettrismus: Wenn Lesen ein Problem ist» veröffentlicht. Dieser Bericht bietet eine umfassende Darstellung des Phänomens des Illettrismus, seiner Ursachen und Folgen. Auf der Grundlage dieses Berichts hat der Bund ab 2004 eine Strategie ausgearbeitet, die auf die Prävention und Bekämpfung des Illettrismus sowie auf die Sensibilisierung in Bezug auf dieses Phänomen ausgerichtet ist:

- *Forschung:* Die Studie «Adult Literacy and Lifeskills Survey» wurde in fünf Ländern, darunter auch in der Schweiz durchgeführt und war Anlass für eine vertiefte Analyse des BFS im Jahr 2003 zum Thema Leseschwäche von Erwachsenen. Eine vom BFS in Zusammenarbeit mit dem BAK in Auftrag gegebene und vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) durchgeführte Studie erstellte eine Einschätzung der sozialen und wirtschaftlichen Kosten des Illettrismus. Der Schweizer Verband für Weiterbildung (SVEB) realisierte 2005 und 2009 zwei Studien zu den Massnahmen der Kantone im Bereich der Grundkompetenzen von Erwachsenen. Weiter befassten sich drei im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» durchgeführte Studien mit dem Thema Illettrismus und Prävention des Illettrismus.⁴⁶

⁴⁶ Einsehbar unter <http://www.bak.admin.ch/themen/kulturfoerderung>, Rubrik „Kulturelle Bildung“.

- *Netzwerk für die Prävention und Bekämpfung des Illettrismus:* Im Interesse einer besseren Vernetzung der in der Prävention und Bekämpfung des Illettrismus tätigen Akteure in der Schweiz hat das BAK das Internetportal www.lesenlireleggere.ch geschaffen. Dieses Portal ist eine öffentlich zugängliche Informationsquelle und eine Plattform für den Austausch zwischen den verschiedenen in diesem Bereich aktiven Organisationen und Institutionen. Seit 2005 finden jährlich Tagungen statt, an denen Themen in Bezug auf den Illettrismus vertieft betrachtet und Erfahrungen ausgetauscht werden.
- *Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit:* Das BAK und das BFS spielen eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Informationen über das Thema Illettrismus. Noch vor wenigen Jahren war das Bild von Illettrismus verbunden mit der Vorstellung von Ausgrenzung und Armut. Es ist wichtig, dass die Informationen, die zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beitragen sollen, von Stellen kommen, die weder mit den Ursachen des Illettrismus (Bildungswesen) noch mit allfälligen Folgen (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Sozialversicherungen, Migration) befasst sind.
- *Professionalisierung des Bildungssystems:* Durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hat die Nachfrage nach Kursen zugenommen, was zur Folge hat, dass mehr Auszubildende gebraucht werden. Unter Einbezug der bestehenden Angebote wurde 2007 eine in Module aufgeteilter, gesamtschweizerisch anerkannter Lehrgang für Auszubildende geschaffen. Berücksichtigt wurden dabei auch die spezifischen Bedingungen des Unterrichts für in einer Landessprache schwach qualifizierte Personen und für Fremdsprachige.

Diese bewährten Massnahmen sollen in der Kreditperiode 2012–2015 fortgeführt werden (vgl. nachstehend die Abschnitte Ziele bzw. Massnahmen zum Illettrismus).

Abschreibung 09.3972 Motion WAK-S. Förderung von Schweizer Buchautoren

Der Bericht zur Buch- und Literaturlandschaft der Schweiz (die sogenannte Trappell-Studie der Universität Zürich aus dem Jahre 2006) analysiert die Entwicklung der Buchindustrie in der Schweiz und ihren Einfluss auf die Kulturpolitik. Er skizziert die Möglichkeiten einer zukünftigen schweizerischen Literaturförderung. Gemäss dem Bericht besteht das Hauptziel darin, Anreize zum Bücherlesen zu schaffen und die Attraktivität des Buches für alle Bevölkerungsgruppen zu steigern.

Auf der Grundlage eines an Kantone und Städte gerichteten Fragebogens hat das BAK 2008 ein Panorama der öffentlichen Massnahmen zugunsten des Buches erstellt. Gesamthaft betragen die öffentlichen Subventionen im Jahr 2006 über 4 Millionen Franken (Stipendien, Werkbeiträge, Publikationsbeiträge, Preise, Auszeichnungen, Workshops, Unterstützung von kulturellen Organisationen für Schriftstellerinnen und Schriftsteller).

Der Bericht WAK-N 04.430 vom 20. April 2009⁴⁷ beschreibt in seinem ersten Teil den Buchmarkt in der Schweiz und die Unterschiede zwischen den drei Sprachregionen des Landes in diesem Bereich. In der Schweiz bildet das Buch einen wichtigen Wirtschaftszweig. Rund 9 400 Personen sind in Verlagen, Buchhandlungen und Bibliotheken beschäftigt. 2006 betrug der Jahresumsatz 770 Millionen Franken

⁴⁷ BB 2009 4169

(Statistik der MWST), 2009 waren es 1 Milliarde (Mediacontrol). Die Zahl der durch die NB erfassten publizierten Titel in der Schweiz hat zwischen 1980 und 1995 stetig zugenommen, blieb jedoch seither konstant (zirka 11 000 neue Bücher pro Jahr).

Aus diesen Studien geht hervor, dass die Situation der Autorinnen und Autoren gesamthaft betrachtet nicht ungünstig ist, da in der Schweiz ein relativ dichtes Netz an Förderungsorganen besteht. Die Förderungsmechanismen des Bundes, der Kantone und der Städte sind weitgehend identisch ausgestaltet und verfolgen die gleichen Ziele: Werkbeiträge und Atelieraufenthalte für Autorinnen und Autoren, Druckbeiträge, Beiträge an Veranstaltungen und Reisen für die Promotion der Werke.

Auf den verschiedenen föderalen Ebenen besteht somit eine Vielzahl von Massnahmen zur Förderung von Autorinnen und Autoren. Zum Nachteil der Gesuchsteller unterscheiden sich die Förderungsmassnahmen aber massgeblich bezüglich der Kriterien und Verfahren. Insbesondere mangelt es an einer ganzheitlichen Perspektive, welche alle Stadien der Wertschöpfungskette in der Buchproduktion berücksichtigt. Die sich aus diesen Feststellungen ergebenden Ziele und Massnahmen sind nachstehend in den Abschnitten zur Buch- und Literaturförderung beschrieben.

Ziele

Leseförderung

Um die Lesekompetenzen der gesamten Bevölkerung zu verbessern, ist es wichtig, zu verschiedenen Zeitpunkten im Leben der Lesenden aktiv zu werden, insbesondere bei Kindern im Vorschulalter, bei Jugendlichen sowie bei Erwachsenen, die nicht lesen und schreiben können oder der Schriftkultur fern stehen. Zwei Aspekte stehen im Vordergrund:

- Unterstützung von Projekten zur Leseförderung und zur Förderung der Literalität (zum Beispiel Impulsprogramme, Sensibilisierungskampagnen oder nationale Projekte für eine spezifische Altersgruppe);
- Unterstützung von Massnahmen, die den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur in den meistgesprochenen Fremdsprachen der Schweiz erleichtern: Lesenlernen in der Muttersprache begünstigt das Lesenlernen generell; Kinder, die ihre ursprüngliche Kultur kennen, sind besser integriert.

Zugang zum Lesen (Stiftung Bibliomedia)

Die Stiftung Bibliomedia spielt eine wichtige Rolle als Ressourcen- und Kompetenzzentrum für kleine und mittlere Bibliotheken. Dank den Leistungen der Stiftung Bibliomedia können Bibliotheken auch in kleinen Gemeinden, in Aussenquartieren und in Randregionen betrieben werden, die solche Einrichtungen alleine nicht finanzieren könnten.

Das BAK wird die Stiftung Bibliomedia weiterhin unterstützen, damit ein dichtes und lebendiges Bibliothekennetzwerk in allen Regionen der Schweiz garantiert und die Arbeit der Bibliothekarinnen und Bibliothekare erleichtert werden kann. Weiter ermöglicht die finanzielle Unterstützung des Bundes kleinen Bibliotheken, ihre Kataloge laufend zu aktualisieren sowie ihren Leserinnen und Lesern attraktive und moderne Leistungen anzubieten.

Bekämpfung des Illettrismus

Es ist von zentraler Bedeutung, möglichst viele der 800 000 von Illettrismus betroffenen Erwachsenen in der Schweiz zu ermutigen, den Schritt in eine Ausbildung zu wagen. Zu diesem Zweck müssen noch mehr gezielte Sensibilisierungsmassnahmen ins Auge gefasst werden:

- Verstärktes Bildungsangebot, insbesondere in der Deutschschweiz und im Tessin;
- Verstärkung von Pilot-Projekten in der Westschweiz, um das Publikum noch gezielter erreichen zu können;
- Ausweitung dieser Angebote auf die gesamte Grundausbildung und kulturelle Bildung, was den Lernenden den Zugang zu scheinbar unerreichbaren Welten eröffnet (Bücher, Bibliotheken, Theater usw.).

Buch- und Literaturförderung

Aus der Analyse der Situation der Schweizer Buch- und Literaturförderung gemäss der Motion 09.3972 (WAK-S) ergeben sich zwei Ziele:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die selektive Förderung in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Städten;
- Entwicklung einer automatischen Förderung als Vergütung für literarische Erfolge und als Ergänzung der bestehenden selektiven Förderung.

Massnahmen

Leseförderung

Das BAK plant in der Kreditperiode 2012–2015 in Zusammenarbeit mit den von ihm unterstützten Organisationen folgende Massnahmen:

- Entwicklung und Umsetzung von nationalen Leseförderungsprojekten (z. B.: Buchstart, Family Literacy, Erzählnacht usw.);
- Entwicklung und Verteilung von Animationsmaterial (für Krippen, Schulen und Bibliotheken);
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Lesen, durch Veranstaltungen wie dem Welttag des Buches, Ausstellungen und Animationen für Bibliotheken usw.

Zugang zum Lesen (Stiftung Bibliomedia)

Das BAK plant in der Kreditperiode 2012–2015 in Zusammenarbeit mit der von ihm unterstützten Stiftung Bibliomedia folgende Massnahmen:

- Entwicklung des Bücherangebots für kleine Gemeindebibliotheken, für Fremdsprachen und für zweisprachige Kinderbücher;
- Organisation von Sensibilisierungskursen für Bibliothekarinnen und Bibliothekare in Bezug auf Empfang und Dienstleistungen für spezifische Lesergruppen (schwache oder fremdsprachige Leserinnen und Leser);
- Vervollständigung und Erneuerung der Bestände für öffentliche Bibliotheken oder Schulbibliotheken (Bücher und andere Informationsmittel); Aus-

stattung von Spitaleinrichtungen, von medizinisch-sozialen Einrichtungen oder Strafanstalten mit Büchern und anderen Medien.

Bekämpfung des Illettrismus

Das BAK plant in der Kreditperiode 2012–2015 in Zusammenarbeit mit den von ihm unterstützten Organisationen, folgende Massnahmen:

- Verstärkung der Aktivitäten des Netzwerks «lesenlireleggere» und der Aktivitäten für Personen, die von Illettrismus betroffen sind;
- Entwicklung von neuen pädagogischen Mitteln für schwache Leserinnen und Leser;
- Lehrgänge für Auszubildende (Grund- und Weiterbildung);
- Sensibilisierung der Personen an den Schnittstellen;
- Entwicklung von Projekten, um das Zielpublikum zu erreichen (z.B. Aufbau von Kursen in Firmen, Schaffung von verkürzten Kursmodulen und Ausdrucksplattformen für die Teilnehmenden usw.).

Buch- und Literaturförderung

Zur Umsetzung der Motion 09.3972 (WAK-S) ist die Entwicklung eines erfolgsabhängigen Fördermodells geplant. Dieses wird die selektive Förderung ergänzen, die auf der Ebene des Bundes, der Kantone, der Städte und von Privaten bereits existiert.

Um die Rahmenbedingungen der selektiven Förderung zu verbessern, möchte das BAK in Zusammenarbeit mit Kantonen und Städten eine Strategie mit den bestmöglichen Standards in diesem Bereich entwickeln.

In Ergänzung zur selektiven Förderung, die als einzelne Massnahme nicht genügt, hat die automatische Hilfe das Ziel, die Marktpräsenz und den Marktanteil schweizerischer Bücher zu steigern. Eine vom Bund eingesetzte Projektgruppe «Succès livre et littérature» hat ein Modell entwickelt, das den Verkaufserfolg eines Schweizer Buchproduktes honoriert. Von den Finanzhilfen würde die gesamte kulturelle Wertschöpfungskette von den Autorinnen und Autoren bis zum Buchhandel partizipieren. Die Projektgruppe kommt bei ihren Berechnungen auf einen jährlichen Finanzbedarf von 6 Millionen Franken. Davon stehen jedoch nur 1 Million Franken im Budget des BAK zur Verfügung. Mit diesen beschränkten Finanzmitteln können einzig jene Schweizer Buchverlage unterstützt werden, welche wichtige Impulse für das Schweizer Buch liefern.

Die beiden Modelle (selektive Förderung und erfolgsabhängige Förderung) werden aufeinander abgestimmt. Alle Protagonisten der Buchkette werden mindestens in einen oder anderen Modell einbezogen.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes: E-Book – Lesen und Schreiben im digitalen Zeitalter

Man kann davon ausgehen, dass – analog zu der Entwicklung in der Musikindustrie – das Downloaden eines E-Books oder Mobilebooks in den nächsten zehn Jahren eine echte Alternative zum Kauf eines gedruckten Buches darstellen wird. Noch ist der deutschsprachige Markt für E-Books klein. Aber alle Beobachter sind sich

darüber einig, dass er in den nächsten Jahren sprunghaft anwachsen wird und in gewissen Sektoren langfristig mit dem Print-Sektor gleichziehen oder ihn überflügeln wird.

Die gesamte Buchbranche muss auf diese Veränderungsprozesse reagieren. Autoren, Verlage und Literaturkritik müssen sich der Ästhetik und Soziologie digitaler Kommunikation öffnen. Information, Promotion und Rezension sich der modernen Kommunikationsmittel bedienen. Damit die Angebotsvielfalt auch im digitalen Bereich bewahrt werden kann, braucht es im Netz ein schweizerisches Literaturportal sowie geeignete Distributionsplattformen.

Im Rahmen des Projekts «E-Book» wird die Schaffung eines schweizerischen Literaturportals unterstützt, das alle relevanten Internetangebote zur Schweizer Literatur miteinander verknüpft und die Informationen für die Leserschaft, aber auch für die Buchbranche bündelt: Buchtipps und Kritiken zu Neuerscheinungen, Newsletter und Blogs für den Einbezug der Nutzer, Newsticker zu Ausschreibungen für die Autorenschaft, Mitschreibprojekte für die jüngere Generation usw. In einem zweiten Schritt (und eventuell in Zusammenarbeit mit dem Literaturportal) wird der Aufbau einer allgemein zugänglichen Distributionsplattform zum Downloaden von E-Books unterstützt.

Die Kosten für das Projekt «E-Book» belaufen sich auf jährlich 350 000 Franken.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Mit Inkrafttreten des KFG werden das Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003⁴⁸ über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia, die Richtlinien des EDI vom 22. Mai 1990 über die Verwendung des Kredits für die Förderung der Jugendliteratur und die Richtlinien des EDI vom 20. Januar 1992 über die Verwendung des Kredits zur Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung sowie die darauf basierenden Kreditrubriken aufgehoben. Die frei werdenden Mittel werden für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Aufgaben gemäss Artikel 15 KFG verwendet. Die bisher unter dem Titel der kulturellen Erwachsenenbildung unterstützten Organisationen können ab 2012 nur dann unterstützt werden, wenn sie die Kriterien gemäss Förderungskonzept erfüllen.

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK im Bereich der Leseförderung und der Illettrismusbekämpfung beläuft sich 2011 auf 5 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 15 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

⁴⁸ SR 432.28

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Leseförderung	1,0	1,0	1,0	1,0	4,1
Zugang zum Lesen (Stiftung Bibliomedia)	2,0	2,0	2,1	2,1	8,2
Bekämpfung des Illettrismus	1,0	1,0	1,0	1,0	4,1
Buch- und Literaturförderung	1,0	1,0	1,0	1,0	4,1
Transversale Themen: E-Book	0,4	0,4	0,4	0,4	1,4
Total 2012-2015	5,4	5,4	5,6	5,6	21,9

2.1.3.4 Unterstützung der Fahrenden

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

In der Schweiz leben schätzungsweise 30 000 Personen jensicher Herkunft, doch nur noch rund 3 000 als Fahrende. In ihrer grossen Mehrheit leben sie im Winter auf ihrem Standplatz, vom Frühjahr bis Herbst sind sie aber «auf der Reise», machen auf Durchgangsplätzen Station und besuchen von dort aus ihre Kunden.

Mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarats vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten⁴⁹ hat die Schweiz die schweizerischen Fahrenden als eine nationale Minderheit anerkannt. Sie verpflichtet sich damit zur Förderung von Bedingungen, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die jensische Sprache, die der Bund mit der Ratifizierung der Europäischen Charta vom 5. November 1992 der Regional- oder Minderheitensprachen⁵⁰ als territorial nicht gebundene Sprache der Schweiz erklärt hat. Durch sein Engagement für die Fahrenden leistet der Bund einen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt der Schweiz.

Die schweizerischen Fahrenden kommen als anerkannte Minderheit in den Genuss von spezifischen Förderungsmassnahmen. Dabei haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die sesshafte Bevölkerung. Namentlich üben sie politische Rechte aus, bezahlen Steuern, leisten Militärdienst und halten sich an die Vorschriften, die die Ausübung ihrer Gewerbe regeln.

Seit 1986 richtet der Bund jährliche Bundesbeiträge an den Dachverband der schweizerischen Fahrenden, die «Radgenossenschaft der Landstrasse», aus. 1997 hat der Bund gestützt auf das Bundesgesetz⁵¹ vom 7. Oktober 1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» die gleichnamige Stiftung mit einem Stiftungskapital von 1 Million Franken gegründet. Zudem werden der Stiftung

⁴⁹ SR 0.441.1; Botschaft vom 19. November 1997 über das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, BBl 1998 1293.

⁵⁰ SR 0.441.3; Botschaft vom 25. November 1996 über die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, BBl 1997 I 1165.

⁵¹ SR 449.1

jährliche Betriebsbeiträge von 150 000 Franken ausgerichtet. Das KFG ersetzt das Bundesgesetz und bildet die Rechtsgrundlage für die jährlichen Finanzhilfen an die Radgenossenschaft der Landstrasse.

Radgenossenschaft und Stiftung setzen sich mit viel Engagement für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Fahrenden ein. Die grösste Herausforderung besteht in der Erhaltung und Schaffung der erforderlichen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende. Weitere Herausforderungen betreffen fast alle Lebensbereiche der Fahrenden: das kurzfristige Halten ausserhalb der Durchgangsplätze, die Berufsausübung, Schule und Ausbildung sowie die Erhaltung der jesischen Sprache. Ohne Verständnis und Entgegenkommen der sesshaften Mehrheitsbevölkerung lassen sich die Lebensbedingungen der fahrenden Minderheit nicht verbessern.

Ziele

Aufgrund der oben genannten Herausforderungen für die Periode 2012–2015 ergibt sich für den Bund als allgemeines Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz in Kooperation mit der Radgenossenschaft der Landstrasse und der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» zu verbessern. Konkret bedeutet dies namentlich:

- die Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende durch die raumplanerische Sicherung und Verbesserung ihrer Infrastruktur sowie die Schaffung neuer Stand- und Durchgangsplätze, insbesondere in Kooperation mit dem VBS (frühere Militärareale);
- die Erleichterung der Berufsausübung für Fahrende;
- die Verbesserung der Schulsituation und der Möglichkeiten für eine Berufslehre für Kinder von Fahrenden;
- die Förderung der Bemühungen um Erhaltung, Erwerb und Pflege der jesischen Sprache sowie die Förderung des Verständnisses für die Kultur der fahrenden Bevölkerung.

Massnahmen

Die wichtigsten Massnahmen zur Erreichung der genannten Ziele sind:

- Unterstützung der Kantone bei der Erhaltung und Verbesserung der bestehenden Stand- und Durchgangsplätze sowie bei der Schaffung neuer Plätze in Zusammenarbeit mit dem VBS;
- Beitragen zur Lösung von Problemen mit Gewerbepatenten für Fahrende;
- Sensibilisierung der Fahrenden für die Bedeutung des Schulunterrichts und einer regulären Berufsausbildung ihrer Kinder;
- Förderung von Projekten zugunsten der jesischen Sprache und der Lebensweise der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Mit dem Kulturförderungsgesetz werden die bisherigen Kredit A2310.0311 Unterstützung der Fahrenden (Radgenossenschaft der Landstrasse) und A2310.0313 Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende in einer Kreditrubrik zusammengefasst.

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Unterstützung der Fahrenden beläuft sich 2011 auf 0,4 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 17 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Unterstützung der Fahrenden	0,4	0,4	0,4	0,4	1,7

2.1.3.5 Beitrag für die Stadt Bern

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Die besonderen kulturellen Aufwendungen der Stadt Bern werden vom Bund seit den 1970er-Jahren finanziell unterstützt. 2010 wurde der Stadt Bern eine Finanzhilfe in der Höhe von 981 700 Franken bezahlt. (Das gesamte Kulturbudget der Stadt Bern beläuft sich auf über 30 Millionen Franken pro Jahr.) Mit Artikel 18 KFG erhält der Bundesbeitrag an die Stadt Bern eine formell-gesetzliche Grundlage.

Das BAK hat mit der Stadt Bern für die Periode 2010–2011 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, wonach 60 bis 70 Prozent der jährlichen Finanzhilfe des Bundes für die Betriebsfinanzierung der fünf grossen Kulturinstitutionen in Bern zu verwenden sind (Bernisches Historisches Museum; Kunstmuseum Bern; Zentrum Paul Klee; Stadttheater Bern; Symphonie-Orchester Bern). Die Stadt Bern bestimmt den Verteilschlüssel unter den einzelnen Institutionen selber. Die restlichen 30–40 Prozent der jährlichen Finanzhilfe des Bundes sind für kulturelle Projekte und Vorhaben zu verwenden.

2009 publizierte der Regierungsrat des Kantons Bern die «Kulturstrategie für den Kanton Bern». Demnach soll der Kanton Bern mittelfristig die Steuerung und vollständige Finanzierung des Kunstmuseums Bern und des Zentrums Paul Klee übernehmen, die bisher von der Stadt Bern mitfinanziert wurden (geplanter Zeitpunkt der Übernahme ist das Jahr 2016).⁵² Die neue Aufgabenteilung wird für das BAK Anlass sein, die Verwendung des Bundesbeitrages an die Stadt Bern zu überdenken (stärkere Berücksichtigung von Projekten, Öffnung für alternative Institutionen).

⁵² Kulturstrategie für den Kanton Bern, Bern 2009, S. 23 ff.

Ziele

Der Bund führt die Unterstützung der Stadt Bern für ein breites, ihrer Stellung als Bundeshauptstadt angemessenes Kulturangebot fort. Mittelfristig ist die Verwendung des Bundesbeitrages zu überprüfen.

Massnahmen

Die Ziele 2012–2015 sollen durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern für die Jahre 2012–2015, wobei die Leistungsbereiche (Beitrag an Betriebsfinanzierungen sowie kulturelle Vorhaben und Projekte) grundsätzlich dieselben wie für die Periode 2010–2011 sein werden;
- ab 2014 Beginn der Diskussionen mit der Stadt Bern zur Mittelverwendung im Hinblick auf die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Bern.

Finanzen

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget des BAK zur Ausrichtung einer Finanzhilfe an die Stadt Bern beläuft sich 2011 auf 1 Million Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 18 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Beitrag an die Stadt Bern	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0

2.1.3.6 **Übrige Bereiche ohne Zahlungsrahmen: Schweizerschulen im Ausland**

Wie in der Botschaft vom 8. Juni 2007 zum KFG⁵³ dargelegt, wird die Finanzierung der Schweizerschulen im Ausland – zumindest vorderhand – nicht ins KFG integriert, sondern über normale Voranschlagskredite gesteuert. Die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer stützt sich auf ein eigenes Bundesgesetz⁵⁴, das gegenwärtig in Erfüllung der Motion 09.3974 einer Totalrevision unterzogen wird. Für die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland sind für 2012 20,3 Millionen Franken im Finanzplan veranschlagt.

⁵³ BBl 2007 4839 f.

⁵⁴ SR 418.0

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

1939 hat der Bundesrat Pro Helvetia gegründet, um Patriotismus und Zusammenhalt des Landes zu stärken. 1949 wurde die damalige Arbeitsgemeinschaft zu einer Stiftung umgebaut. Sie sollte künftig als Agentur der Kulturwahrung nach innen und der Landeswerbung nach aussen fungieren. Mit Beginn der 1970er-Jahre wandelte Pro Helvetia sich zu einer Organisation, welche sich der Förderung des kreativen Schaffens und der kulturellen Beziehungspflege zwischen den Landesteilen und mit dem Ausland widmete. Die Gewichte verschoben sich von der geistigen Landesverteidigung und vom Kalten Krieg hin zum Dialog mit den umliegenden Kulturen und Ländern. Sowohl im Basisprogramm wie bei den von der Stiftung gesetzten Akzenten kommen die besten Künstler aller Gattungen und Landesteile zum Zuge. Projekte, welche Pro Helvetia unterstützt oder gelegentlich selber initiiert, bauen prinzipiell auf Partnerschaft. Partnerschaft bedeutet, dass die Veranstalter, Verleger oder Aussteller im In- und Ausland massgeblich an der Entwicklung und – proportional zu ihrer Leistungskraft – an der Finanzierung beteiligt sind. Damit legt Pro Helvetia die Schwelle für die Präsentation von Kunst aus der Schweiz höher als ihre Nachbarn und garantiert ein ernsthaftes und nachhaltiges Engagement der gastgebenden Institutionen und Länder. Auch durch die Praxis, die kulturellen Interessen neben den politischen und wirtschaftlichen als eigenständige Sphäre zu bewahren, hat Pro Helvetia sich im Ausland hohe Glaubwürdigkeit erarbeitet. Die Stiftung gilt im internationalen Kontext als unbürokratisch und qualitätsorientiert, die Schweiz als Land mit Mut zu künstlerischer Innovation, mit einer vielgestaltigen Kultur und Sinn für ein pragmatisches Vorgehen. Damit trägt Pro Helvetia zum Ansehen der Schweiz im Ausland bei.

Die Stiftung bearbeitet jedes Jahr 3 500 Gesuche; knapp die Hälfte der Projekte wird finanziell unterstützt. Die Spannweite der Beiträge liegt zwischen 500 und 200 000 Franken. Pro Helvetia betreibt ein Kulturzentrum in Paris, finanziert die Kulturarbeit des Istituto Svizzero di Roma, des Swiss Institute New York und betreibt Verbindungsbüros in Warschau, Kairo, Kapstadt, New Delhi und Shanghai. Seit 2003 realisiert Pro Helvetia – durchwegs in Partnerschaft mit dem EDA – auch Länderprogramme, welche zu dauerhafter Zusammenarbeit auf künstlerischer und kultureller Ebene führen und der Wahrung der schweizerischen Interessen dienlich sind. Für Veranstalter im Ausland hat die Stiftung 2009 eigens die Promotionsplattform «Compass» ins Internet gestellt, ein Schaufenster mit mehr als 100 aktuellen, tourneebereiten Schweizer Kulturproduktionen aller Disziplinen.

Strukturelle Vereinfachungen, Auslagerungen sowie eine konsequente Digitalisierung der Arbeitsprozesse (elektronische Gesuchseingabe und -verarbeitung) machen es möglich, dass die Stiftung heute mit nur 13 Prozent Administrations- und 7 Prozent Projektbegleitkosten⁵⁵ operiert.

⁵⁵ Gemäss den Normen der Schweizerischen Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen (ZEWÖ).

Ziele

Im Kern besteht die Tätigkeit von Pro Helvetia in der Unterstützung von Aktivitäten aus Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz und populärer Kulturwissenschaft, gestützt auf Gesuche. Dieses Portfolio wird die Stiftung in die Zukunft mitnehmen. Die Knappheit der Mittel und der Einbezug neuer Aufgaben werden allerdings zu Umschichtungen und zu Verzichten führen. Daraus ergeben sich für die erste Finanzierungsperiode nach Inkraftsetzung des KFG folgende Ziele:

- Der per Anfang 2012 erneuerte Stiftungsrat wird eine neue, kohärente Förderungspolitik formulieren, welche die neuen Aufgaben (vgl. Ziff. 1.1.3.2) integriert und Verzichte festlegt. Ins Zentrum rückt die Förderung der kulturellen Vielfalt. Die Stiftung führt die Förderung der Volkskultur weiter und schafft Instrumente für eine wirkungsvolle Unterstützung des Nachwuchses in allen Bereichen.
- Die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten künstlerischen Schaffens sowie der Verbreitung und Vermittlung von Kultur. Einen erste Schritt in diese Richtung hat Pro Helvetia mit dem Programm «GameCulture» getan. Dieses Potential muss die Stiftung nutzen, um den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern bzw. jene Bestrebungen zu stärken, welche Kunst und Kultur ihren selbstverständlichen Platz in der Gesellschaft zuweisen. Auch knappe Mittel dürfen die Zukunftsorientierung der Kulturförderung nicht behindern.
- Die Verschiebungen auf der Weltbühne veranlassen die Stiftung, den Austausch mit Russland zu stärken und die langfristigen kulturellen Beziehungen zu festigen.
- Die Stiftung optimiert die internen Abläufe und vertieft die Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten und Bundesstellen. Aus ihrer Autonomie leitet sie die Verpflichtung ab, ihre Kenntnisse und Kontakte zahlreichen Partnern zur Verfügung zu stellen.

Massnahmen

Das KFG bezeichnet vier Aufgaben für Pro Helvetia: Nachwuchsförderung (Art. 11 KFG, neu, bisher Aufgabe BAK), Kunstvermittlung (Art. 19 KFG), Förderung des künstlerischen Schaffens (Art. 20 KFG) sowie Kulturaustausch (Art. 21 KFG); bei letzterem unterscheidet die Stiftung zwischen Inland und Ausland sowie Kulturinformation.

Nachwuchsförderung

Nachwuchsförderung dient dem «Erwerb und der Vertiefung der beruflichen Erfahrung» (KFG) und spielt auf drei Ebenen: Identifikation der Talente, Entfaltung ihres Potentials, Konfrontation mit einer kritischen Öffentlichkeit. Laufbahnförderung betreibt die Stiftung bereits in den darstellenden Künsten. Sie ist auf mehrere Jahre ausgerichtet und baut auf Talente mit internationalem Potential.

Für die Identifikation wird Pro Helvetia mit Kunsthochschulen, Festivals, Wettbewerbsveranstaltern und ähnlichen Selektionsmechanismen aus allen Kulturbereichen zusammenarbeiten. Der Entfaltung des Potentials dienen Atelieraufenthalte, Arbeitsaufenthalte bei Meistern sowie Werkbeiträge für erste Werke. Die Präsentation

erfolgt wiederum in Zusammenarbeit mit qualifizierten Veranstaltern (Bühnen, Festivals, Ausstellern, Verlagen), hauptsächlich im Inland.

Für die Nachwuchsförderung sind jährlich 2 Millionen Franken im Budget von Pro Helvetia vorgesehen. Damit lassen sich zweifellos einige Talente gezielt fördern. Wer jedoch an der Spitze ernten will, muss in der Breite säen. Mit einer Aufstockung der Finanzmittel für die Nachwuchsförderung könnten mehr Talente über längere Zeit und mit wirkungsvolleren Massnahmen unterstützt werden.

Kunstvermittlung

Dem Thema Kunstvermittlung widmet die Stiftung in der laufenden Periode einen Schwerpunkt: Aus der Vielfalt theoretischer Ansätze und Erfahrungen auf kommunaler Ebene sollen die effektivsten ausgewählt und gemeinsam mit Städten und Kantonen erprobt werden. Erklärtes Ziel ist die Professionalisierung der ausserschulischen Vermittlungsarbeit sowie die Bereitstellung von Instrumenten für die Konzeption wie die Beurteilung von Vermittlungsprojekten für Förderer und Institutionen.

Trotz gesetzlichem Auftrag wird die Stiftung ab 2012 ihr Engagement in der Kunstvermittlung gegenüber der aktuellen Periode reduzieren. Pro Helvetia wird sich auf eine subsidiäre Rolle zurückziehen und ausschliesslich beispielhafte Projekte unterstützen, die der Weiterentwicklung der Kunstvermittlung sowie der Sensibilisierung der Bevölkerung dienen. Hingegen wird Pro Helvetia bei der Beurteilung von Projekten den Vermittlungsanteil stärker gewichten. Sie will damit sicherstellen, dass die Produzenten von Kunst das Publikum nicht aus den Augen verlieren.

Förderung des künstlerischen Schaffens

Die Förderung des künstlerischen Schaffens erfolgte bisher in erster Linie durch Werkbeiträge an Komponisten und Schriftsteller sowie durch Projektbeiträge an Theater- und Tanzensembles. Dazu kamen Projektaufträge und Ausschreibungen im Rahmen von Programmen. Diese Instrumente haben sich bewährt, das KFG nimmt sie in Artikel 20 KFG auf. Sie werden immer auf Ausschreibung gesprochen, ab 2012 auch für Werke der Kunst, des Designs und der Photographie.

Werkbeiträge führen die Nachwuchsförderung weiter und werden von der Stiftung nur Kulturschaffenden gewährt, die sich durchgesetzt haben. Sie gewährleisten die Kontinuität des künstlerischen Schaffens unabhängig von den Launen des Marktes und stehen meist am Anfang neuer Werke – Werke, welche dann im Rahmen des Austauschs durchs Land oder über die Grenze reisen.

Kulturaustausch im Inland

Der Kulturaustausch im Inland stärkt den Zusammenhalt. Dieser Gedanke leitete den Bundesrat, als er 1939 Pro Helvetia ins Leben rief. Er findet sich im KFG wieder. Die Stiftung wird auch künftig die Beteiligung von Kulturschaffenden aus verschiedenen Kulturen der Schweiz an Projekten und Veranstaltungen favorisieren. Nur in der direkten Begegnung lassen sich Brücken bauen. Das gilt für Ausstellungen, Theater-, Tanz- und Musikfestivals, Konzertreihen, literarische und wissenschaftliche Übersetzung, welche die Stiftung auf Anfrage unterstützt. Neu dazu kommt die Unterstützung von Projekten im Bereich Photographie.

Als positiv für den Zusammenhalt haben sich sowohl der Schwerpunkt «Übersetzung» mit dem Projekt «Moving Words» (2008–2011) als auch die thematischen

Programme (z. B. «echos – Volkskultur für morgen», 2006–2008, «Ménage – Politik und Kultur zu Tisch», 2009–2011, «GameCulture» 2010–2012) erwiesen. Solche Rahmenprojekte vereinen Akteure aus dem ganzen Land zum Gedankenaustausch, zum kulturellen Vergleich und zu gemeinsamen Projekten. Sie schaffen Brennpunkte der kulturpolitischen Diskussion und machen kulturelle wie soziale Differenzen – und somit Vielfalt – in der Gesellschaft wie in der Kunst sichtbar.

Mit Fokussierung auf den kulturellen Brückenbau werden die bisherigen Mittel ausreichen, um ab 2012 jährlich 200 bis 300 Projekte des Inlandaustauschs zu unterstützen. Mit Blick auf die Priorisierung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt (Art. 8 Bst. b KFG) werden Literatur- und Übersetzungsförderung sowie die Unterstützung traditionellen Kulturschaffens (Volkskultur) darin einen angemessenen Platz einnehmen.

Unter Inlandaustausch subsumiert Pro Helvetia auch ein kulturpolitisches Pilotprojekt: Zum Zwecke der Förderung des Tanzes haben sich Städte, Kantone und Bund (BAK und Pro Helvetia) 2008 erstmals auf ein landesweites Modell geeinigt, welches die gemeinsame Unterstützung herausragender Compagnies sowie, unter dem Titel «Tanznetzwerk (reso)», ein landesweites Netzwerk der Vermittlung, der Koproduktion sowie der Professionalisierung des Tanzbereichs sichert. Dieses Modell wird ab 2012 als dauerhafte Einrichtung betrieben.

Kulturaustausch mit dem Ausland

Was das Ausland angeht, richtet sich die Stiftung generell an der Nachfrage seitens qualifizierter Veranstalter aus. Sie nutzt dabei drei Instrumente: Länderprogramme, Aussenstellen, Gesuche. So kommen jedes Jahr über tausend Ausstellungen, Tourneen, Festivalteilnahmen, Kongresse, Übersetzungen von Schweizer Literatur und kulturhistorische Forschungsprojekte zu Schweizer Themen zustande, und das immer in Partnerschaft mit Kultureinrichtungen.

Gesuche um Unterstützung sind universell und eröffnen prinzipiell jedem Akteur den Zugang zu Fördergeldern, wenn er sich für die Verbreitung von Kultur aus der Schweiz einsetzt. Kulturzentren stellen Kunst und Kultur aus der Schweiz vor, Verbindungsbüros hingegen initiieren in erster Linie künstlerische Zusammenarbeiten; sie pflegen die Beziehungen zu den wichtigen Kulturproduzenten ihrer Region, um sie als Produktionspartner und Mitfinanzierer zu gewinnen. Sowohl in Rom wie in Shanghai arbeitet Pro Helvetia dabei direkt mit swissnex bzw. dem SBF zusammen. Es ergeben sich Kostenvorteile und neue Projekte an der Schnittstelle von Kunst und Wissenschaft.

Programme schliesslich spielen in der Landeskommunikation eine wichtige Rolle, indem sie für unser Land Sichtbarkeit generieren. Sie entstehen in Zusammenarbeit mit dem EDA und konzentrieren sich einerseits auf die Nachbarländer, andererseits auf Regionen, die aus politischer oder kultureller Aktualität in den Vordergrund rücken. Beispiele sind «scene: Schweiz» in Nordrhein-Westfalen 2004, «0406 Swiss Contemporary Arts in Japan», «La Belle Voisine» in Rhône-Alpes und Genf 2007, «Swiss Chinese Cultural Explorations» 2008–2010. Auf dem Plan stehen die Nachbarschaftsprogramme «Dreiländereck BaselElsassBaden» und «Lombardia-Ticino» sowie, im aussereuropäischen Kontext, die Türkei. Programme schaffen es in der Regel, ein Mehrfaches an Mitteln aus lokalen Quellen zu generieren. Etliche Programme gehen auf Anregungen der Schweizer Vertretungen im Ausland zurück.

Künftig ist Pro Helvetia auch für die Biennalen verantwortlich, in erster Linie Venedig (Kunst und Architektur), daneben New Delhi und Kairo. In die Zuständigkeit der Stiftung fällt auch der Auftritt von Schweizer Verlegern an internationalen Buchmessen. Auftritte an Biennalen wie Buchmessen sind klar umrissene und in ihrer Nützlichkeit unbestrittene Massnahmen, welche die Stiftung weiter entwickeln will.

Der internationale Kulturaustausch erreicht jedes Jahr etwa hundert Länder rund um den Globus; naturgemäss liegt das Hauptgewicht dabei in Europa. In jeder Finanzierungsperiode setzt die Stiftung einen geographischen Schwerpunkt, um die kulturellen Beziehungen mit der entsprechenden Region zu vertiefen (oder überhaupt erst aufzubauen). Von 2008 bis 2011 ist es Asien. Auslöser war die Verschiebung der politischen und kulturellen Gewichte in Richtung Osten, die eine wachsende Zahl von Unterstützungsanfragen für Projekte in Japan, China und Indien mit sich brachte. Die Verbindungsbüros in Indien und China halten den Dialog mit den Gastländern aufrecht und leisten die für das Gelingen anspruchsvoller Austauschprojekte unabdingbare Unterstützung für Schweizer Kunstschaffende, lokale Institutionen und die Schweizer Botschaften.

Auf dem kulturellen Radar ist mittlerweile Russland in den Vordergrund gerückt. Es bildet die Brücke zwischen Europa und Asien und war die Wiege der künstlerischen Moderne. Nach wie vor verfügt es über enorme kulturelle Ressourcen. Die Schweizer Kunstschaffenden unterhalten vielfältige Kontakte in die Metropolen Russlands. Russland befindet sich in einem tiefgreifenden rechtsstaatlichen Umbruch, welcher nach Austausch mit dem Ausland, nach Anregung und Diskussion ruft. Pro Helvetia will die Chance nutzen und Partner in Russland orten und Projekte zwischen Kulturinstitutionen von hier und dort anregen. Am Ende des Russlandengagements steht die Eröffnung eines Verbindungsbüros in Moskau. Es wird das Büro in Warschau ablösen.

Kulturinformation und Promotion

Die Schweiz und ihre Kunstschaffenden sehen sich global harter Konkurrenz ausgesetzt. Alle entwickelten Länder kämpfen auf der internationalen Bühne mittels Kultur um Aufmerksamkeit und Wohlwollen. Deshalb ist die staatliche Unterstützung des Kulturaustauschs unerlässlich. Mit Finanzen allein ist es nicht gemacht. Es braucht Instrumente wie Verbindungsbüros und Programme – und es braucht Informationen über die Kultur in der Schweiz, über Kunstschaffende, ihre Werke und Projekte, die Grundlagen unserer Kultur. Deshalb publiziert Pro Helvetia das Kulturmagazin «Passagen» in drei Sprachen sowie ständig aktualisierte Promotionsmittel wie Musiksampler, Cahiers d'Artistes, Tanz-DVDs, «Compass» und anderes.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes

Seit 30 Jahren setzt die Stiftung rund 10 Prozent ihres Budgets für neue Herausforderungen ein. Damit kann sie fokussiert agieren und überprüfbare Wirkungen erzielen. Im Rahmen eines solchen Schwerpunktes wurde z. B. das Programm «echos – Volkskultur für morgen» umgesetzt, der Vorläufer der heutigen Volkskulturwelle. In der nächsten Periode will die Stiftung durch folgende zwei Projekte einen Beitrag zu den transversalen Themen des Bundes leisten:

Go digital! – Digitale Kunst und Kultur im 21. Jahrhundert

Die fundamentalste Umwälzung, welche die Kultur erreicht hat, ist die Digitalisierung (Ziff. 1.2.3). Was sich abzeichnet, ist ein post-institutionelles Zeitalter mit globalen Vertriebssystemen, die wiederum Tausende von Nischen für neue Formen von Kreativität bieten. Der Zugang ist denkbar einfach – wenn das entsprechende qualitative Angebot vorliegt. Zugang meint dabei auch die Chance, selber künstlerisch tätig zu werden; die digitalen Instrumente sind überall verfügbar, günstig – und eröffnen neue Berufsbilder.

Im Schatten der klassischen Kulturformen hat sich die erste rein digitale Kulturform entwickelt: das Computerspiel. Die Recherchen für das Programm «GameCulture» zeigen, dass Hälfte der Schweizer Bevölkerung regelmässig spielt, bei den Menschen unter 25 Jahren verdrängt es Schritt für Schritt das Fernsehen. Heute ist klar, dass sich das Genre wie jedes neue Medium in Richtung Gehalt, Vielfalt und künstlerischen Anspruch entwickelt. Mehr noch, es hat sich die zentrale Position als Raum der vielfältigsten Utopien und Phantasien gesichert, in welchem der Konsument – der Nutzer – die Schlüsselrolle spielt. Damit übernehmen Computerspiele eine der ganz grossen Aufgaben der Kunst. Will die Schweiz den Anschluss an die Zukunft bewahren, müssen Kultur- und Wirtschaftsförderung gemeinsam bei der digitalen Kultur ansetzen und deren enorme Energien in positive Kanäle lenken.

Mit dem Schwerpunkt «Go digital! – Kunst und Kultur im 21. Jahrhundert» will die Stiftung die Grundlagen, die sie mit dem Programm «GameCulture» gelegt hat, vertiefen und nutzen, um mehr Konsumenten mit intelligenter Kultur in Berührung zu bringen. Weiter geht es darum, die Entstehung künstlerisch wertvoller Computerspiele zu fördern sowie die digitale Kreation in den visuellen Künsten, in der Musik und im Design zu ermutigen und einer multimedialen Literatur auf die Beine zu verhelfen. Theater und Tanz werden digitale Hilfsmittel für die Vermittlung benutzen, genauso wie die Museen, für die ein spielerischer Zugang zu Stoffen und Sammlungen ein alter Wunsch ist. Gleichzeitig benötigen die Kulturschaffenden neue Plattformen, auf denen sie sich darstellen können (z. B. ein Musikinformationszentrum Schweiz), und die Pro Helvetia für die internationale Promotion und Informationstätigkeit nutzen kann.

Bei «Go digital!» geht es darum, die aktuelle Dynamik zu nutzen, um

- Fördermodelle für künstlerisch anspruchsvolle Computerspiele zu entwickeln;
- die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kultursektor zu stärken;
- das digitale Schaffen in allen Künsten zu fördern;
- das Internet vermehrt als Promotionskanal zu nutzen.

«Go digital!» ist nichts anderes als der Titel für alle Anstrengungen, die Kulturförderung auf die Zukunft auszurichten.

Soyons divers! – Kulturelle Vielfalt

Das BAK wird ab 2012 das immaterielle Kulturerbe in beispielhaften Ausschnitten inventarisieren. Pro Helvetia will – ganz im Sinne der Kulturbotschaft von 1938, die besagte, dass Neuschöpfung die beste Erhaltung sei – Künstler und Organisationen motivieren, sich an der künstlerischen Ausgestaltung regionaler Besonderheiten zu beteiligen und damit kulturelle Vielfalt zu praktizieren. Kultur ist nicht nur, was uns

gemeinsam ist, Kultur ist immer auch die Formulierung des Unterschieds, gegen innen wie gegen aussen. «echos», gewissermassen der Auftakt zu «Soyons divers!», baute Brücken zwischen zeitgenössischer und traditioneller Kultur und liess der Volkskultur jene Anerkennung zukommen, die ihr gebührt. Das gemeinsam mit 17 Kantonen realisierte Programm hat Entwicklungen angestossen und viele Kräfte geweckt, Tradition ist wieder in; über 100 Anfragen aus der Volkskultur treffen jetzt jedes Jahr bei Pro Helvetia ein. Deshalb wünschen die Kantone, dass Pro Helvetia ihre Förderung der Volkskultur fortsetzt und weitere Felder der populären (und partizipativen) Kultur erschliesst. «Soyons divers!» will also:

- regionale kulturelle Identität fördern, zusammen mit den interessierten Kantonen. Kulturelle Vielfalt entsteht aus der Förderung der Unterschiedlichkeit; sie ist ein nationaler Wert.
- populäre Kulturformen mit hohem Identifikationspotential fördernd gestalten, um sie im internationalen Kontext konkurrenzfähig zu machen.

Dafür wird es in zahlreichen Teilprojekten die kulturellen Schattenzonen erforschen und kulturelle Vielfalt anschaulich machen. «Soyons divers!» wird intensiv mit dem kulturellen Selbstverständnis der unterschiedlichsten Bevölkerungs- und Künstlergruppen arbeiten und dieses für alle fruchtbar machen. Selbst im internationalen Kulturaustausch erweist sich das Thema als tragfähig: Die Frage, wie Kultur und Identität zusammenhängen und wie lokale oder regionale Formen im globalisierten Kontext überleben können, beschäftigt zahlreiche Länder, in welchen Pro Helvetia aktiv ist.

Organisation

Das KFG verändert die Organisation der Stiftung. Der Stiftungsrat wird von 25 auf 7 bis 9 Mitglieder reduziert; er entwickelt unter Berücksichtigung der durch den Bundesrat festgelegten Ziele die künftige Strategie der Stiftung (Akzente, Förderinstrumente, Kriterien, Entwicklung des Aussennetzes), und er wählt die interdisziplinäre Fachkommission, welche für wichtige Geschäfte Empfehlungen an die Geschäftsstelle abgibt. Die Geschäftsstelle organisiert nicht nur das Zusammenspiel der verschiedenen Organe, sondern ist künftig in hohem Masse für die Umsetzung einer wirkungsorientierten Fördertätigkeit sowie für die einzelnen Förderentscheide verantwortlich. Angesichts des grösseren Einflusses der Geschäftsstelle führt die Stiftung für alle entscheidbefugten Kader ab 2012 eine Amtszeitbegrenzung von zehn Jahren ein, mit partieller Anrechnung bereits geleisteter Jahre.

Die Reorganisation wird zu Vereinfachungen in den Abläufen und zu klaren Verantwortlichkeiten führen. Dadurch frei werdende Ressourcen wird Pro Helvetia für die neuen Aufgaben Nachwuchsförderung und Biennalen einsetzen.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Per 2012 tritt das BAK aufgrund der neuen Aufgabenteilung gemäss KFG einen Kredit in der Höhe von jährlich 650 000 Franken an Pro Helvetia ab.

Vergleich zum Budget 2011

Der Beitrag des Bundes an Pro Helvetia beläuft sich 2011 auf rund 33,2 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf Artikel 11 sowie 19 bis 21 KFG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Nachwuchsförderung	2.0	2.0	2.0	2.0	8.0
Kunstvermittlung *	0.5	0.5	0.5	0.5	2.0
Künstlerförderung	2.3	2.2	2.2	2.2	8.9
Kulturaustausch Inland	4.3	4.4	4.3	4.4	17.4
Kulturaustausch Ausland	6.6	6.6	6.7	7.1	27.0
Kulturzentren und Verbindungsbüros	7.2	7.3	7.4	7.4	29.3
Schwerpunkt Russland **	1.0	1.2	1.2	1.0	4.4
Kulturinformation und Promotion	1.1	0.9	1.0	1.1	4.1
Transversale Themen: Go digital!	1.2	1.4	1.4	1.4	5.4
Transversale Themen: Soyons divers!	1.0	1.0	1.2	1.1	4.3
Übersetzung ***					
Personalkosten ****	5.6	5.8	5.9	6.1	23.4
Sachkosten ****	1.5	1.5	1.6	1.6	6.2
Total 2012–2015	34.3	34.8	35.4	35.9	140.4

* Schwerpunkt Vermittlung 2008–2011;

** Schwerpunkt Asien 2008–2011;

*** Schwerpunkt Übersetzung 2008–2011, ab 2012 integriert in Kulturaustausch Inland;

**** Personal- und Betriebskosten der Aussenstellen sind in Kulturzentren und Verbindungsbüros enthalten.

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Die 1895 gegründete NB hat die Aufgabe, gedruckte und digitale Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln. Die aktuelle Grundlage für ihre Tätigkeit bildet das NBibG. Im internationalen Verbund der Nationalbibliotheken stellt die NB sicher, dass die schweizerischen Publikationen der nationalen und internationalen Forschung zur Verfügung stehen und das schweizerische Schrifttum langfristig und sicher aufbewahrt und erhalten bleibt. Darüber hinaus kommt der NB eine wichtige Rolle für die Dokumentation der schweizerischen Identität zu.

Die NB ist eine Organisationseinheit des BAK. Seit 2006 wird sie mittels Leistungsauftrag und Globalbudget als sogenanntes FLAG-Teilamt geführt. Sie umfasst zwei Produktgruppen:

- Sammlung, mit den Produkten Erwerbung, Erschliessung, Erhaltung;
- Nutzung, mit den Produkten Ausleihe, Beratung, Vermittlung.

Die Produktgruppen bilden die Basis für die Erteilung des mehrjährigen Leistungsauftrags durch den Bundesrat, die jährliche Leistungsvereinbarung mit dem BAK sowie die Zuteilung des Globalbudgets.

Schweizerische Tondokumente werden von der Schweizer Nationalphonothek (FN) in Lugano gesammelt, erschlossen, vermittelt und dauerhaft archiviert. Die Leistungen der FN werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen NB und FN festgelegt. Das NBibG sieht jährliche Beiträge für die Finanzierung der FN vor. Für die Finanzhilfe an die FN besteht gemäss KFG ein eigener Zahlungsrahmen.

Die FN ist eine Stiftung und hat ihren Sitz in Lugano. Die Grundlage für die Zusammenarbeit mit der NB sind das NBibG⁵⁶ und ein mehrjähriger Leistungsauftrag. Weitere Träger sind der Kanton Tessin und die Stadt Lugano. Die Sammlungen der FN haben einen engen Bezug zur Geschichte und Kultur der Schweiz und umfassen sowohl musikalische wie gesprochene Dokumente.

Die Sammlung

Die Sammlung der NB umfasst inzwischen über 5 Millionen Dokumente. Die grösste Sammlung ist die Helvetica-Sammlung, die aus rund 4 Millionen schweizerischen Publikationen besteht. Diese liegen überwiegend in gedruckter Form vor.

Weitere wichtige Spezielsammlungen sind:

- das SLA mit knapp 280 Archiven und Nachlässen von Schweizer Autoren und ausländischen Autoren mit Bezug zur Schweiz;
- die Graphische Sammlung, zu der auch das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege gehört, mit 1,3 Millionen graphischen Blättern, Fotografien, Plakaten, Plänen, Postkarten, und Archivmaterialien;
- das Centre Dürrenmatt Neuchâtel (CDN) mit dem bildnerischen Werk Friedrich Dürrenmatts.

⁵⁶ Art. 12 NBibG i. V. m. Art. 4 der Nationalbibliotheksverordnung vom 14. Januar 1998 (SR 432.211).

Das Gesetz verpflichtet die NB, Helvetica unabhängig vom Trägermaterial zu sammeln und langfristig zu erhalten, also auch digitale Publikationen. Die Sammlung von Dokumenten, die lediglich in digitaler Form im Internet oder auf Trägermedien publiziert sind, wird seit 2001 aufgebaut. Bei der Langzeitarchivierung digitaler Publikationen hat die NB im Bereich der Webseiten eine Führungsrolle in der Schweiz übernommen, die auch von anderen Institutionen, nicht zuletzt den Kantonsbibliotheken, anerkannt wird.

Die Nutzung

Die NB steht allen Personen während wöchentlich 54 Stunden vor Ort und jederzeit im Internet offen. Jährlich werden durchschnittlich 80 000 Publikationen ausgeliehen und konsultiert. Die Onlinekataloge und die Webseite der NB werden rege genutzt.

Die Hauptnutzenden der NB sind Studierende und Forschende der Geschichts-, Literatur- und Kunstwissenschaft sowie Bibliotheksfachleute.

Spürbar wird die Ausrichtung auf die Hauptnutzungsgruppen in erster Linie bei der Digitalisierung gedruckter Dokumente. Diese erlaubt, Dokumente ortsunabhängig und direkt am Bildschirm zu konsultieren.

Bei den Digitalisierungsprojekten verfährt die NB nach einer strikten Auswahl. Digitalisiert wird, was der Kundschaft am meisten nützt. Angefangen wurde 1995 mit den Plakaten im Schweizerischen Plakatgesamtkatalog. Diese sind nun praktisch vollständig digitalisiert und online mit Bild abrufbar.

Seit 2007 liegen die Schwerpunkte der Digitalisierung auf historischen Zeitungen, unter Federführung des jeweiligen Verlags, auf einem Teil einer historischen Bibliographie und darin verzeichneten Titeln und auf den Photoportraits.

Eine andere Form der Vermittlung wurde für das Quellenmaterial des SLA gewählt. Ausgewählte Bestände werden vom SLA in Kooperation mit Partnerinstitutionen erforscht, die Ergebnisse werden publiziert. Dieser Ansatz hat die Nachfrage nach den Archiven und Nachlässen des SLA deutlich steigen lassen.

Als nationale Institution beschränkt sich die NB nicht darauf, ein wissenschaftliches Publikum zu bedienen. Ausstellungen und Veranstaltungen zu aktuell interessierenden Fragestellungen werden anhand ihrer Sammlung beleuchtet und zur Diskussion gestellt.

Die Herausforderungen der NB lassen sich für die kommenden Jahre mit dem Motto «von der analogen zur digitalen Bibliothek» umschreiben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die digitalen Formen die analogen nicht vollständig ersetzen, sondern ergänzen. Die Zukunft ist digital, die Informationssuche findet im Internet statt, aber das Papier bleibt.

Vier Entwicklungen prägen die Aktivitäten der NB besonders:

Digitale Publikationen beginnen zu dominieren

Die Publikationsformen werden zunehmend komplexer. Zum Papier als Informationsträger sind im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts digitale Formen getreten. Deren Menge wird bald ein Vielfaches der auf Papier publizierten Informationen ausmachen. Die NB muss aufgrund dieser Entwicklung ihre Sammlungspolitik überdenken und allenfalls mit ihren Partnern neu absprechen.

Information muss jederzeit und überall verfügbar sein

Informationen werden vor allem im Internet gesucht. Was dort verfügbar ist, wird zur Kenntnis genommen, sofern es unter den ersten paar Resultaten erscheint. Es gilt also, möglichst viele relevante Dokumente möglichst einfach online zugänglich zu machen, unabhängig von Endgeräten, die Benutzende verwenden. Um diese benutzerfreundlichen Onlinelösungen anzubieten, muss die technische Infrastruktur weiterentwickelt werden.

Kulturwissenschaftliche Forschung ist international

Nationalbibliotheken sind seit jeher vernetzt, um ihre Dokumente der Forschung international zur Verfügung zu halten. Im digitalen Zeitalter sind die Vernetzung und damit die Nutzung potenziell grenzenlos und frei von Hindernissen. Die NB stellt Quellen aus der Schweiz international zur Verfügung.

Die Virtualisierung stärkt das Bedürfnis nach dem Realen

Im Gegensatz zur einfachen Verfügbarkeit der elektronischen Texte steht das zunehmende Verlangen nach der direkten Begegnung mit dem Original. Die NB hat die Räumlichkeiten, Materialien und Fachkompetenzen dafür, um dieses Bedürfnis zu erfüllen. Für ihr spezifisches Fachpublikum ist die NB ein Ort des Lernens, des Forschens, der Begegnung und des Austauschs.

Ziele

Aufgrund der oben genannten Herausforderungen ergibt sich für die Periode 2012–2015 eine Reihe allgemeiner und spezifischer Ziele. Diese werden im Detail im Leistungsauftrag 2012–2015 für die NB beschrieben und mit Standards und Indikatoren messbar gemacht. Zusammengefasst wird die NB die folgenden Hauptziele verfolgen:

- Die NB koordiniert die Sammlung und Erhaltung der in der Schweiz erschienenen sowie die Schweiz betreffenden analogen und digitalen Publikationen – der sogenannten Helvetica – sowie von ausgewählten Archivadokumenten, die sich auf Helvetica beziehen.
- Die NB entwickelt Erschliessung, Vermittlung und Infrastruktur so weiter, dass die für die Benutzenden besonders relevanten Dokumente von den gängigen Endgeräten aus jederzeit, überall und einfach digital zugänglich sind.
- Die Forschung der NB ist mit ihren Sammlungen verbunden. Für die Literaturwissenschaft und die Informationswissenschaft setzt die NB die Forschungszusammenarbeit mit Partnern fort. Für die Kunst- und die Geschichtswissenschaft klärt die NB die Möglichkeit der Aufnahme einer kontinuierlichen Forschungstätigkeit.
- Die NB positioniert sich bei ihrem Fachpublikum und bei der kulturell interessierten Bevölkerung schweizweit als Ort der Begegnung, an dem relevante Fragestellungen anhand der eigenen Sammlungen vorgestellt und debattiert werden.

Massnahmen

Zur Erreichung der oben genannten Ziele plant die NB folgenden Massnahmen:

- Die NB erarbeitet zusammen mit ihren nationalen und internationalen Partnern Richtlinien dafür, welche Helvetica, welche Archivdokumente zu Werken der Schweizer Literatur und welche Schweizer Bildmedien in welcher Form, nach welchen Kriterien und von wem gesammelt und konserviert werden. Sie setzt diese Richtlinien zusammen mit ihren Partnern um.
- Die NB richtet ihre Dienstleistungen systematisch weiter auf die Benutzenden aus. Sie stellt so viele relevante Dokumente wie möglich in digitaler, benutzungsfreundlicher Form online und plattformunabhängig zur Verfügung.
- Die NB führt die erfolgreiche internationale Forschungszusammenarbeit in den Informationswissenschaften weiter, verankert das SLA fest in der internationalen Forschung und klärt, inwiefern sie sich an geschichts- und kunstwissenschaftlichen Forschungsprojekten beteiligt.
- Die NB erarbeitet in der Regel jährlich eine grössere Ausstellung zu einem allgemein interessierenden Thema, entweder am Standort Bern oder im CDN.

Massnahmen im Rahmen der transversalen Themen des Bundes: Ausstellung zum Thema Dialekte

Für 2012 sieht die NB in Zusammenarbeit mit dem Phonogrammarchiv der Universität Zürich eine Ausstellung zum Thema «Dialekt» vor. Das Phonogrammarchiv verfügt über historische Tonaufnahmen von Dialekten aus allen vier Sprachregionen, die Bestände der NB enthalten viel Dialektliteratur. Das Phänomen der dialektalen Vielfalt und der unterschiedliche Umgang damit je nach Sprachregion soll in der Ausstellung erlebbar gemacht werden. In Begleitveranstaltungen soll die Frage nach der Zukunft der Dialekte – wiederum abhängig von der Sprachregion – gestellt werden.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Die NB wird mittels Leistungsauftrag und Globalbudget geführt. Die Finanzierung der NB erfolgt auch in Zukunft über dieses Verfahren und nicht über einen Zahlungsrahmen. Einzig für die Finanzierung der von der NB unterstützten FN ist ein Zahlungsrahmen gemäss KFG vorgesehen.

Das Globalbudget von jährlich rund 36,2 Millionen Franken (2011) erlaubt der NB, ihre wichtigsten laufenden Aufgaben zu erledigen. Vom Globalbudget entfallen 21,7 Millionen Franken auf die Produktgruppe Sammlung und 14,5 Millionen Franken auf die Produktgruppe Nutzung.

Aus Sicht Betriebskosten verteilen sich die 36,2 Millionen Franken auf 7 Millionen Franken Sachkosten, 16,2 Millionen Franken Personalkosten und 13 Millionen Franken Leistungsverrechnung (Bundesamt für Informatik und Telekommunikation [BIT], Bundesamt für Bauten und Logistik [BBL], usw.). Die erwähnten Sachkosten

von 7 Millionen Franken entsprechen dem Voranschlag 2011, sie erhöhen sich bis 2015 voraussichtlich jährlich um 0,1 Millionen Franken. Im Hinblick auf die Herausforderungen der digitalen Bibliothek ist das Budget in der Leistungsverrechnung IT mit dem BIT nicht ausreichend. Die Mehrkosten können nicht bei den Sachkosten kompensiert werden. Für die Periode 2012–2015 wird eine Erhöhung (jährlich ca. 0,8 Mio. Franken) des Leistungsverrechnungsbudgets benötigt (insgesamt 3,2 Millionen Franken).

Vergleich zum Budget 2011

Das Budget der NB sieht für 2011 eine Finanzhilfe an die FN in der Höhe von 1,6 Millionen Franken vor.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf das NBibG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Schweizer Nationalphonothek	1,6	1,6	1,6	1,6	6,3

2.4 Schweizerisches Nationalmuseum

Fakten, Hintergründe, Herausforderungen

Das MSG ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft: Der neuen Museumsgruppe SNM gehören das Landesmuseum Zürich, das Château de Prangins, das Forum Schweizer Geschichte Schwyz und das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis an. Die Museumsgruppe ist seit 2010 in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt verselbständigt. Das SNM soll im Rahmen der neuen Gesetzgebung die Geschichte der Schweiz darstellen, sich mit den Identitäten der Schweiz auseinandersetzen und Kompetenzzentrum für die Schweizer Museumslandschaft sein.

Sammlung des SNM

Das SNM pflegt eine einzigartige Sammlung schweizerischen Kulturguts von der Urgeschichte bis in die Gegenwart. Die Sammlung bietet eine enzyklopädische kulturhistorische Gesamtsicht über die Regionen der heutigen Schweiz und ist die Grundlage für die Ausstellungen im Landesmuseum Zürich, im Château de Prangins und im Forum Schweizer Geschichte Schwyz.

Seit der Eröffnung am 6. November 2007 nach nur zweijähriger Bauzeit vereint das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis – ehemals ein Zeughaus – auf 25 000 m² die Depots der Sammlungsbestände, Ateliers, Labors und Werkstätten unter einem Dach. Das Sammlungszentrum hat schon heute im In und Ausland bezüglich Logistik, Depotstrukturierung und Konservierung internationalen Referenzcharakter.

Die Sammlungsbestände und Dienstleistungen des Sammlungszentrums des SNM stehen zunehmend auch kantonalen, städtischen und privaten Museen zur Verfügung. So sind insbesondere die Dienstleistungen im Bereich der Konservierung und

Restaurierung sehr stark gefragt, und die Zahl der Leihgeschäfte ist seit der Eröffnung des Sammlungszentrums jährlich stetig angewachsen (15 Prozent pro Jahr).

Seit Ende 2008 veranschaulicht ein Sammlungskonzept die Sammlungsarbeit des SNM. Das Sammlungskonzept gibt für alle Bestände Auskunft über den konservatorischen Zustand, den Stand der Inventarisierung und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die Kooperationspotentiale mit Sammlungen Dritter und die Ausrichtung der geplanten Bestandeseerweiterung.

Ausstellungen des SNM

Seit Mitte 2009 gibt das Landesmuseum Zürich einen neuen Einblick in die Geschichte der Schweiz von der Frühgeschichte bis hin zur Gegenwart. Prägende Aspekte der Zeitgeschichte kommen in den Wechselausstellungen zur Darstellung. Neue permanente Ausstellungen für das Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sind in Planung und Realisierung.

Ergänzend zu den neuen Dauerausstellungen zeigt das SNM regelmässig zwei Reihen von Wechselausstellungen, einerseits zum Sammlungsbestand, andererseits zum historischen Kontext aktueller Themen. Mit diesem Profil an Dauer- und Wechselausstellungen erreicht das SNM neue Besuchersegmente, die Museen nicht oder länger nicht mehr besucht haben.

Museumsbesucher⁵⁷, 2006 bis 2009

Museum	2006	2007	2008	2009	2006–2009
Landesmuseum Zürich	86 639	108 982	124 279	153 841	473 741
Château de Prangins	37 787	37 565	38 061	37 696	151 109
Forum Schweizer Geschichte Schwyz	12 310	13 885	10 698	20 295	57 188
Total Ausstellungsbesucher	136 736	160 432	173 038	211 832	682 038
Vermietung, Veranstaltung	151 696	147 067	⁵⁸ 18 863	187 595	505 221
Total Museumsbesucher	288 432	307 499	191 901	399 427	1 187 259

Forschung und Bildung

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ist eine weitere zentrale Aufgabe des SNM. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitutionen auf nationaler und internationaler Ebene ist eine Grundlage hierfür. So nimmt das SNM auch die Rolle als Ausbildungsinstitution wahr, organisiert Fachtagungen sowie nationale und internationale Kongresse und betreut Studierende bei Diplom- oder Dissertationsarbeiten zu Sammlungsbeständen.

Für die Schulbildung steht eine breite Palette an Vermittlungs- und Führungsangeboten zur Verfügung. Die Unterrichtsmaterialien für verschiedene Stufen finden grossen Anklang und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Verständ-

⁵⁷ Zählweise der Besucher gemäss Vorgaben VMS.

⁵⁸ Rückgang infolge baupolizeilicher Sperrung des Innenhofes im Zuge der Sanierung des Bahnhofflügels im Landesmuseum Zürich.

nisses der Kinder und Jugendlichen für Schweizer Geschichte, Gesellschaft, Politik und Kultur. So besuchen jährlich Tausende von Schülerinnen und Schülern die Museen des SNM.

Ziele

Das SNM erhält, gemäss MSG, das materielle und immaterielle Kulturerbe der Schweiz, präsentiert die Geschichte der Schweiz, setzt sich mit ihren Identitäten auseinander und bietet für Dritte ein museologisches Kompetenzzentrum an.

Sammlung des SNM

Die Sammlungsbestände des SNM sind laufend zu komplettieren und zu ergänzen sowie präventiv zu konservieren, zu restaurieren und zu dokumentieren, nach den Richtlinien des International Council of Museums (ICOM) und der European Confederation of Conservator Organisations (ECCO) und unter Einbezug neuerer technologischer Erkenntnisse.

Die Sammlungen des SNM haben das kunsthandwerkliche und kulturhistorische Erbe aller Schweizer Kulturregionen zu widerspiegeln. Die bis heute gesammelten Exponate und Dokumente repräsentieren in erster Linie hochkarätig und konsistent das Mittelalter und die frühe Neuzeit im deutschsprachigen Raum der Schweiz. Sammlungspolitisch wird demzufolge künftig Objekten des lateinischen Kulturraumes mehr Gewicht zu geben sein, ferner sind die Bestände des 19.-bis 21. Jahrhunderts zu ergänzen.

Ausstellungen des SNM

Das SNM erhöht dank seiner Dauer- und Wechsellausstellungen seine Besucherfrequenzen und baut damit seine Position als meist besuchtes historisches Museum der Schweiz weiter aus. Es bietet seinem Publikum kuratorisch und szenografisch sehenswerte Ausstellungen, präsentiert attraktive museumsnahe Rahmenveranstaltungen und positioniert sich in der nationalen und internationalen Museumslandschaft als Referenz und Partner für transdisziplinäre Zusammenarbeit.

Forschung und Bildung

Das SNM fördert den Wissenstransfer in der Museumslandschaft Schweiz und über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Es geht im Bereich Museologie strategische Partnerschaften mit Museen und Hochschulen ein und verschafft so dem Forschungsplatz Schweiz grössere Beachtung in den museumsspezifischen Wissenschaften.

Das SNM bietet verwandten Institutionen Fachwissen an und erhöht die eigene Leistungsfähigkeit in der angewandten Forschung. Es lanciert gemeinsam mit den Universitäten und Berufshochschulen Kooperationen und baut nationale und internationale Partnerschaften für die Tertiärausbildung auf. Das SNM engagiert sich schliesslich beim Ausbau der pädagogischen Weiterbildung des Lehrpersonals der Volksschulen, Berufsschulen und Gymnasien.

Massnahmen

Sammlung des SNM

Zur Sicherung des repräsentativen Kulturerbes wird jährlich das Sammlungskonzept abgefragt, überprüft und aktualisiert. Das Sammlungskonzept des SNM hat für jeden der zwanzig Sammlungsbestände den Bedarf an Inventarisierung festzulegen, über wissenschaftliche Veröffentlichung zu informieren und insbesondere die Ausrichtung der künftigen Sammlungserweiterung zu bestimmen. Das SNM unterscheidet dabei zwischen dem Aufbau eines Bestandes (z. B. dokumentarische Photographie), der Ergänzung lückenhaft vertretener Regionen (z. B. lateinische Schweiz) oder Epochen (z. B. Möbel und Interieurs ab dem 18. Jahrhundert) sowie der Komplettierung eines Bestandes (z. B. sakrale Kunst des Mittelalters oder Schweizer Porzellan-geschirr).

Die Sammlungen sind die Basis für die Forschungs- und Ausstellungstätigkeit. Die wissenschaftliche Aufarbeitung von Themen anhand gewisser Objektbestände oder die Bearbeitung von ganzen Sammlungsbeständen soll in den kommenden Jahren verstärkt auch in Zusammenarbeit mit Universitäten sowie im Rahmen nationaler und internationaler Forschungsprojekte erfolgen. Der Geschichtsforschung, den angewandten Künsten und der Berufsbildung soll ermöglicht werden, mit exklusiven Sammlungsbeständen arbeiten zu dürfen. Die hochwertigen Bestände sind Inspirationsquellen für zukünftige Textil-, Gefäss- oder Metalldesigner.

Die Leistungspotentiale des Sammlungsentrums werden technologisch und wirtschaftlich genutzt, indem kantonalen, städtischen und privaten Museen zunehmend die Dienstleistungen im Bereich der Transportlogistik (Verpackung und Transport von Objekten), der präventiven Konservierung (Schädlingsbekämpfung in der Stickstoffkammer) und der Konservierung und Restaurierung angeboten werden. Darüber hinaus engagiert sich das Sammlungszentrum verstärkt in nationalen und internationalen Forschungsprojekten im Bereich der Kulturgütererhaltung und in der Lehre und der Betreuung von Studierenden.

Ausstellungen des SNM

Im Rahmen der einschlägigen Gesetzgebung macht das SNM seine Sammlungsbestände für die Schweizer Bevölkerung und für ausländische Gäste in attraktiver Form zugänglich:

- Bei den Dauerausstellungen ist der Bildungs- und Erlebniswert mit neuen Einrichtungsinvestitionen zu erhöhen. Wie die Geschichte der heutigen Schweiz im Landesmuseum und die Zeit der alten Eidgenossenschaft im Forum Schweizer Geschichte Schwyz vermittelt wird, so soll eine neue Dauerausstellung in Prangins die ereignisreiche Geschichte des Schlosses erzählen und den Übergang vom Ancien Régime zur modernen Schweiz vergegenwärtigen.
- Mit Wechselausstellungen und Veranstaltungen präsentiert das SNM die Resultate seiner Forschungsarbeiten einem breiten Publikum. In allen Häusern finden sammlungsbezogene Ausstellungen über Handwerk, Kunsthandwerk und angewandte Kunst sowie spezifische Ausstellungen zu aktuellen und gegenwärtigen Themen statt. Ein Teil dieser Ausstellungen wird in mehreren Häusern gezeigt.

Forschung und Bildung

In das nationale und internationale Wissenschaftsnetzwerk ist das SNM durch Forschungsk Kooperationen, Organisation von Fachtagungen und als Ausbilderin zu verankern. Ferner engagiert es sich subsidiär in der Aus- und Weiterbildung der Berufsausrichtungen Konservator-Restaurator und Kurator. So ist etwa das Gebiet des Kunsthandwerks an den Universitäten in den vergangenen Jahrzehnten verwaist. Stillentwicklung, kunsthandwerkliche Techniken und Materialien werden selten bis nie unterrichtet. Geplant werden sollen folglich Ausbildungsmodulare in der angewandten Kunst, in den Bereichen Porzellan, Silber, Bronze und Holzskulptur sowie der Geschichte der europäischen Stile, Materialien, Techniken und Ornamente. Richtigerweise erfolgen die Erläuterungen an den Originalen.

Das SNM bietet Schulen Vermittlungs- und Unterrichtsprogramme an. Dazu gehören Lehrerdossiers für die unterschiedlichen Schul- bzw. Altersstufen, aber auch die Erarbeitung einer Onlineplattform, die es der Institution erlaubt, mit «bewegten Bildern» interaktive Geschichten zur Kulturgeschichte der Schweiz zu erzählen und weltweit auszutauschen. So können Schülerinnen und Schüler verschiedener Landesteile sich anhand von Objekten mit der eigenen bzw. der ihnen noch fremden Landesgeschichte auseinandersetzen.

Museumsbetrieb

Das SNM zeichnet sich in seiner Leistungserbringung durch betriebswirtschaftliches Handeln und Ergebnisverantwortung aus und unterhält geeignete Kontroll- und Steuerungsprozesse. Durch die Erhöhung der Besucherfrequenzen, durch die Nutzung der Leistungsfähigkeit des Sammlungsentrums und seiner angewandten Forschung vermag das SNM in Zukunft die eigene Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. So soll sich die Eigenfinanzierungsquote kontinuierlich erhöhen.

Beitrag zu transversalen Themen des Bundes: Westschweizer Bild-Archive und Kunsthandwerk

«Kultur Digital»: Bild-Archive «Presse Diffusion Lausanne» und «Actualité suisse Lausanne»

Die Westschweizer Bild-Archive «Presse Diffusion Lausanne» und «Actualité suisse Lausanne» dokumentieren auf einmalige Weise die Ereignisse und Entwicklungen in der Schweiz im 20. Jahrhundert.

Die Archive umfassen mehrere Millionen Negative und Papierabzüge sowie 600 000 Diapositive. Um diese Zeitzeugen für Forschende, Lehrpersonen und für das breite an Zeitfragen interessierte Publikum zugänglich zu machen, will das SNM den historisch bedeutenden Teil der Bild-Archive aufarbeiten, dokumentieren und digitalisieren.

«Lebendige Traditionen»: Handwerkstechnik und Kunsthandwerk

Einer der Schwerpunkte des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes betrifft das Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken. Die jahrhundertealte Stickereitradition der Ostschweiz ist nur ein Beispiel von vielen für feines Handwerk, reife Technik und schöpferisches Gestalten, die es wert sind, als immaterielles Kulturgut der Schweiz wieder eine höhere Wertschätzung zu erhalten.

Im neuen Studienzentrum des renovierten und erweiterten Landesmuseums Zürich werden jungen berufstätigen Goldschmieden, Textilgestaltern, Designern und Grafikern mittels Schau- und Studiensammlungen Keramik-, Textil-, Glas-, Silber- und Goldarbeiten oder Gebrauchsgrafik zugänglich gemacht. So sollen sie sich von ihren Vorgängern inspirieren lassen zu neuen Interpretationen traditioneller Techniken und Kreationen.

Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Das SNM erhält gemäss Artikel 17 MSG zur Erfüllung seiner durch das MSG und die strategischen Ziele des Bundesrates vorgegebenen Aufgaben jährliche Beiträge vom Bund. Zudem beschafft sich das SNM zusätzliche Mittel durch Einnahmen aus dem Museumsbetrieb, durch Mieterträge, Sponsoring, Verkäufe usw. Nur so kann das SNM – bei teuerungsbereinigt gleichbleibenden Bundesbeiträgen – seine Aktivitäten mittelfristig ausbauen und zukunftsgerichtete Projekte in Angriff nehmen.

Unter Berücksichtigung allein der Lohnmassnahmen einschliesslich Teuerung werden die Personalkosten von 16,5 Millionen Franken im Jahr 2012 auf 17,3 Millionen Franken im Jahr 2015 ansteigen. In der Budgetperiode 2012–2015 ist mit insgesamt 67,6 Millionen Franken Personalkosten zu rechnen, d. h. durchschnittlich mit 16,9 Millionen Franken pro Jahr. Die Sach- und Betriebskosten betragen im Jahr 2012 12,5 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Teuerung sind für die Sach- und Betriebskosten in der Budgetperiode 2012–2015 insgesamt 51,2 Millionen Franken veranschlagt, d.h. durchschnittlich 12,8 Millionen Franken pro Jahr.

Vor der Überführung des SNM in die neue Rechtsform, im Jahr 2009, kostete die Museumsgruppe den Bund 28,5 Millionen Franken, ein Jahr später nach erfolgter Auslagerung waren es 26,5 Millionen Franken und schliesslich 25,9 Millionen Franken im Jahr 2011. Für die Budgetperiode 2012–2015 beginnt der Bundesbeitrag auf dem Niveau von 25,2 Millionen Franken (vgl. unten). Die Rückläufigkeit der Beiträge erklärt sich mit Einsparungen im Personalkredit zum Zeitpunkt der Auslagerung, mit einmaligen Sachaufwendungen für die Wiedereinrichtung des Landesmuseums und mit dem Konsolidierungsprogramm des Bundes ab dem Jahr 2011.

Vergleich zum Budget 2011

Der Beitrag des Bundes an das SNM beläuft sich 2011 auf 25,9 Millionen Franken.

Übersicht über die Beiträge, gestützt auf das MSG (in Mio. Franken, gerundet, vgl. Ziff. 3)

	2012	2013	2014	2015	2012–2015
Beitrag des Bundes an das SNM	25,2	25,7	26,1	26,5	103,5

3

Finanzen im Überblick

In der folgenden Tabelle sind die Zahlungsrahmen der einzelnen Förderungsbereiche zusammengefasst dargestellt. Zur besseren Lesbarkeit sind hier und in der ganzen Botschaft die für die einzelnen Bereiche vorgesehenen Kredite auf jeweils hunderttausend Franken gerundet. Teilweise ergeben sich durch die Rundung scheinbare Additionsfehler. Die exakten Frankenbeträge für die gesamte Finanzierungsperiode sind aus den Entwürfen der Finanzierungsbeschlüsse ersichtlich.

Kredit	Botschaft 2012	Botschaft 2013	Botschaft 2014	Botschaft 2015	Botschaft 2012–2015
Erhaltung schützenswerter Objekte	15,8	16,1	16,4	16,7	65,0
Bundesinventare usw.	5,0	5,0	5,0	5,0	20,0
Zahlungsrahmen HSDP	20,8	21,1	21,4	21,7	85,0
Finanzhilfen KGT	0,7	0,7	0,7	0,7	2,9
Zahlungsrahmen KGTG	0,7	0,7	0,7	0,7	2,9
Filmförderung	24,1	24,4	24,8	25,2	98,4
Filmkultur	13,4	11,0	11,0	11,2	46,6
Transversales Thema: Crossmedia	0,3	0,3	0,3	0,3	1,0
Zahlungsrahmen Film	37,7	35,6	36,1	36,6	146,1
Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2,3	2,4	2,4	2,5	9,6
Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	4,7	4,8	4,8	4,9	19,2
Verständigungsmassnahmen	5,6	5,7	5,8	5,9	22,9
Zahlungsrahmen Sprach- und Verständigungspolitik	12,6	12,8	13,0	13,2	51,7
Museen, Sammlungen, Netz- werke Dritter	8,1	8,2	6,8	6,9	30,0
Kunst	1,5	1,5	1,5	1,6	6,1
Design	1,2	1,2	1,2	1,3	4,9
Literatur	0,8	0,8	0,8	0,8	3,3
Tanz	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
Theater	-	-	0,8	0,8	1,5
Musik	-	-	0,8	0,8	1,5
Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3,9	4,0	5,5	5,6	19,0
Unterstützung kultureller Organisationen	3,1	3,1	3,2	3,2	12,6

Kredit	Botschaft 2012	Botschaft 2013	Botschaft 2014	Botschaft 2015	Botschaft 2012–2015
Transversales Thema: Generationendialog	0,2	0,2	0,2	0,2	0,8
Unterstützung kultureller Organisationen	3,3	3,3	3,4	3,4	13,4
Anlässe und Projekte	0,9	0,9	0,9	0,9	3,5
Transversales Thema: Sinne	0,4	0,4	0,4	0,4	1,4
Anlässe und Projekte	1,2	1,2	1,2	1,3	4,9
Förderung musikalische Bildung	0,5	0,5	0,5	0,5	2,0
Promotion de la lecture	1,0	1,0	1,0	1,0	4,1
Accès à la lecture (Fondation Bibliomedia)	2,0	2,0	2,1	2,1	8,2
Lutte contre l'illettrisme	1,0	1,0	1,0	1,0	4,1
Promotion du livre et de la littérature	1,0	1,0	1,0	1,0	4,1
Transversales Thema: E-Book	0,4	0,4	0,4	0,4	1,4
Leseförderung	5,4	5,4	5,5	5,6	21,9
Unterstützung von Fahren- den	0,4	0,4	0,4	0,4	1,7
Beitrag für die Stadt Bern	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Zahlungsrahmen BAK gemäss KFG	23,7	24,1	24,4	24,8	97,0
Alle Zahlungsrahmen BAK	95,5	94,3	95,7	97,0	382,6
Zahlungsrahmen Pro Helve- tia	34,3	34,8	35,4	35,9	140,4
Zahlungsrahmen NB (Schweizer Nationalphono- thek)	1,6	1,6	1,6	1,6	6,3
Zahlungsrahmen SNM	25,2	25,7	26,1	26,5	103,5
Total	156,6	156,4	158,7	160,9	632,7

4 Auswirkungen

4.1 Auswirkungen auf den Bund

4.1.1 Finanzielle Auswirkungen

Die gesamten mit der Kulturbotschaft beantragten Kredite belaufen sich auf 632,7 Millionen Franken. Die beantragten Kredite entsprechen damit genau den Vorgaben des Finanzplans, unter Berücksichtigung der von der Kulturbotschaft nicht erfassten Bereiche (vgl. Ziff. 1.2.1) sowie der Übertragung von rund 1,5 Millionen Franken von den Transferausgaben des BAK in die Betriebsausgaben des BAK (Grund: Externalisierung gewisser Dienstleistungen bei den bundeseigenen Museen sowie Refinanzierung der GKS, vgl. Ziff. 2.1.1.4).

4.1.2 Personelle Auswirkungen

Die Vorlage führt zu keinem Personalmehrbedarf. SNM und Pro Helvetia sind als dezentrale Verwaltungseinheiten des Bundes an keine Stellenplafondsvorgaben gebunden und entscheiden unter Vorbehalt der strategischen Ziele des Bundesrates autonom über die Verwendung des Bundesbeitrages.

4.1.3 Sonstige Auswirkungen

Die Vorlage zeitigt keine sonstigen Auswirkungen auf den Bund. Insbesondere führt sie zu keinen baulichen oder informatikseitigen Auswirkungen.

4.2 Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden

Die vorliegende Botschaft hat keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden. Bestehende Kooperationen zwischen Bund und Kantonen, wie etwa im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege, werden weitergeführt. Neue Förderinstrumente (z. B. Preise und Auszeichnungen in neuen Sparten durch das BAK) sind grundsätzlich vollständig ausfinanziert.

Durch die mit der Kulturbotschaft angestrebte bereichsübergreifende und mittelfristige Steuerung der Kulturpolitik des Bundes werden alle staatlichen Kulturförderer in die Lage versetzt, den Dialog zu verstärken und die Ziele und Massnahmen besser aufeinander abstimmen zu können. Die gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 KFG geplanten Kulturstatistiken des Bundes stellen im Weiteren auch für die Kantone und Gemeinden ein interessantes Grundlageninstrumentarium zur Formulierung und Umsetzung ihrer eigenen Kulturpolitik dar.

4.3 Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Schweizer Kultur- und Kreativbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: Der Sektor beschäftigt rund 200 000 Personen in rund 41 600 Vollzeitstellen und trägt 4,5 Prozent zum Schweizer Bruttoinlandprodukt bei. Im Weiteren generiert das

vielfältige Kulturangebot in der Schweiz wichtige Impulse, namentlich für die Lebensqualität der Bevölkerung, für die Standortwahl von Unternehmen oder für den Tourismus (vgl. Ziff. 1.1.1.3). Durch die Förderung eines breiten Kulturangebots trägt der Bund dem wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert der Kultur in der Schweiz Rechnung.

4.4 Andere Auswirkungen

Die vorliegende Botschaft hat keine oder keine substantiellen Auswirkungen auf andere Sektoren (Aussenpolitik, Umwelt, Raumplanung usw.). Die positiven gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Kultur und ihrer Förderung sind manifest (vgl. Ziff. 1.1).

5 Verhältnis zur Legislaturplanung

Die vorliegende Botschaft wurde in der Legislaturplanung 2007–2011 nicht angekündigt, da das KFG als massgebliche Grundlage der Kulturbotschaft erst am 11. Dezember 2009 verabschiedet worden ist.

6 Rechtliche Aspekte

6.1 Verfassungs- und Gesetzmässigkeit

Die Budgetkompetenz der Bundesversammlung hinsichtlich der Bundesbeschlüsse ergibt sich aus Artikel 167 BV sowie aus Artikel 27 Absatz 3 KFG.

6.2 Erlassform

Die Vorlage umfasst acht einfache Bundesbeschlüsse (Kreditbeschlüsse) im Sinne von Artikel 163 Absatz 2 BV.

6.3 Unterstellung unter die Ausgabenbremse

Gemäss Artikel 159 Absatz 3 BV müssen Subventionsbestimmungen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen, die neue einmalige Ausgaben von mehr als 20 Millionen Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken nach sich ziehen, von der Mehrheit der Mitglieder jedes der beiden Räte gutgeheissen werden.

Diese Bestimmung gilt für alle Bundesbeschlüsse im Rahmen der vorliegenden Botschaft.

6.4 Vereinbarkeit mit dem Subventionsgesetz

Die beantragten Finanzierungsbeschlüsse richten sich nach den Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990⁵⁹.

6.5 Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen

Die Vorlage enthält keine Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen.

⁵⁹ SR 616.1

